



Stenografischer Bericht

109. Sitzung

Freitag, 11. September 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	Jens Kolze (CDU)	5
		Henriette Quade (DIE LINKE)	7
		Anne-Marie Keding (Ministerin für Jus- tiz und Gleichstellung)	10
		Thomas Höse (AfD)	11
		Silke Schindler (SPD)	12
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	13
		Henriette Quade (DIE LINKE)	14
Tagesordnungspunkt 7			
Beratung		Abstimmung zu a	15
a) Empfehlungen der juristischen Berater zum Todesfall Oury Jal- low umsetzen		Abstimmung zu b	15
Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6553			
b) Kein Schlussstrich im Fall Oury Jalloh		Erklärung gemäß § 61 Satz 1a GO.LT	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6533		Thomas Lippmann (DIE LINKE)	16
		Oliver Kirchner (AfD).....	16

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Maskenpflicht abschaffen - Freiwilligkeit statt ZwangAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6545**

Ulrich Siegmund (AfD)	17
Holger Hövelmann (SPD)	20
Ulrich Siegmund (AfD)	20
Dorothea Frederking (GRÜNE)	21
Ulrich Siegmund (AfD)	21
Frank Bommersbach (CDU)	22
Ulrich Siegmund (AfD)	22
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	25
Tobias Krull (CDU).....	30
Eva von Angern (DIE LINKE)	33
Siegfried Borgwardt (CDU)	35
Eva von Angern (DIE LINKE)	36
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	36
Robert Farle (AfD)	37
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	38
Dr. Verena Späthe (SPD)	38
André Poggenburg (fraktionslos)	39
Ulrich Siegmund (AfD)	41
Abstimmung	43

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6532**

Christina Buchheim (DIE LINKE)	43
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	46
Silke Schindler (SPD)	46
Oliver Kirchner (AfD).....	47
Sebastian Striegel (GRÜNE)	48
Tobias Krull (CDU).....	50
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	51
Abstimmung	52

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5251**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6551**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Ulrich Siegmund (Berichterstatter).....	53
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	54
Bernhard Bönisch (CDU)	55
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	56
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	57
Dr. Verena Späthe (SPD)	58
Daniel Wald (AfD)	59
Abstimmung	60

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5612**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6527**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Sebastian Striegel (Berichterstatter).....	61
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	61
Thomas Höse (AfD)	62
Rüdiger Erben (SPD)	63
Eva von Angern (DIE LINKE).....	65
Ulrich Siegmund (AfD)	67
Chris Schulenburg (CDU)	67
Sebastian Striegel (GRÜNE)	68
Abstimmung	69

Tagesordnungspunkt 33

Erste Beratung

Überprüfung der Eignung des Geländes um die Deponie DK II Roitzsch für den geplanten Deponieaus- und -neubauAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6544**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6567**

Volker Olenicak (AfD)	69
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	70
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	72
Hendrik Lange (DIE LINKE)	74
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	75
Uwe Harms (CDU)	75
Hendrik Lange (DIE LINKE)	75
Silke Schindler (SPD)	76
Uwe Harms (CDU)	77
Silke Schindler (SPD)	77
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	78
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	79
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	79
Daniel Roi (AfD)	80
Bernhard Daldrup (CDU)	81
Daniel Roi (AfD)	81
Abstimmung	81

Tagesordnungspunkt 34

Erste Beratung

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen sichern und erhalten -**Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen wohnortnah sicherstellen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6546**

Ulrich Siegmund (AfD)	82
Wulf Gallert (DIE LINKE)	83
Ulrich Siegmund (AfD)	83
Wulf Gallert (DIE LINKE)	84
Ulrich Siegmund (AfD)	85
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	85
Ulrich Siegmund (AfD)	85
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	85
Uwe Harms (CDU)	87
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	88
Uwe Harms (CDU)	88
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	88
Ulrich Siegmund (AfD)	88
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	88
Tobias Krull (CDU)	89
Wulf Gallert (DIE LINKE)	90
Tobias Krull (CDU)	90
Wulf Gallert (DIE LINKE)	90
Tobias Krull (CDU)	90
Eva von Angern (DIE LINKE)	91
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	91
Dr. Verena Späthe (SPD)	92
Ulrich Siegmund (AfD)	92
Abstimmung	93

Schlussbemerkungen 93

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 109. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte heute Morgen zunächst Entschuldigungen bekannt geben. Es entschuldigt sich der Ministerpräsident, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, da er sich wegen eines akuten Nierensteins in ärztliche Behandlung begeben musste. Weiterhin lässt sich Herr Minister Stahlknecht, ebenfalls krankheitsbedingt, für die heutige Landtagssitzung entschuldigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf)

- Sehr geehrter Herr Minister, wir befinden uns nicht in Auflösung. Es ist ein kleiner Eingriff, aber der Herr Ministerpräsident wollte das Problem so schnell wie möglich beheben lassen. Deswegen befindet sich die Regierung nicht in Auflösung.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 52. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutigen Beratungen mit dem ersten Tagesordnungspunkt des sogenannten Prioritätenblockes.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

a) Empfehlungen der juristischen Berater zum Todesfall Oury Jalloh umsetzen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6553**

b) Kein Schlussstrich im Fall Oury Jalloh

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6533**

Einbringer zu a) wird der Abg. Herr Erben sein. Den Antrag unter b) wird die Abg. Frau Quade einbringen. - Herr Abg. Erben? Wo ist er denn?

(Zurufe)

- Okay. Bis zu mir ist nicht durchgedrungen, dass Sie, Herr Abg. Kolze, die Einbringung überneh-

men. Kommen Sie bitte nach vorn. Herr Kolze, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der nicht natürliche Tod eines jeden Menschen, der sich in staatlichem Gewahrsam befindet, ist beschämend. Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, für die Sicherheit von in Gewahrsam Genommenen zu sorgen. Vorfälle wie im Fall Oury Jalloh schaden dem Ansehen aller staatlichen Organe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschäftigt sich nunmehr seit vier Wahlperioden mit dem Todesfall Oury Jalloh. Bereits im März des Jahres 2005 brachte der Landtag durch Beschluss sein Bedauern über die tragischen Todesfälle von Oury Jalloh und Michael Lippert zum Ausdruck. Lippert ist im Jahr 2002 ebenfalls im Polizeigewahrsam in Dessau verstorben.

Der Landtag hat von der Landesregierung nach dem Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren eine Berichterstattung angefordert, jedoch auch festgestellt, dass die Landesregierung zu beiden Todesfällen umgehend die erforderlichen repressiven und präventiven Maßnahmen getroffen hat.

Auch in dieser Wahlperiode wurde parlamentarisch sehr viel für Transparenz und Aufklärung im Todesfall Jalloh getan. Neben den zahlreichen Befassungen im Plenum und im Fachausschuss wurde die Landesregierung gebeten, alle Unterlagen zum abgeschlossenen Ermittlungsfall Jalloh einschließlich vorhandener Handakten, Unterlagen und Brandgutachten der Staatsanwaltschaft sowie der Aktenvermerke und des geführten Schriftverkehrs zum Ermittlungsverfahren zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Justizausschuss des Landtages hat sodann juristische Berater -Generalstaatsanwalt a. D. Nötzel und Rechtsanwalt Montag - damit beauftragt, gemeinsam alle im Landtag verwahrten Akten und Informationen zum Tod von Oury Jalloh auszuwerten und zu begutachten. Dazu zählen auch die gesamten Dokumente der bisherigen parlamentarischen Befassung.

Die vom Ausschuss beauftragten honorigen Persönlichkeiten der Rechtswissenschaften sollten den Ausschussmitgliedern mit ihrer juristischen Fachexpertise helfen, diese komplexen Akten vollumfänglich zu erfassen und offene Fragen zu beantworten. Der Beginn der Arbeit der juristischen Berater musste durch den Fachausschuss zunächst noch ein wenig hinausgeschoben werden, da der Abschluss der Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft abgewartet werden musste.

Es ist klar, dass der Ausschuss in jedem Fall verhindern wollte, in ein laufendes Verfahren der Justiz einzugreifen und Ermittlungen zu behindern.

Sonderermittler, wie sie in zahlreichen journalistischen Beiträgen und von politischen Akteuren mehrfach angeführt und offensichtlich gewünscht wurden, wurden zu keinem Zeitpunkt eingesetzt. Solche Sonderermittler sehen im Übrigen unsere rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Landesverfassung, nicht vor. Und das ist auch gut so; denn externe Berater können nicht mit über die Befugnisse des Ausschusses hinausgehenden Kompetenzen ausgestattet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Beratern gilt für ihre Arbeit unser Dank. Viele noch offene Fragen der Parlamentarier konnten mithilfe des Berichts geklärt werden. Dass nicht alle aus der Sicht der Berater notwendigen Hintergrundgespräche mit Vertretern der Justiz geführt werden konnten, schmälert unserer Auffassung nach nicht den Erkenntniswert des Berichts. Es war auch nie unsere Absicht, Richter und Staatsanwälte aus Sachsen-Anhalt durch Befragungen in eine Situation zu bringen, in der sie sich in ihrer richterlichen Unabhängigkeit beeinträchtigt sehen könnten.

(Zustimmung)

Für uns steht im Ergebnis der Berichterstattung fest, dass es niemals zu diesem tragischen Tod in Staatsgewahrsam hätte kommen dürfen. Die Berater haben eindrucksvoll dargestellt, welches erschreckende Ausmaß an Missständen im Jahr 2005 insbesondere im baulichen Bereich bestand und wie groß die Unkenntnis bezüglich grundlegender rechtlicher Normen bis hinein in die Reihen der Justiz war.

Der Tod von Jalloh war vermeidbar. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein solcher Vorfall heute nicht mehr passieren würde. Die Berater haben hierzu ausgeführt, dass die Landesregierung seinerzeit umgehend auf den Tod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam reagiert hat. Die angestoßenen Maßnahmen und die konkreten Anweisungen waren zielgenau und zeugten von einem großen Problembewusstsein und dem Willen, Missstände in den Gewahrsamen des Landes abzustellen. Beispielhaft möchte ich die zahlreichen Überarbeitungen der Polizeigewahrsamsordnung erwähnen, in der nunmehr explizit vorgesehen ist, im Polizeigewahrsam keine Fixierungen mehr durchzuführen. Bei einer Fesselung ist eine Sitzwache durchzuführen.

(Zustimmung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aus der Sicht meiner Fraktion zentrale Aussage nach

der Auswertung der Akten ist, dass auch von den unabhängigen Rechtsexperten zum jetzigen Zeitpunkt keine offenen Ermittlungsansätze zu der weiteren Verfolgung eines Mordes oder Mordversuches an Oury Jalloh gesehen werden. Nach dem Fazit sind die staatsanwaltschaftlichen Arbeiten im Todesfall Jalloh über außerordentlich viele Jahre im Ergebnis nicht zu beanstanden.

(Zuruf)

An diesem Ergebnis hatte meine Frau,

(Heiterkeit - Zuruf)

meine Fraktion zu keinem Zeitpunkt Zweifel. - Ja, ja. - Wir sind erfreut, dass die Funktionsfähigkeit unserer Justiz in dieser Eindeutigkeit und Transparenz bestätigt worden ist.

(Zuruf)

Der Todesfall Oury Jalloh ist für unsere Justiz abgeschlossen. Der Rechtsstaat hat den Fall Oury Jalloh durch seine höchstrichterlichen Entscheidungen justiziell vollständig aufgearbeitet. Wer nunmehr noch Sonderermittlungen durch eine eigens eingerichtete unabhängige internationale Untersuchungskommission fordert, der hat offensichtlich keinen Glauben an unseren Rechtsstaat und dessen Funktionsfähigkeit.

(Zustimmung - Zuruf)

Ich sage es ganz deutlich: Meine Fraktion sieht nicht die Notwendigkeit für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Todesfall Jalloh. Wir haben uns nach intensiven Beratungen in den Koalitionsfraktionen dazu entschieden, juristische Berater einzusetzen. Den Beratern lag das Aktenmaterial vollständig vor. Ich gehe nicht davon aus, dass der Erkenntnisgewinn nach einem erneuten Aktenstudium größer sein wird, als es die juristischen Berater mit ihrem Bericht und den Ausführungen im Ausschuss ermöglichen haben. Wer der Meinung ist, dieselbe Arbeit wie die der Berater auch noch in einem Untersuchungsausschuss erledigen zu müssen, der muss auch erklären, warum man überhaupt die aufwendige und kostenintensive Arbeit der Berater in Anspruch genommen hat.

Meine Fraktion sieht in der Debatte heute den Abschluss der parlamentarischen Befassung mit dem Todesfall Jalloh. Selbstverständlich werden wir heute keine Schlusstrichdebatte führen. Wir werden uns bei zukünftigen Gesetzesnovellen auch mit den rechtsfachlichen Empfehlungen der juristischen Berater auseinandersetzen und diese berücksichtigen. Die Landesregierung wird dies ebenso tun.

Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz haben wir uns darüber hinaus entschieden, den Abschlussbericht der Berater über die

Parlamentsdokumentation öffentlich zugänglich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt im Antrag der LINKEN eingehen, den man eigentlich nur als eine Fortsetzung der gegen unsere Ministerin Frau Keding gerichteten Rücktrittsfolklore bezeichnen kann.

(Beifall)

Zu der von Ihnen gerügten Auskunftspflicht der Ministerin, betreffend das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren zum Todesfall Jalloh, möchte ich zunächst anmerken, dass das Parlament überhaupt kein Recht auf Auskunft zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungen in Echtzeit hat.

Strafrechtliche Ermittlungsverfahren werden nicht öffentlich geführt und dies aus gutem Grund, denn es geht hier neben der Beachtung der Unschuldsvermutung auch um die Vermeidung jedweder öffentlichen Vorverurteilung. Laufende strafrechtliche Ermittlungen sind unserem Informationsanspruch entzogen.

Frau Ministerin hat auch nicht die Unwahrheit gesagt, da das Ermittlungsverfahren zum Todesfall Jalloh zum Zeitpunkt der in Rede stehenden Landtagsdebatte am 28. September 2017 nicht eingestellt war. Der innerbehördliche Entscheidungsfindungsprozess war nicht abgeschlossen. Die Verfahrenseinstellung erfolgte bekanntlich am 12. Oktober 2017. Die Staatsanwaltschaft Halle hätte die Verfahrenseinstellung auch ablehnen können. Die Verfahrenseinstellung war zum Zeitpunkt der Landtagsdebatte also ein ungewisses und in die Zukunft gerichtetes Ereignis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht vertretbar wäre hingegen gewesen, wenn Frau Keding in der Landtagsdebatte als Fachministerin eine Prognose darüber angestellt hätte, ob nun eine Einstellung erfolgt oder nicht, ganz abgesehen davon, dass wir im Parlament keinen informatorischen Mehrwert hiervon gehabt hätten.

So wäre bei einer solchen öffentlichen Äußerung die Gefahr sehr groß gewesen, dass bei der zuständigen Staatsanwaltschaft aufgrund des weisungsgebundenen Aufbaus dieser Behörde der Eindruck eines faktischen Anweisungsscharakters hervorgerufen worden wäre. Gerade dies galt es zu vermeiden, ansonsten würden wir heute eine Debatte um eine ministerielle bzw. politische Einflussnahme auf den Entscheidungsprozess der Staatsanwaltschaft Halle führen.

Ich habe nunmehr in epischer Länge erneut zu Ihren Rücktrittsforderungen, betreffend Frau Ministerin Keding, Stellung genommen und hoffe, dass wir nicht ein drittes Mal die Debatte im Landtag hierzu führen müssen.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen und um Ablehnung des Antrages der LINKEN. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit wird die Abg. Frau Quade jetzt den Antrag unter Tagesordnungspunkt 7 b - Kein Schlusstrich im Fall Oury Jalloh - einbringen. Sie dürfen jetzt zum Rednerpult und erhalten das Wort von mir. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns im 15. Jahr der Nichtaufklärung des Todes von Oury Jalloh. Nach einem zähen Verfahren, nachdem der Beginn ihrer Arbeit immer wieder verzögert wurde, legten und stellten am 28. August die Berater des Rechtsausschusses ihren über 300 Seiten starken und mit Spannung erwarteten Bericht vor.

Die entscheidenden Fragen sind: Was sagt uns der Bericht und was folgt daraus? - Mit unserer Antragsüberschrift will ich es gleich zu Beginn klar festhalten: Aus der Sicht unserer Fraktion kann dieser Bericht kein Schlusstrich sein.

(Beifall)

Denn der Bericht beantwortet Fragen. Und er ist sehr erhellend zum Verständnis der uns als Ausschuss vorgelegten Akten. Er wirft aber auch zahlreiche Fragen auf. Was sagt uns also der Bericht und was kann er uns überhaupt sagen?

Die Sachverständigen hatten einerseits die juristischen Sachverhalte zu prüfen; andererseits sollten sie beurteilen, ob das Parlament jederzeit korrekt informiert wurde und ob es Versuche der Einflussnahme gab.

Die Sachverständigen beurteilen Akten und Ermittlungsansätze, sie beurteilen juristische Entscheidungen juristisch, sie beurteilen, ob angesichts der vorgelegten Akten Ermittlungen korrekt geführt wurden, sie konstatieren Fehler und sie werfen in vielen Bereichen ein in der Tat erschreckendes Licht auf die Verfasstheit zentraler Bereiche dieses Landes im Jahr 2005.

Sie beantworten zudem Fragen, die der Rechtsausschuss den Sachverständigen als Leitfragen für die Prüfung auf den Weg gegeben hat - sofern sie das können. Eine zentrale Rolle dabei hätten nämlich Gespräche mit den handelnden Vertreterinnen der Justiz spielen sollen. Sie waren von Anfang an im Arbeitsauftrag der Berater formuliert

und sie waren auch - das haben die Berater selbst gesagt - wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie den Auftrag überhaupt angenommen haben. Diese Möglichkeit wurde den Beratern jedoch genommen. Das schränkt natürlich die Aussagekraft des Berichtes ein, ohne dass dies den Beratern vorzuwerfen wäre. Und es stellt einen deutlichen Widerspruch zu dem ursprünglich beschlossenen Verfahren dar.

Dies festzuhalten ist überaus wichtig. Denn genau dieses Verfahren - Sachverständige prüfen die Akten und können alle zur Beantwortung der ihnen gestellten Fragen und aus ihrer Sicht notwendigen Gespräche führen - war zuletzt die zentrale Argumentation gegen einen Untersuchungsausschuss.

Zunächst waren es noch bevorstehende Ermittlungen, dann waren es laufende Ermittlungen, abgelöst von abgeschlossenen Verfahren, die immer wieder als Argumente gegen einen Untersuchungsausschuss und gegen eine parlamentarische Untersuchung der Todesumstände Oury Jallohs angeführt wurden. Und auch das verweist ja darauf, dass die Frage der juristischen Aufklärung auf das Engste mit der der politischen Aufarbeitung verknüpft war und ist und oft dafür erhalten musste, parlamentarische Befassung als nicht möglich oder nicht nötig darzustellen.

Meine Damen und Herren! Wer über Oury Jalloh redet, der muss über Verantwortung reden. Es gehört zur Mindestverantwortung dieses Parlamentes, festzuhalten, dass der mehrheitlich beschlossene Weg nicht konsequent gegangen wurde.

Dass politische Aufarbeitung mehr erfordert als die Überprüfung von Akten durch Sachverständige, das war auch vorher klar. Denn politische Aufarbeitung heißt weit mehr als juristische Aufklärung. Sie will nicht ermitteln und sie kann es nicht. Das ist nicht der Anspruch. Das eine soll das andere nicht ersetzen und will es nicht. Aber daraus leitet sich aus der Einschätzung der Sachverständigen ja auch ab, dass es heute keine offenen Ermittlungsansätze gibt, die Erfolg versprechend sind. Das heißt keineswegs, dass es keinen Aufarbeitungsbedarf gibt.

(Beifall)

Denn politische Aufarbeitung muss nach Konsequenzen fragen und muss nach Ursachen fragen. Und woran liegt es denn, dass Ermittlungen heute in den Augen der Berater nicht Erfolg versprechend, also mit der Erwartung einer Verurteilung zu führen sind? - Das liegt erstens daran - so hält es der Bericht fest -, dass sich Fehler, die in der Ermittlungsarbeit passiert sind, nicht korrigieren lassen. Ein Spurensicherungsbericht kann nicht nachträglich gefertigt werden. Fotos vom Tatort

können nicht nachträglich gefertigt werden. Das abgebrochene Video, das kann nicht geheilt werden. Dass Brandsachverständige erst Tage nach dem Brand vor Ort waren, kann nicht korrigiert werden.

Es liegt zweitens daran, dass nicht davon auszugehen ist, dass Polizisten sich anders verhalten als bisher und ihr Schweigen brechen.

Drittens liegt es daran, dass mögliche oder anzunehmende Straftaten - Brandstiftung, unterlassene Hilfeleistung etc. - entweder verjährt sind oder aber bereits zur Anklage gebracht wurden und deswegen nicht weiter verfolgt werden können.

Das alles heißt aber nicht, dass kein Verbrechen geschehen ist. Das alles heißt nicht, dass es hier nichts zu untersuchen gibt und nicht zumindest der Versuch unternommen werden müsste, auch möglichen verjährten Straftaten, wie zum Beispiel den gutachterlich festgestellten Verletzungen Oury Jallohs, nachzugehen.

Genau das wäre eine der Aufgaben eines Untersuchungsausschusses und nur eine davon; denn er müsste zugleich beleuchten, was die Sachverständigen schonungslos zusammenfassen.

Ich zitiere:

„Es ist deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Oury Jalloh am 7. Januar 2005 nicht kurz nach 12 Uhr im polizeilichen Gewahrsam gestorben wäre, wenn im Polizeirevier Dessau das geltende Recht und die geltenden Verordnungen befolgt worden wären.“

Nahezu alle polizeilichen Maßnahmen, von Ingewahrsamnahme über ID-Feststellung und Blutabnahme bis hin zur Fixierung, waren rechtswidrig und zugleich gelebte Praxis im Polizeirevier Dessau.

Zugleich konstatieren die Berater ein erhebliches Problem mit Rassismus, sowohl individuellem als auch institutionellen Rassismus im Revier in Dessau. Und nein, weil es lange her ist, ist das Problem lange nicht behoben.

Die Berater stellen ebenfalls fest, dass im Gegensatz zu dem offensichtlichen Bedarf auch heute Rassismus als Thema in der Ausbildung eine nicht ausreichende Rolle spielt. Sie sagen: Der Begriff des Rassismus und seine verschiedenen Erscheinungsformen als institutioneller Rassismus, systemimmanenter Rassismus oder Alltagsrassismus werden nicht ausdrücklich angesprochen, was nach Überzeugung der Berater ein Mangel ist.

Die entscheidende Frage - wurde Oury Jalloh ermordet oder nicht? - beantwortet der Bericht

nicht und das kann er auch nicht. Er hält dazu fest:

„... lässt sich mit Sicherheit oder an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass Oury Jalloh das Feuer selbst gelegt hat. Diese Frage lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen aus der Sicht der Berater gutachterlich nicht beantworten. Hinsichtlich des Brandes sind derartig viele Parameter nicht oder nicht mehr nachvollziehbar, dass ein mit dem tatsächlichen Geschehen übereinstimmender Versuchsaufbau nicht darstellbar ist.“

Und weiter:

„Mord ist ein Verbrechen, welches keiner Verjährung unterliegt. Deshalb ist es auch zukünftig jederzeit möglich, Ermittlungen gegen konkret zu benennende Beschuldigte aufzunehmen. Praktisch ist dies nach Überzeugung der Berater aber nur noch im Falle eines glaubwürdigen Geständnisses oder einer neuen glaubwürdigen Aussage eines Zeugen eines möglichen Mordes an Oury Jalloh möglich.“

Der Bericht hält zudem fest, dass die Tatsache der Einstellung der Strafverfahren im Fall Oury Jalloh nicht zwingend Ergebnis von Fehlern der Ermittlungen oder Unwillen, sie zu führen, sein müssen. Er widerlegt aber weder die Fehler noch kann er Sicherheit darüber geben, dass es keinen Unwillen gab. Allein schon die Möglichkeit muss uns beschäftigen.

(Beifall)

Und nein, es geht nicht um juristische Details, beispielsweise bei der Frage: Warum klagt die Staatsanwaltschaft Dessau nur fahrlässige Tötung an und nicht Freiheitsberaubung mit Todesfolge, obwohl sie es zuvor selbst juristisch anders einschätzte?

Es ist keine juristische Frage, die eh nur Experten verstehen. Es geht darum, was vom Fall Oury Jalloh eigentlich übrig bleibt: Selbstmord oder ein ungeklärter Todesfall in Polizeigewahrsam? Fahrlässigkeit oder Freiheitsberaubung mit Todesfolge? Fehler oder systematische Ignoranz und Willkür? - Das zeigt, die juristischen Entscheidungen haben politische und gesellschaftliche Folgen. Deswegen dürfen sie nicht politisch beeinflusst werden. Aber deswegen müssen sie politisch analysiert und untersucht werden.

(Beifall)

Abwägungsentscheidungen, die juristisch zulässig sind, sind nicht zwangsläufig nicht politisch motiviert. Genau das muss untersucht werden.

Allein dieser, wirklich unvollständige Blick darauf, was ein Untersuchungsausschuss beleuchten müsste, macht deutlich, um welche Mammutaufgabe es sich dabei handelt. Dass dies sinnvoll zu bearbeiten in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich ist, liegt auf der Hand. Und das müssen sich diejenigen zuschreiben lassen, die es verhindert haben.

(Beifall)

Dass es mittlerweile mehrere Fraktionen gibt, die einen Untersuchungsausschuss fordern, ist deshalb natürlich zu begrüßen und in gewisser Weise ein politischer Lernprozess. Es wäre nur konsequent - in diesem Sinne ist der Punkt 5 unseres Antrages auch zu verstehen -, wenn die Abgeordneten dieser Wahlperiode das Ergebnis dieses Lernprozesses den Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode als Empfehlung - nur das kann es ja sein - mit auf den Weg geben.

Aber, meine Damen und Herren, keineswegs alle Vorgänge, die die Berater untersucht haben, können oder sollten erst ab dem nächsten Jahr bearbeitet werden.

Der Bericht stellt fest, allein in der aktuellen Legislaturperiode haben wir es mit drei schwerwiegenden Vorgängen zu tun. Ministerin Keding hat den Landtag bewusst unvollständig und damit falsch informiert und auch auf Nachfragen nicht ihren tatsächlichen Kenntnisstand mitgeteilt.

Der mittlerweile pensionierte Generalstaatsanwalt Konrad hat den Rechtsausschuss mehrfach belogen. Angesichts der vorhandenen Akten muss von einem unzulässigen Versuch der Einflussnahme durch den damaligen Staatssekretär Böning ausgegangen werden.

Die Deutlichkeit, mit der die Berater diese offensichtlichen Lügen und die nicht vorhandene rechtliche Überzeugungskraft der Ministerin feststellen, war dann für unsere Fraktion doch überraschend. Denn sie halten auch fest, dass solche Vorgänge nur in absoluten Ausnahmefällen Teil der offiziellen staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen oder ministeriellen Akten werden. Telefonische oder mündliche konspirative Vorgänge werden, wenn überhaupt, nur durch Selbstbekenntnisse, anonyme Anzeigen, Hinweise an die Presse oder durch Whistleblower bekannt. Die Tatsache, dass die Akten das nicht hergeben, ist weder überraschend, noch sagt sie aus, dass es das nicht gab.

(Beifall)

Auch das verweist noch einmal auf die Notwendigkeit der Gespräche und die Notwendigkeit zu klären, was eigentlich genau im Justizministerium passiert ist sowie wer vor allem wann festgestellt hat, dass es plötzlich durchgreifende Be-

denken gegen Gespräche im Bereich der Justiz gibt. Das hat nicht irgendwann zu erfolgen, sondern jetzt und, ja, im Rahmen des großen, des unfassbaren Skandals des Todes eines Menschen in Polizeigewahrsam. Es war nicht der erste Mensch, der in derselben Polizeivierzelle verstarb. - Im Übrigen, Herr Kolze, hieß der Tote Mario Bichtemann.

Im Rahmen dieses unfassbaren Skandals erscheint das, worum es im Jahr 2017 hier an dieser Stelle und im Rechtsausschuss ging, vergleichsweise klein und unbedeutend. Politisch gesehen war es das aber nicht. Denn erstens gibt es im politischen Raum keine kleinen Lügen.

(Beifall)

Es ist schlichtweg nicht akzeptabel, dass eine Ministerin und ein Generalstaatsanwalt die Legislative bewusst täuschen.

Zweitens hatte die Ministerin ein sehr großes politisches Interesse daran, die Öffentlichkeit und den Landtag nicht über den tatsächlichen Stand des Verfahrens zu informieren. Denn die erneute parlamentarische Befassung hatte ihren Ursprung in der Frage, warum die Staatsanwaltschaft eigentlich nicht auf die Schreiben der Nebenklageberechtigten reagiert und warum nicht darüber informiert wird, zu welchen Schlüssen sie nach dem damals neu erstellten Brandgutachten kommt. Natürlich war die Befürchtung, dass das Verfahren erneut eingestellt werden würde.

Durch Medienberichte wurden brisante Erkenntnisse aus den Gutachten bekannt, und es wurde bekannt, dass die Zuständigkeit nach Halle wechseln sollte. All das warf wirklich viele Fragen auf. Man muss einfach festhalten, dass es für die Ministerin sehr unbequem gewesen wäre, zu sagen, dass die Staatsanwaltschaft Halle das Verfahren sehr wahrscheinlich einstellen würde. Deshalb hat sie sich entschieden, eine falsche Darstellung zu geben. Das ist kein Fehler; das ist politische Absicht.

(Beifall)

Wissen Sie, Frau Ministerin: Wir wussten damals, dass Sie nicht die Wahrheit sagen. Wir haben es damals gesagt und wir bekommen mit dem Bericht eindeutig recht. Wir hätten zumindest eine Entschuldigung erwartet. Wir hätten erwartet, dass Sie auch die Lügen Ihres damaligen Generalstaatsanwaltes thematisieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie aber sagten im Rechtsausschuss gar nichts dazu. Auf Nachfrage erklärten Sie, zu Ihrem Verhalten zu stehen. Schon das macht Sie als Ministerin untragbar.

(Beifall)

Die spannende Frage, die jetzt gestellt werden muss, ist, ob Generalstaatsanwalt Konrad aus

eigenem Antrieb oder in Abstimmung mit dem Justizministerium etwas falsch dargestellt hat. Und, nein, das kann und sollte auch nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern das sollte der Rechtsausschuss, der belogen wurde, jetzt tun.

Zu klären ist außerdem - daran sollte die Justizministerin das größte Interesse haben -, wie es sich mit dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme durch den damaligen Staatssekretär Böning verhält, den der Bericht konstatiert. Ist es zu dem erbetenen Gespräch über die strategische Ausrichtung der Ermittlungen gekommen oder nicht? War die Ministerin darüber informiert oder nicht? War sie daran beteiligt und, wenn ja, wie?

Auch hierzu ist der Rechtsausschuss gefragt, und zwar jetzt. Denn, nein, es geht nicht darum, wer was schon immer gesagt hat. Es geht nicht darum, wer in der nächsten Legislaturperiode zuerst einen Antrag stellt. Es geht nicht um Profilierung. Es geht um Verantwortung. Wenn Aufklärung im juristischen Sinne nicht möglich scheint, dann ist Aufarbeitung umso wichtiger - jetzt und in Zukunft. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Somit hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Keding das Wort. Sie dürfen jetzt, Frau Ministerin, das Wort ergreifen. Bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die vom Landtag bestellten Berater haben ihren Bericht zum Fall Oury Jalloh in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses vorgelegt. Auch wenn ich den entsetzlichen Feuertod in Polizeigewahrsam tief bedauere - das will hier auch noch einmal ausdrücklich betonen -, trifft mich doch zugleich die Pflicht meines Amtes, etwas an dieser Stelle ganz deutlich zu machen: Die Berater haben die Arbeit der Staatsanwaltschaften im Ergebnis bestätigt.

Die Staatsanwaltschaften sind nach den Feststellungen der Berater allen auch nur ansatzweise Erfolg versprechenden Ermittlungsansätzen nachgegangen. Die Berater selbst sehen demzufolge auch keine offenen Ermittlungsansätze. In den Bewertungen wird eindeutig festgestellt, dass weitere Ermittlungen bei unveränderter Sachlage keine Grundlage hätten. Sie erkennen auch an, dass die justizielle Aufarbeitung des Falles zu Recht abgeschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Beratern über die Geheimschutzstelle des Landtages vollumfänglichen Zugang zu sämtlichen in Betracht kommenden Unterlagen des Falles gewährt. Aservate konnten besichtigt werden.

Da im Antrag der Fraktion DIE LINKE zum heutigen Tagesordnungspunkt dennoch der Eindruck erweckt wird, es habe von meiner Seite im Hinblick auf die Gespräche der Berater keine vollumfängliche Kooperation gegeben, will ich in der gebotenen Kürze Folgendes darstellen:

Der Berater Herr Montag hat sich an das MJ gewandt und mitgeteilt, dass er Anfang Juli 2020 Gespräche mit insgesamt sieben ehemaligen und aktiven Richtern und Staatsanwälten des Landes zu führen beabsichtige. Die Fachabteilung meines Ministeriums, aber auch die jeweiligen Dienstvorgesetzten bei Gericht und Staatsanwaltschaften haben daraufhin schwere verfassungsrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigten unmittelbaren Befragungen erhoben.

(Zuruf)

Die Generalstaatsanwaltschaft hat berichtet, dass auch unter Berücksichtigung des Artikels 53 der Landesverfassung wegen fehlender Rechtsgrundlage keine Aussagegenehmigungen erteilt werden könnten. Ebenso hat der Präsident des Landgerichts Dessau-Roßlau mangels Rechtsgrundlage keine Aussagegenehmigung erteilt.

Auf diese Bedenken hatte im Kern auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Juni 2018 hingewiesen. Denn Befugnisse, die die Landesverfassung dem Landtag, den Ausschüssen und seinen Mitgliedern zuweist, können nicht auf Dritte übertragen werden. Maßgeblich sind ausschließlich die Vorgaben unserer Landesverfassung. Daher durfte auch ich keine Aussagegenehmigungen für Gespräche mit den Beratern außerhalb des Rechtsausschusses erteilen.

Um dem Anliegen dennoch entgegenzukommen und gleichwohl eine verfassungskonforme Durchführung von Gesprächen zu ermöglichen, hat mein Ministerium eine Befragung der Landesregierung in einer nichtöffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses in Begleitung der zur Verfügung stehenden Auskunftspersonen und unter Beteiligung der Berater vorgeschlagen. Dies wurde jedoch nicht realisiert. Ich habe mich, insbesondere als Justizministerin, an die Landesverfassung zu halten.

Außerdem greift der aktuelle Antrag der Fraktion DIE LINKE den Vorwurf aus dem Jahr 2017 erneut auf, ich hätte das Parlament am 28. September 2017 zum damaligen Stand der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Halle nicht vollständig unterrichtet. Ich hätte den Eindruck vermittelt, dass weitere Prüfungen durch die

Staatsanwaltschaft Halle liefen, obwohl in der Sache bereits entschieden gewesen sei. - Das stimmt nicht.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Halle zum Todesfall Oury Jalloh war zu diesem Zeitpunkt nicht eingestellt worden. Die Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Halle hatte bis zu ihrer Schlusszeichnung uneingeschränkte eigenständige Prüfungs- und Verfügungsbefugnisse. Sie hat die entworfene Vorlage zur Verfahrenseinstellung auch geprüft, also hat so lange auch die Staatsanwaltschaft Halle geprüft. Sie hätte als Behördenleiterin die vorgeschlagene Verfahrenseinstellung auch gänzlich ablehnen und weitere, gegebenenfalls auch zeitintensive Ermittlungen anordnen können, falls sie Anhaltspunkte dafür gesehen hätte.

(Zuruf)

Die letztendlich am 12. Oktober 2017 erfolgte Verfahrenseinstellung war genau deshalb am 28. September noch ein künftiges ungewisses Ereignis. Ich habe es daher abgelehnt, als Fachministerin im Landtagsplenum über noch nicht getroffene Entscheidungen zu mutmaßen. Gegenüber der Staatsanwaltschaft Halle hätten solche Äußerungen im Parlament sogar den Eindruck einer Vorfestlegung auf die Einstellung des Verfahrens hervorrufen können.

(Zuruf)

Das galt es aus meiner Sicht zu vermeiden. Dabei bleibe ich auch.

Meine Damen und Herren! Bei all dem wünsche ich mir, dass der Blick auf den für die Justiz wesentlichen Inhalt des Berichtes nicht verloren geht. Nach dessen Fazit sind die staatsanwaltlichen Arbeiten im Todesfall Oury Jalloh über außerordentlich viele Jahre im Ergebnis nicht zu beanstanden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt in der Fünfminutendebatte der Fraktionen der Abg. Höse. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn er schon hier unten im Plenarsaal gewesen wäre - er sieht ja den Verlauf der Sitzung -, damit es nicht zu Verzögerungen kommt.

(Zurufe)

Herr Abg. Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Oury Jalloh, Klappe die 34. Ich habe

versucht, es nachzuzählen: Mindestens 34 Mal hatte der Landtag bzw. ein Ausschuss des Landtages in den letzten 15 Jahren Herrn Jalloh als Thema auf der Tagesordnung. Dazu kann man nur sagen: Respekt. Ich glaube, das ist wirklich einmalig in der Geschichte der BRD.

Antrag Kenia Drs. 7/6553. Begründung zum Mitlesen:

„Zentrale Feststellung der juristischen Berater ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine noch offenen Ermittlungsansätze zur weiteren Verfolgung eines Mordes oder Mordversuchs an Oury Jalloh gesehen werden. Die Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt sind allen Hinweisen nachgegangen. [...] Die justizielle Aufarbeitung des Falles ist mit den höchstgerichtlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichtes Naumburg abgeschlossen.

Eindeutig festgestellt wurde aber auch, dass alle polizeilichen Maßnahmen gegenüber Oury Jalloh rechtswidrig waren. Hätten sich die handelnden Polizeibeamten an die geltenden gesetzlichen Vorschriften gehalten, hätte Oury Jalloh weder in Gewahrsam genommen, noch fixiert werden dürfen.“

Meine Damen und Herren! Hätte Oury Jalloh, der eigentlich Mamadou Oury Diallo hieß und der nicht, wie selbst angegeben, 21, sondern 36 Jahre alt war, nicht sein Heimatland Guinea oder, wie er angab, Sierra Leone, verlassen oder hätte er als Ausreisepflichtiger mit einem abgelehnten Asylantrag die BRD verlassen oder hätte er kein Verfahren wegen BTM-Handel und Körperverletzung gehabt oder hätte er auch kein Verfahren wegen Beleidigung von Polizeibeamten und wegen BTM-Handel gehabt oder hätte Oury Jalloh kein Verfahren wegen BTM-Handels und wegen Beleidigung gehabt oder hätte er nicht durch übermäßigen Alkoholgenuss mehrere Polizeieinsätze und Platzverweise provoziert oder hätte er durch rechtskonformes Verhalten keine Vor- und Haftstrafen gehabt oder hätte er am Morgen des 7. Januar 2005 nicht vier Frauen bei der Arbeit belästigt, ja, dann hätte es vielleicht auch keine polizeilichen Maßnahmen gegeben.

(Beifall - Zuruf: Jawohl!)

So viel zum Thema Oury Jalloh.

Wir lehnen natürlich beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Sie dürfen jetzt zum Rednerpult kommen. Sie haben das Wort, Frau Abg. Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Am 7. Januar 2005 kam im Gewahrsam der Polizei ein Mensch ums Leben. Dabei unterscheiden wir nicht nach Herkunft und Alter.

(Beifall - Zuruf)

Seit diesem Zeitpunkt gab es zahlreiche Untersuchungen und Verfahren, um diesen Tod aufzuklären. Dies gelang bis heute nicht. Das bleibt eine schmerzliche Wunde und beschädigt weiterhin das Ansehen von Sachsen-Anhalt. Dies konnten - das war auch nicht ihr Auftrag - die Berater im Auftrag des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung ebenfalls nicht. Die Berater sollten vielmehr im Auftrag des Ausschusses die vorliegenden Akten fachlich und sachlich dahin gehend bewerten, inwieweit vor allem das Handeln staatlicher Behörden dazu beigetragen hat, dass es zu dem Tod kommen konnte und dass er nicht aufgeklärt werden konnte.

An dieser Stelle möchte ich auch im Namen meiner Fraktion Herrn Rechtsanwalt Jerzy Montag und Herrn Generalstaatsanwalt a. D. Manfred Nötzel ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit und den nun vorliegenden Bericht aussprechen. Es ist eine sehr umfangreiche Arbeit gewesen, die viel Zeit in Anspruch nahm.

Der Bericht hat in vielen Punkten Klarheit geschaffen. Aus der Sicht der Berater gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine offenen Ermittlungsansätze zur weiteren Verfolgung eines Mordes oder Mordversuches. Die Übertragung des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau und an die Staatsanwaltschaft Halle im Mai 2017 ist nach Aktenlage rechtlich völlig korrekt. Die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Halle im Oktober 2017 ist sehr gut nachvollziehbar sowie sachlich und rechtlich richtig; dies immer vor dem Hintergrund der damaligen Erkenntnisse und Ermittlungen.

Überaus erschreckend war jedoch die Bewertung, dass strukturelle, organisatorische sowie politische Fehler und Mängel der Staatsorgane des Landes Sachsen-Anhalt sehr wohl zum Tod Oury Jallohs einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Der Tod hätte also auch vermieden werden können. Die Durchführung und die Dauer der Ingewahrsamnahme in fixiertem Zustand waren rechtswidrig - so die eindeutige Aussage im Bericht.

Dies beruhte offensichtlich auf mangelnder Unterweisung, mangelnden Kenntnissen im Hinblick auf Voraussetzungen, Dauer und Durchführung von

Freiheitsentziehung im Polizeigewahrsam sowie erheblichen organisatorischen Missständen in der Polizei.

Vieles ist in der Auswertung des Todes von Oury Jalloh seit dem Jahr 2005 bereits verändert worden. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Das Innenministerium reagierte umgehend auf den Tod Oury Jallohs im Polizeigewahrsam. Die angestoßenen Maßnahmen und die konkreten Anweisungen waren zielgenau und zeigten großes Problembewusstsein und den Willen, Missstände in den Gewahrsamen des Landes abzustellen.“

Mit den abschließenden Empfehlungen weisen die Berater jedoch auch auf einige Defizite hin. So sollten die Ausführungsbestimmungen zum SOG LSA an die heutige Gesetzeslage angepasst werden. Diese stammen noch immer aus dem Jahr 2001. Wir haben in der Zwischenzeit das SOG mehrfach verändert. Vor allem sollte beim Polizeigewahrsam deutlich auf die Notwendigkeit einer richterlichen Entscheidung für die Freiheitsentziehung hingewiesen werden. Wir sind gut beraten, diese Empfehlungen aufzunehmen und an die politische Umsetzung zu gehen.

Nun zu den politisch brisanten Erkenntnissen aus dem Bericht. Die Frage, ob die zuständigen Ermittlungsbehörden auf die Aufklärung unzulässig Einfluss genommen haben, konnte nicht abschließend beantwortet werden. Um es deutlich zu machen: Wir achten die verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte. Uns muss aber daran gelegen sein, dass insbesondere in diesem für das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt so wichtigen Vorgang keine - wirklich keine - Fragen offenbleiben. Das wird uns mit den bisher gewählten Mitteln nicht gelingen. Das bleibt eine Aufgabe dieses Parlamentes. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von nunmehr fast 16 Jahren starb ein Mensch im sachsen-anhaltischen Polizeigewahrsam unter bis heute nicht vollständig geklärten, aber zweifellos düsteren Umständen. Oury Jalloh verbrannte in einer Zelle in einem Dessauer Polizeirevier. Bis heute versagt der deutsche Rechtsstaat, die vollständige Aufklärung dieses Falles

zu gewährleisten. Die ordentlichen Gerichte konnte diese Aufklärung nicht vollumfänglich liefern. Dieser Befund schmerzt; er ist und bleibt eine offene Wunde für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie.

Die Regierungskoalition dieses Landes hat sich zur Gewährleistung parlamentarischer Kontrolle dazu entschlossen, mit Manfred Nötzel und Jerzy Montag zwei erfahrene Juristen damit zu beauftragen, nach Ausschöpfung des Rechtswegs den gesamten Aktenbestand nochmals zu durchforsten, die aus der Sicht des Rechtsausschusses offenen Fragen zu beantworten und Empfehlungen für die Zukunft zu geben.

Beide Berater haben Ergebnisse geliefert. Ein zentrales Ergebnis ist, dass alle - alle! - polizeilichen Maßnahmen gegenüber Oury Jalloh rechtswidrig waren. Oury Jalloh wurde ohne Grund festgenommen; denn seine Identität wäre ohne Weiteres feststellbar gewesen. Hätten sich die handelnden Polizeibeamten an geltendes Recht gehalten, hätten sie ihn gar nicht erst verhaften dürfen bzw. hätten ihn zumindest zeitnah wieder auf freien Fuß setzen müssen. Wären die hier geltenden Regeln beachtet worden: Oury Jalloh wäre am 7. Januar 2005 nicht verstorben. Das ist ein gravierender Befund in einem Rechtsstaat.

Ein weiterer zentraler Befund ist aber auch, dass die juristischen Berater aus den Akten keinen Ansatzpunkt für weitere Mordermittlungen sehen. Dies würde einen hinreichenden Tatverdacht gegen einen oder mehrere konkret benennbare Tatverdächtige voraussetzen. Ein solcher Tatverdacht ist aktuell nicht ersichtlich. Aber - wir haben es heute schon gehört - Mord verjährt nicht. Die Wiederaufnahme der Ermittlungen ist bei Vorliegen neuer Erkenntnisse jederzeit möglich.

Was ergibt sich aus diesen Befunden für die Zukunft? - Wir müssen zunächst alles Menschenmögliche dafür tun, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass, wie von den Beratern empfohlen, Fixierungen durch die Polizei in Sachsen-Anhalt der Vergangenheit angehören.

An dieser Stelle möchte ich einen Änderungsantrag zum Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung eines Redaktionsversehens stellen. Punkt 5 soll zukünftig lauten:

„Der Landtag begrüßt die im Nachgang des 5. Januar 2005 ergangenen Änderungen der Gewahrsamsordnung und die ausdrückliche Anweisung, dass bei Gewahrsamnahmen durch die Polizei keine Fixierungen mehr erfolgen dürfen.“

Aber natürlich braucht es mehr als das. Wir müssen uns als Gesellschaft dem Thema Rassismus

innerhalb und außerhalb der Polizei entschlossener und offener stellen.

(Zuruf)

Gleiches gilt auch für das Thema Polizeigewalt im Allgemeinen; denn der Bericht hat auch gezeigt, dass rechtswidrige Polizeimaßnahmen im betreffenden Revier und darüber hinaus zur alltäglichen Polizeikultur gehörten. Vorfälle dieser Art dürfen nicht hingenommen werden.

Wir als GRÜNE plädieren unter anderem für unabhängige Beauftragte für die Polizeien in Bund und Ländern. Es braucht in Teilen einen weitergehenden Kulturwandel in Ausbildung und Praxis der Polizei. Wir haben erst gestern im Zusammenhang mit dem Thema Racial Profiling über diese Fragen debattiert.

Viel diskutiert und auch heute wieder angesprochen wird die Frage zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die grüne Landtagsfraktion ist bereit, an einer solchen Einsetzung mitzuwirken. Ein Untersuchungsausschuss braucht einen erfüllbaren Untersuchungsauftrag und einen sich im Rahmen der Gewaltenteilung bewegenden Auftrag. Zu klären ist also, welche Fragen mit diesem Mittel noch beantwortet werden können. Wir werden dazu den Kontakt mit den anderen demokratischen Fraktionen suchen.

Davon unabhängig finde ich, dass dem Land Sachsen-Anhalt eine moralische Verantwortung für den Tod von Oury Jalloh zukommt; denn zweifellos war sein Tod direkte Folge einer rechtswidrigen Festnahme durch die Polizei unseres Landes.

In Anerkennung dieser Tatsache sollte das Land den Angehörigen des Toten ein symbolisches Schmerzensgeld gewähren. Das ersetzt weder das verlorene menschliche Leben, noch ersetzt es die schuldig gebliebene Aufklärung. Es wäre jedoch eine starke Geste, die zeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt aus diesem düsterem Fall gelernt hat und zu seiner Verantwortung steht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht - Herr Kolze verzichtet. Damit kommen wir zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Quade. Sie haben das Wort. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Zu dem, was in der Debatte gesagt

worden ist, zunächst aber zum Alternativantrag. Das ist ein typisches Kenia-Produkt: Es steht etwas auf dem Papier, aber es bleibt folgenlos. Die Empfehlung der Berater und die Tatsache, dass sie dies für notwendig halten, zeigen, wie viel konkreten Regelungsbedarf es gibt.

Nein, es reicht nicht zu sagen: Es ist gut, dass es diese gibt, wir danken den Beratern dafür, dass sie die Empfehlungen gegeben haben, und wir werden nach Möglichkeiten suchen, das umzusetzen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten - was sind denn die Möglichkeiten des Landtages? - Herr Kolze hat deutlich gemacht, dass er findet, die parlamentarische Befassung sei beendet.

(Zustimmung)

Das heißt auch, die parlamentarische Befassung mit den Empfehlungen sei beendet. Wir halten fest: Dieser Landtag kann immer noch deutlich mehr als das, was unter einer Kenia-Koalition möglich ist. Genau das müsste im Fall Oury Jalloh passieren.

(Beifall)

Der Alternativantrag bleibt folgenlos und ändert absolut nichts am Status quo. Das ist sein größtes Problem. In der Tat lässt sich das beim Abstimmungsverhalten für unsere Fraktion nur mit einer Enthaltung darstellen.

Ich beantrage zudem, über die einzelnen Punkte in unserem Antrag getrennt abstimmen zu lassen, um den Koalitionsfraktionen und allen Parlamentariern zu ermöglichen, sich dazu differenziert zu verhalten.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind mir die Gepflogenheiten und Verabredungen in einer Koalition bekannt. Aber welcher Fall, wenn nicht der Fall Oury Jalloh, sollte es möglich machen, allein nach dem Gewissen zu entscheiden?

Weiterhin zu Frau Ministerin Keding. Ich möchte noch einmal einer Passage aus dem Bericht der Berater - das ist die Seite 272 - zitieren, in dem die Berater zu dem Informationsverhalten der Ministerin Folgendes festhalten:

„Das Verschweigen ist eine unzweifelhaft unvollständige Information des Landtags. Dies wurde von Justizministerin Keding auch eingestanden.“

Der dadurch spätestens am 28. September 2017 objektiv erweckte - jedoch nicht den Tatsachen entsprechende - Eindruck bei den Abgeordneten,

- dass sämtliche Gutachten nochmals zu prüfen seien und
- danach eine Entscheidung zu treffen sei, ob der zu prüfende Geschehens-

ablauf damit ausreichend aufgeklärt sei oder ob danach noch weitere Ermittlungen zu führen seien,

machte die Information des Parlaments nach Überzeugung der Berater insoweit auch unwahr.

Die Einlassung von Justizministerin Keding, der Ermittlungsstand bei der Staatsanwaltschaft sei geheimhaltungsbedürftig und wegen der Vorläufigkeit noch vor einer abschließenden Verfügung von LOStAin Geyer für eine Information im Plenum wie im Ausschuss ungeeignet, ist nicht nachvollziehbar. Dies umso mehr, als Justizministerin Keding am 4. Mai 2018 im Rechtsausschuss über den aktuellen Stand der noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen des Generalstaatsanwalts in der gleichen Sache frank und frei berichtete.“

Frau Ministerin, Sie haben gelogen, weil Sie es wollten. Das ist der Punkt.

(Beifall - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich muss sagen: Wir sind schon ein wenig erstaunt über das offensichtliche Desinteresse, mit dem dieser Vorgang bei den anderen Fraktionen dieses Hauses zur Kenntnis genommen wird. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf das, was mittlerweile als normales Agieren der Exekutive akzeptiert wird.

Ich begrüße ausdrücklich, dass auch die GRÜNEN nach vielen Reden, in denen von den Wunden des Rechtsstaates und Möglichkeiten, sie zu heilen, die Rede war, sich nun zumindest zu der Forderung nach einem Untersuchungsausschuss bekennen. Eine politische Festlegung war das noch nicht. Diese wäre notwendig.

Ich werbe dafür, dass die Fraktionen und die Parteien, die in der nächsten Legislaturperiode Verantwortung tragen wollen, sich völlig unabhängig davon, wie eine Regierungskonstellation aussieht,

(Zuruf)

zu einem Untersuchungsausschuss Oury Jalloh politisch, glaubwürdig verständigen; denn Verantwortung heißt mehr, als koalitionsfähig zu sein. - Danke.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Zur Erinnerung: Es handelt sich um zwei Anträge und nicht um einen Alternativantrag und

einen Antrag. Es sind zwei selbstständige Anträge, die vorliegen, und zwar unter den Tagesordnungspunkten 7 a) und 7 b). Das wollte ich nur noch einmal als Feststellung in das Protokoll aufgenommen wissen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/6553 unter Tagesordnungspunkt 7 a) ab. Ich habe der Rede des Abg. Striegel einen Antrag zur Änderung des Punktes 5 vernommen.

Ich denke, dass das im Vorfeld unter den Koalitionsfraktionen abgestimmt worden ist. Ich verlese den Punkt 5 in der geänderten Fassung. Er lautet:

„Der Landtag begrüßt die im Nachgang des 5. Januar 2005 ergangenen Änderungen der Gewahrsamsordnung und die ausdrückliche Anweisung, dass bei Gewahrsamnahmen durch die Polizei keine Fixierungen mehr erfolgen dürfen.“

Das ist der veränderte Punkt 5. Ansonsten bleibt der Antrag der Koalitionsfraktionen so, wie er ist. So würde ich diesen jetzt auch zur Abstimmung stellen. Wer diesem Antrag in der geänderten Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

(Unruhe)

- Und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

- Ja. - Jetzt mache ich die Abstimmung noch einmal, damit das auch ordnungsgemäß ist. Wer diesem Antrag in der so geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Teile der Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind ein fraktionsloses Mitglied, die Fraktion DIE LINKE und drei Mitglieder der CDU-Fraktion. Jetzt ist es korrekt. Trotzdem ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag unter 7 b) in der Drs. 7/6533. Hierzu hat die Abg. Frau Quade eine Einzelabstimmung über die Punkte beantragt. Ist das so korrekt?

(Zuruf)

- Ja, so ist es richtig. - Wir stimmen über Punkt 1 des Antrags in der Drs. 7/6533 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. -

Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind, soweit ich sehe, alle anderen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Mitglieder des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Punkt 2. Wer stimmt Punkt 2 dieses Antrages zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen,

(Zuruf: Die demokratischen Fraktionen! - Heiterkeit)

die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Mitglieder des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Punkt 3. Wer stimmt Punkt 3 des Antrages zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gleiches Stimmverhalten, also die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Mitglieder des Landtages. Wollten Sie über die einzelnen Unterpunkte des Punktes 3 auch einzeln abstimmen? - Nein, das haben wir jetzt mitgemacht.

Dann zu Punkt 4. Wer stimmt Punkt 4 des Antrages zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind wieder die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Mitglieder des Landtages. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen zu dem letzten Punkt. Wer stimmt Punkt 5 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Mitglieder. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

(Zuruf)

- Sie möchten als Fraktionsvorsitzender das Wort ergreifen? - Der Fraktionsvorsitzende Herr Lippmann kann nach vorn kommen. Sie haben das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich und wir sind wirklich erschüttert über die Art und Weise, wie Herr Höse hier vorn für die AfD deren menschenverachtende Position dargestellt hat.

(Beifall - Zurufe - Unruhe)

Die Menschen einzuteilen in solche, die nach Ihrer Auffassung hier sein dürfen, und solche, die nach Ihrer Auffassung nicht hier sein dürfen,

(Zuruf: Doch nicht nach unserer Auffassung! - Weitere Zurufe)

macht Ihre Auffassung deutlich. Das, was Herr Höse hier vorgetragen hat, ist nichts anderes, als die Tür dafür zu öffnen, dass Migranten, dass Flüchtlinge missachtet, misshandelt und Verbrechen ausgesetzt werden dürfen.

(Zurufe)

Ich halte das für einen Tiefpunkt in der parlamentarischen Beratung und schäme mich dafür.

(Beifall - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe eine weitere Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden, und zwar des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kirchner von der AfD-Fraktion.

(Zuruf: Holt sie doch alle hierher, Mensch! -

Zuruf: Erst stellen sie die Stühle auf, dann fackeln sie das Lager ab! - Weitere Zurufe)

Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eines bleibt festzustellen: Unsinn bleibt Unsinn, auch wenn man ihn tausendmal wiederholt. Herr Lippmann, Fakt ist: Wenn wir einen Rechtsstaat hätten, wäre dieser Mensch gar nicht mehr in Deutschland gewesen, sondern er wäre abgeschoben worden und er würde heute noch leben. Es sollte uns zu denken geben, wie wir mit der Abschiebep Praxis umgehen, und nicht das, was Sie hier gesagt haben, Herr Lippmann. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Damit ist die Debatte beendet. - Herr Poggenburg, Sie haben keine Möglichkeit, hier noch zu sprechen; denn die Debatte ist abgeschlossen. Das ist das Recht der Fraktionsvorsitzenden. - Wir vollziehen jetzt einen Wechsel im Präsidium.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in der Tagesordnung nunmehr voranschreiten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Maskenpflicht abschaffen - Freiwilligkeit statt Zwang

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6545

Einbringer ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wir beantragen hier und heute, die Maskenpflicht im öffentlichen Raum abzuschaffen. Die Pflicht zur sogenannten Mund-Nasen-Bedeckung ist in den Augen unserer Fraktion, in den Augen unzähliger Ärzte und inzwischen in den Augen unzähliger Wissenschaftler Folgendes: Sie ist ein unkalkulierbares und unnötiges Risiko für unser Volk. Sie schafft eine trügerische und unbegründete Sicherheit. Sie ist eine völlig unüberlegte politische, nicht wissenschaftliche Entscheidung. Das ist das Wesentliche: Sie ist eine politische Entscheidung ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage. Sie löst auch keine Probleme; sie schafft neue Probleme.

(Beifall)

Warum das so ist, möchte ich heute in aller Sachlichkeit, mit Fakten untermauert darlegen. Mit meiner Begründung verbinde ich auch eine Bitte an alle Maskenträger dort draußen: Bitte machen Sie sich ein eigenes Bild. Bitte fangen Sie wieder an, selbstständig zu denken. Bitte hinterfragen Sie spezielle Anordnungen, und bitte denken Sie an meine folgenden Argumente, wenn Sie sich das nächste Mal so ein Ding aufsetzen.

Es gibt weltweit keine wissenschaftliche Studie, die irgendeinen positiven Einfluss auf den Verlauf der vermeintlichen Coronapandemie darlegt.

(Zuruf)

Es gibt auch keine wissenschaftliche Grundlage, auf die sich die politische Entscheidung unserer Landesregierung stützt, den Menschen dort draußen per Zwang diese Maske zu verordnen. Die gibt es nicht. Es wird argumentiert, eine Mund-Nasen-Bedeckung solle vor der Ausbreitung des Virus schützen, indem sie Tröpfchen- und Schmierinfektionen reduziert. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Das sieht man, wenn man sich wissenschaftliche Erkenntnisse anguckt.

(Zurufe)

- Hören Sie einmal zu! - Die Größe der Poren einer Mund-Nasen-Bedeckung

(Zurufe)

beträgt zwischen 0,3 und 0,6 µm. Die Größe eines Coronavirus beträgt 0,14 µm. Das heißt, wenn Sie in Ihre Maske hineinhusten, ist das genau das Gleiche, als würden Sie einen Handball durch ein offenes Fenster werfen - gar nichts passiert. Das ist Fakt.

(Beifall - Zuruf)

Die einzige Grundlage, die von der Landesregierung ins Feld geführt wird, ist eine Empfehlung des Robert-Koch-Institutes, des RKI. Dazu muss man erwähnen: Was ist das RKI überhaupt? - Das RKI ist eine deutsche Bundesbehörde, die direkt dem Bundesministerium für Gesundheit unterstellt ist. Das heißt, das RKI ist eine politische Einrichtung.

(Zurufe)

Geleitet wird diese Einrichtung durch den Tierarzt Lothar Wieler. Und dieser Tierarzt gibt uns Empfehlungen, gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn,

(Zuruf: Guter Mann! - Weitere Zurufe)

welcher dafür bekannt ist, dass er neben seinem Abgeordnetenmandat eine Pharma-Beratungslobby-Firma gründete und führte und ordentlich abkassierte.

(Zurufe)

Dieser Pharmedebatte führt gemeinsam mit einem Tierarzt den Landesparlamenten vor, was sie hier per Zwang verordnen sollen. Das gilt es doch langsam einmal zu hinterfragen.

(Beifall)

Übrigens hat Jens Spahn Ende März selbst gesagt, dass er eine Maskenpflicht für nicht notwendig gehalten hat.

(Zuruf)

Aber zwei Wochen später hat er genau das selbst wieder vergessen.

(Zuruf)

Eingeführt wurde die Maskenpflicht hier bei uns allerdings durch die Landesregierung, durch CDU, SPD und GRÜNE, befeuert und unterstützt durch DIE LINKE. Das wissen wir.

Liebe Kollegen, meine persönliche Bitte ist: Bitte erzählen Sie doch auch einmal die Wahrheit, wie Sie persönlich das handhaben, was Sie den Leuten per Zwang verordnen, nämlich dass Sie hier für 20 000 € oder 25 000 € Plexiglaskäfige anschaffen wollen auf Kosten des Steuerzahlers, um das vermeintliche Infektionsrisiko zu minimieren,

(Zuruf)

zeitgleich aber in jeder Pause, auf jedem Flur, in jedem Sitzungsraum dicht gedrängt beieinanderstehen. Keiner von Ihnen hält sich selbst an die Maßnahmen, die Sie den Menschen da draußen per Zwang verordnen.

(Beifall - Zurufe)

Das müssen die Menschen wissen. Und dann wollen Sie jetzt noch dieses Schauspiel spielen.

Und erzählen Sie das vor allen den Unternehmern, die Angst davor haben müssen, dass ihnen bei der nächsten Kontrolle wieder der Laden geschlossen wird. Denn das ist genau das, was draußen ankommt: Die müssen das ausbaden, was Sie hier per Zwang verordnen, an das Sie sich selbst aber nicht halten.

Zurück zur Maskenpflicht. Sie kennen alle den sogenannten R-Wert, die Reproduktionszahl, der für den Verlauf einer vermeintlichen Pandemie aussagekräftig ist. Dieser R-Wert hatte seinen Höhepunkt am 11. März 2020. Der Höhepunkt lag damals zwischen 3 und 4. Ein Infizierter hat also vermeintlich drei bis vier weitere Menschen angesteckt. Eine Woche später, um den 16. März 2020 herum, haben Sie Kitas und Schulen geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lag der Wert bereits bei lediglich 1,8.

Eine weitere Woche später, am 23. März 2020, zum Zeitpunkt des sogenannten Lockdowns - das ist ja nichts weiter als eine Ausgangssperre, so hätte man es nennen können, eine Massenquarantäne -, lag der Wert bei unter 1, also da, wohin er sollte. Das war Ihr vermeintlicher Zielwert. Trotzdem haben Sie diese Maßnahmen eingeführt. Die Maskenpflicht kam dann mit der Fünften Eindämmungsverordnung am 2. Mai 2020, über einen Monat, nachdem der Wert da lag, wohin er eigentlich sollte. Das muss man auch hinterfragen.

Seit der Einführung dieser sogenannten Maskenpflicht ist der Wert nicht weiter zurückgegangen, wie Sie es vermutet hatten. Er ist wieder leicht gestiegen, was natürlich auch daran liegt, dass Sie viel mehr testen. Aber: Genau das Gegenteil von dem, was Sie wollten, ist seit der Einführung passiert. Hier haben wir ganz klar den Beweis, schwarz auf weiß, dass diese Maske überhaupt keinen positiven Effekt hatte. Gar keinen!

(Beifall - Zurufe)

Genau das lässt sich auch in allen anderen Ländern beobachten, die genau das gemacht haben, in Spanien, in Belgien, in Frankreich. Alle Länder, die wie Sie auf diesen Zwang gesetzt haben, haben genau die gleichen Konsequenzen gehabt: Sie haben steigende Fallzahlen zu verzeichnen gehabt. Was war in Ländern, die das nicht gemacht haben? Was war in der Schweiz? Was war in Holland? Was war in Schweden? - Keine Maskenpflicht, keine Probleme.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mehr Tote! - Weitere Zurufe)

- Ja, dazu komme ich gleich, Frau Dr. Pähle. - Schweden. Sie erinnern sich wahrscheinlich noch an die Schlagzeilen über den schwedischen

Sonderweg, den Weg ohne freiheitsentziehende Maßnahmen, ohne Schulschließungen, ohne Ausgangssperren, ohne die totale Zerstörung der Wirtschaft und ohne Maske.

Schon im April war sich die deutsche Presse in ihrer politischen Korrektheit einig - ich zitiere -: „Schwedischer Sonderweg offenbar gescheitert“ titelte der „Deutschlandfunk“ im April. „Folgen nicht abzusehen - 10 % Sterberate: Schwedens lascher Sonderweg in der Coronakrise droht zu scheitern“ malte der „Focus“ an den Himmel. Oder: „Coronavirus in Schweden: Lläuft das Land in die Katastrophe?“ titelte das „Redaktionsnetzwerk Deutschland“, bekanntlich in SPD-Hand.

Wie sieht die Realität heute aus? Wie sieht die Realität wenige Monate nach diesen Hiobsbotschaften, diesen Horrormeldungen aus? Wissen Sie, wie viele Coronatote es aktuell in Schweden gibt? - Im Übrigen wird noch immer nicht differenziert, ob jemand an oder mit Corona gestorben ist.

Ganz aktuelle Zahlen: 4. September 2020 - Coronatote in Schweden: null; 5. September 2020 - Coronatote in Schweden: null; 6. September 2020: null. Und was tickert die deutsche Presse jetzt, wenige Monate später, plötzlich? - Zitat von n-tv am letzten Dienstag: „Schweden meldet Etappensieg: Positiv-Quote niedrig wie nie“. So schnell ändert sich hier nämlich der Wind.

(Beifall und Zurufe)

Was hat die Presse mit Ihrem Kurs damals erreicht? - Sie hat genau das erreicht, was auch mit der Maske in allen Ländern, die das machen, erreicht werden soll. Es soll das Gleiche erreicht werden wie mit den täglichen Schock- und Horrormeldungen, mit Live-Tickern, mit Sondersendungen: Es soll Angst geschürt werden. Und die Maske soll auch jeden Tag von Neuem daran erinnern,

(Zurufe)

dass wir in einer vermeintlichen Ausnahmesituation leben,

(Beifall)

dass wir Angst haben müssen. Hier stelle ich mir ganz klar die Frage: Was hat jemand davon? Wem nützt denn das? - Ein Volk in Angst lässt sich besser kontrollieren.

(Heiterkeit)

Unliebsame Entscheidungen lassen sich viel einfacher im stillen Kämmerlein durchwinken. Und genau das ist der Zweck dahinter.

(Zurufe)

Jetzt noch einmal zur Mund-Nasen-Bedeckung.

(Zurufe)

Wir können anhand der Fakten - das sind Fakten, das sind Zahlen - zweifelsfrei feststellen, dass die Maske weltweit, in allen Ländern, die es gemacht haben, keine positiven Auswirkungen hatte. Ich möchte erwähnen - das gehört zur Wahrheit dazu -, dass es einzelne Bereiche gibt, in denen eine Mund-Nasen-Bedeckung Sinn machen kann, beispielsweise eine FFP3-Maske, die Menschen mit Vorerkrankungen schützt, oder im medizinischen Bereich. Übrigens wird immer mit den OP-Masken argumentiert. Während einer OP geht es gar nicht um Viren, sondern um Keime, aber das ist wieder etwas ganz anderes. Das muss ich erwähnen.

(Heiterkeit - Zurufe - Unruhe)

Bei einer Maskenpflicht für die breite Bevölkerung könnte man sich denken: Naja, das schadet nicht, also hören wir mal wieder blind auf unsere Politiker da oben. Aber weit gefehlt! Jeder, der sich dieses Ding über einen längeren Zeitraum aufsetzt, sollte sich einer Sache bewusst sein: Er riskiert mit hoher Wahrscheinlichkeit seine Gesundheit.

(Zurufe)

Auch das möchte ich untermauern. Seit Jahren weisen Ärzte und Wissenschaftler immer wieder auf die Gefahr einer CO₂-Rückatmung hin. Hierzu möchte ich eine Studie der Ärztin Ulrike Butz zitieren.

(Unruhe)

Bereits im Jahr 2005 hat sie umfangreich studiert, wie sich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Organismus auswirkt. Nach nur 30 Minuten Tragezeit stellte sie signifikant erhöhte CO₂-Werte im Blut der Probanden fest.

(Unruhe)

Die sogenannte Hyperkapnie setzte ein. Die Hyperkapnie schränkt verschiedene Hirnfunktionen ein. Sie führt zu Verwirrtheit, zu geistigen Einschränkungen,

(Zurufe - Unruhe)

zu einer eingeschränkten Konzentration, einer erhöhten Herzfrequenz, und sie erhöht das Sturzrisiko, was gerade bei älteren Patienten nicht unerwähnt bleiben darf.

(Unruhe)

Es wurden 30 Minuten untersucht. Ich will gar nicht wissen, was passiert, wenn man so ein Ding den ganzen Tag aufhat, wie es viele Menschen leider machen müssen.

(Zurufe)

Das nächste Problem: Masken sind Virenschleudern. Auch das wissen wir. Es bildet sich in Verbindung mit dem Mund-Rachen-Raum ein feuchtes Milieu. Kaum ein Anwender - das wissen Sie auch - kann die empfohlene Tragezeit von zwei bis drei Stunden einhalten. Entweder kann es keiner aus finanziellen Gründen, weil so ein Ding mittlerweile richtig Geld kostet, oder die Menschen wissen gar nicht, wie man das genau macht.

Manche Menschen haben ihre Maske - das weiß ich aus Gesprächen mit Betroffenen -, die Maske, die sie tragen, seit Beginn der Einschränkungen im Februar auf, weil sie sich so ein Ding gar nicht leisten können. Und Sie wollen mir erzählen, das hilft irgendwas? Was geschieht denn in diesem feuchten Milieu? - Viren, Bakterien und Pilze können sich explosionsartig vermehren.

(Zustimmung)

Sie begünstigen andere Krankheiten und sie schwächen das Immunsystem.

Welchen gesellschaftlichen Auswirkungen hat diese Panikmache? - In Hessen hat ein Schüler vor Kurzem eine Abmahnung von seiner Schule bekommen, weil er auf dem Schulhof einen Schluck Wasser getrunken und seine Maske heruntergezogen hat. In Hannover wurde ein neunjähriger Junge von der Schule geschmissen, weil er seine Maske nicht aufhatte, und das obwohl er ein ärztliches Attest hatte. In Stendal, so wurde mir berichtet, hier bei uns in Sachsen-Anhalt, musste ein Möbelhaus eine Strafe von 2 500 € zahlen - in dieser wirtschaftlich schwierigen Lage -, weil vier seiner mehr als 100 Mitarbeiter ihre Maske nicht korrekt bis über das letzte Nasenloch aufhatten.

Solche Zustände sind Wahnsinn, liebe Kollegen! Solche Zustände müssen wir zusammen beenden.

(Beifall)

Es bleibt also festzustellen, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für den Einsatz einer verpflichtenden Mund-Nasen-Bedeckung gibt, dass die Einführung keine positiven Auswirkungen auf irgendwelche Ansteckungszahlen hatte und dass ganz bewusst das Risiko in Kauf genommen wird, die Gesundheit von Maskenträgern flächendeckend zu gefährden.

Liebe Kollegen! Es ist die Pflicht der Regierung, dem Wohle unseres Volkes zu dienen. Lassen Sie uns also als Bundesland mit gutem Beispiel vorangehen und diese Maskenpflicht abschaffen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung zu einer Frage von Herrn Hövelmann. Wollen Sie die beantworten, Herr Siegmund?

Ulrich Siegmund (AfD):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja. - Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Hövelmann.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich hole kurz einen Notizzettel, Herr Hövelmann.

(Heiterkeit - Zuruf: Für eine Frage! - Weitere Zurufe)

- Ich habe ja noch mehr wissenschaftliche Erkenntnisse, die ich hier gern zitieren möchte.

(Heiterkeit)

- Lachen Sie, das ist okay. Sie finden das lustig, die Menschen draußen vielleicht nicht.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zunächst will ich vorwegstellen: Selbstverständlich haben Sie das Recht zu hinterfragen, ob die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen richtig sind, und auf Veränderungen hinzuwirken. Alle Bürger dieses Landes haben das Recht, kritisch mit der eigenen Landesregierung umzugehen. Das wollte ich vorab sagen, damit wir uns nicht falsch verstehen.

Mir ist jedenfalls keine allgemeine Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase im Land Sachsen-Anhalt bekannt. Die Landesregierung hat genau definiert, an welchen Stellen und zu welchen Gelegenheiten eine solche zu tragen ist, zum Beispiel im Einzelhandel oder im ÖPNV.

(Zurufe)

Da will ich meine Frage anschließen. Ich nutze hin und wieder den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr und sitze auch mit Kollegen Ihrer Fraktion im Zugabteil. Ich halte mich an die Rechtslage und trage diese Mund-Nasen-Bedeckung, ob es mir gefällt oder nicht. Ich bin in der Situation dazu verpflichtet und tue es auch, weil ich mich an Recht und Gesetz halten möchte. Ihre Kollegen tun Selbiges nicht.

(Zuruf: Falsch!)

- Ich kann es belegen.

(Zurufe)

Nun gibt es ein Beförderungsverbot für Personen, die im öffentlichen Personennahverkehr nicht die Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Deshalb meine Frage: Würden Sie den Kollegen - ich kann Ihnen auch gern die Namen nennen, bei denen ich das persönlich erlebt habe - raten, dieses Beförderungsverbot dann tatsächlich für sich selbst umzusetzen, das heißt eine andere Beförderungsmöglichkeit zu nutzen außer den ÖPNV?

(Zurufe: Man muss sich an Recht und Gesetz halten! - Man muss das Recht schon umsetzen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Wir als Partei des Rechtsstaates

(Lachen)

können uns diesem Zwang natürlich nicht verwehren. Meine Argumentation geht aber nicht hin zu irgendwelchen einzelnen Kollegen. Ich möchte mich nicht immer für das Verhalten von anderen rechtfertigen. Ich möchte, dass wir als Oppositionsfraktion das tun, was wir tun sollen, nämlich Ihre Regierungsarbeit kontrollieren. Ihr Ministerium ist es ja, das diese Rechtslage überhaupt erst geschaffen hat. Unser Ziel ist es nicht, irgendwelche Einzelpersonen zu verfolgen, sondern das wieder zu kippen und wieder für Freiheit für alle zu sorgen und wissenschaftliche Aspekte zu beachten. Das ist das Ziel dahinter.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sage es einmal so, Herr Hövelmann: Für eine kurze Nachfrage haben Sie noch 15 Sekunden. Das ist die Zeit, die Sie von den zwei Minuten noch übrig haben.

Holger Hövelmann (SPD):

Dann würde ich die AfD-Fraktion auffordern, dafür zu sorgen, dass sie in ihren eigenen Reihen Recht und Gesetz umsetzt.

(Beifall)

Ulrich Siegmund (AfD):

Kann ich darauf antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Sie können antworten.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich möchte darauf antworten, dass es schöner wäre, wenn die Fraktion, die das per Zwang verordnet, sich selbst daran halten würde.

(Heiterkeit und Beifall)

Ihre Kollegen, die in jeder Pause hier zusammenstehen, die mit acht Mann in den Aufzug steigen, können, wenn sie das per Zwang verordnen, damit anfangen, sich auch daran zu halten.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Grube hat zurückgezogen. - Frau Frederking, wir waren uns nicht ganz sicher. Wir nehmen einmal an, Sie standen schon, als er geredet hat. Dann können Sie jetzt eine Intervention realisieren.

(Zuruf)

- Okay, wir waren uns nicht ganz sicher. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Siegmund, Sie sprechen davon, dass es keine Belege gibt. Ich will dem ausdrücklich widersprechen. Nur weil wir in Deutschland und in Sachsen-Anhalt umfangreiche Maßnahmen ergriffen haben, haben wir die Pandemie eindämmen können.

(Beifall)

Nur deshalb, sage ich einmal, sind die Fallzahlen bei uns so niedrig. Und das ist gut so. Da, wo keine Maßnahmen ergriffen wurden, zum Beispiel in den USA, hat sich die Pandemie ganz umfangreich ausgebreitet. Es gibt in den USA - das ist statistisch nachgewiesen - eine enorme Übersterblichkeit. Übersterblichkeit ist der Vergleich der Zahl der Leute, die in diesem Jahr gestorben sind, mit der Zahl der in den Jahren zuvor Gestorbenen. Dazu gibt es statistische Daten.

(Zurufe)

Dann sagen Sie, es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu, dass Masken wirken. Das stimmt nicht. Man hat alle Masken untersucht, die normalen OP-Masken, die Masken, die wir hier im Landtag bekommen usw., auch die einfachen Stoffmasken. Man hat ganz genau ermitteln können, inwieweit Viren zurückgehalten werden. Es geht um die Eindämmung. Es geht nicht um eine hundertprozentige Sicherheit. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Es ist also wissenschaftlich nachgewiesen, dass Masken die Virenlast eindämmen.

Jetzt noch zu dem Argument mit dem Bezahlen: Wer kann sich Masken leisten? - Es gibt Anleitungen im Internet, welche Methode wirkt - auch wissenschaftlich nachgewiesen.

(Zurufe)

Ich desinfiziere diese Masken zum Beispiel immer drei Minuten in der Mikrowelle.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sie haben eine Mikrowelle?

(Heiterkeit - Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Der vierte Punkt ist: Es geht beim Tragen der Maske nicht darum, Angst zu schüren. Es geht um Vorsichtsmaßnahmen. Es geht um Verantwortung und Solidarität.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, zwei Minuten sind um. Wir müssen jetzt Schluss machen. Punkt. - Sie können darauf antworten.

Ulrich Siegmund (AfD):

Frau Frederking, Sie haben viele Aspekte genannt. Ich möchte die wichtigsten herausgreifen. Es gibt keine Studien, die das belegen, was Sie gerade gesagt haben in Bezug auf die Wirksamkeit gegen Viren. Das lässt sich doch ganz einfach an den Partikelvergleichen - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Hören Sie doch mal auf, immer hier reinzulabern, Herr Striegel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Sie fragt doch keiner.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ihre Meinung interessiert doch niemanden, Herr Striegel.

(Heiterkeit - Beifall - Unruhe)

Niemanden interessiert die Meinung von Sebastian Striegel! Niemanden!

(Zustimmung)

Niemanden interessiert die Meinung von Sebastian Striegel!

(Zuruf)

Frau Frederking - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal! Stopp! Wir versuchen, uns daran zu erinnern, worum es hier eigentlich geht. Es gibt einen Redebeitrag. Es gibt Fragen dazu und es gibt Antworten darauf. Außerdem gibt es Zwischenrufe. Wenn die Zwischenrufe dazu führen, dass wir im Verlauf nicht mehr vorankommen, ist das eher schwierig. Ich würde um ein wenig Ruhe, Gelassenheit und Contenance bitten. Ich würde den Redner jetzt dazu auffordern, die Frage, die an ihn gestellt wurde, zu beantworten. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich wiederhole, Frau Frederking: Diese Studien, die Sie ansprechen, gibt es nicht. Das kann ich mit zwei Dingen begründen. Die erste Begründung ist die sogenannte Partikelgröße, die ich erwähnt habe. Es gibt keine Baumwollartikel, die ein Konsument erwerben kann, die so kleine Partikel wie das Coronavirus filtern können. Das können ausschließlich die FFP3-Masken, und die kann sich erstens kaum jemand leisten und zweitens gibt es kaum noch welche davon.

Zweitens möchte ich auf andere Stellungnahmen verweisen, zum Beispiel auf die der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die gesagt hat - Zitat -, die Maskenpflicht hat ausschließlich symbolischen Charakter.

(Zurufe)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat das gesagt. Auch Sebastian Kurz, der österreichische Bundeskanzler, sprach ausschließlich von einer Symbolwirkung der Maskenpflicht.

(Unruhe)

Es gibt keine wissenschaftlichen Grundlagen. Und ein Gedankengang noch: Sie befinden sich in der Landesregierung, genau wie die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Ich habe die Landesregierung gefragt.

(Zurufe)

Ich habe die Landesregierung mit meiner Kleinen Anfrage gefragt - Sie finden das in der Begründung -, welche wissenschaftliche Grundlage es gibt. - Es gab keine außer der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts.

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich wiederhole meine Bitte, den Geräuschpegel, den Blutdruck und die Aufregungsspirale herunterzusetzen. - Wir kommen zur nächsten Frage, und die kommt von Herrn Bommersbach, wenn Herr Siegmund noch eine beantworten

will. - Frau Pähle, eine Frage oder als Fraktionsvorsitzende?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Eine Frage!)

- Okay. - Dann Herr Bommersbach, bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Siegmund, ich bin etwas besorgt um Ihre Gesundheit. Deshalb habe ich Ihnen schon einmal die Maske dort vorn hingelegt, damit Sie im Selbstversuch einmal testen können, dass das überhaupt keine schädigenden Auswirkungen hat. Es gibt keine Ausfallerscheinungen, nichts. Man kann also relativ gut damit umgehen.

(Zuruf)

Ich glaube, Sie können mir darin recht geben - jetzt komme ich zu meiner Frage, die muss ich ja schließlich auch stellen, wegen ihr bin ich an das Mikrofon gekommen -, dass die Landesregierung mit ihren Maßnahmen, die die Koalition hier mitgetragen hat, dafür Sorge getragen hat, dass wir in Sachsen-Anhalt ein Infektionsgeschehen haben, bei dem wir im Prinzip so wenig wie möglich Fälle zu verzeichnen haben.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung außerordentlich dafür, dass sie mit dem Sozialministerium gemeinsam diese Dinge auf den Weg gebracht hat und wir in Sachsen-Anhalt dieses Infektionsgeschehen haben,

(Zustimmung)

nämlich das geringste, das überhaupt möglich ist. Herzlichen Dank allen Verantwortlichen, dass sie das gemacht haben.

(Zustimmung)

Wenn Sie das zu verantworten hätten, hätten wir schon längst Chaos. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, auf diesen puren Populismus möchte ich gern antworten.

(Unruhe)

Das war nämlich die gleiche inhaltliche Leere, die Frau Frederking angeführt hat, nämlich dass Ihre Maßnahmen hier irgendwas verändert hätten. Falls Sie mir zugehört haben, haben Sie gehört, dass ich genau das in meiner Rede bereits entkräftete habe.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, hören Sie mal auf, zu labern. Es nervt!

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Ich habe genau das in meiner Rede bereits entkräftet, Herr Bommersbach. Am 11. März 2020 hatten wir die höchsten Werte mit einem R-Wert zwischen 3 und 4. Sagen Sie mir mal, Herr Bommersbach, welche Maßnahmen - es gibt ja noch eine Woche Rücklauf bei den Ansteckungszahlen; das wissen Sie auch - hat denn die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt beschlossen?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Abstand!)

- Abstand? - Gar nichts hatte sie beschlossen. Es begann am 16. März 2020 mit der Schließung von Kitas und setzte sich fort am 23. März 2020 mit dem Lockdown. Am 23. März 2020 war dieser R-Wert bereits Geschichte; da war schon alles vorbei. Das heißt, es gibt keine Maßnahmen der Landesregierung,

(Unruhe und Zurufe)

die diese Werte hier ermöglicht haben, und erst recht nicht die Maskenpflicht.

(Zurufe)

Ich möchte aber noch einmal unterstreichen: Es geht heute ausschließlich um die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht haben Sie am 2. Mai 2020 verordnet. Jetzt sagen Sie mir bitte einmal: Welche Veränderungen im Infektionsgeschehen gab es seit dem 2. Mai 2020 in Sachsen-Anhalt?

(Unruhe und Zurufe)

Einen letzten Hinweis noch: Sie haben hier jetzt diese Maske hingelegt, Herr Bommersbach. Sie haben eben ungefähr 30 cm neben Frau Dr. Späthe gestanden. Weder Frau Dr. Späthe noch Sie haben eine Maske getragen. Hier überall, da sitzt Herr Schmidt gerade ungefähr 20 cm neben Herrn Gebhardt. So geht das hier den ganzen Tag.

(Unruhe)

Sie halten sich doch selbst nicht dran. Also hören Sie doch auf, den Leuten was vom Pferd zu erzählen!

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun können wir fortfahren.

(Heiterkeit)

Frau Pähle, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, Fakten sprechen für sich.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Siegmund, Sie haben behauptet, es gebe keinerlei Studien, die belegen würden, dass - -

(Zuruf - Heiterkeit)

- Das hat er nicht gesagt.

(Heiterkeit - Zurufe: Oh!)

- Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, es gibt keinerlei Studien, die bestätigen würden,

(Unruhe)

dass die Mund-Nasen-Bedeckung eine Schutzfunktion ausüben würde.

(Zurufe: Das hat er nicht gesagt? - Gegen Corona! - Weitere Zurufe)

Das ist gelogen.

(Zustimmung - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

Ulrich Siegmund (AfD):

Nun kommen Sie zur Sache.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Aber ich formuliere aus meiner individuellen Feststellung - die müssen Sie ja nicht teilen - eine Frage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, ja.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Kennen Sie die Veröffentlichung im Ärzteblatt vom 2. Juni 2020, die sich auf eine Studie bezieht, nämlich auf eine Metaanalyse aus den USA, die die Wirksamkeit des Mund-Nasen-Schutzes in den Ländern mit Covid-19-Entwicklungen verglichen hat und zu dem Schluss kommt, dass man in der Epidemiologie nachweisen kann, dass die Fortschreitung der Infektionen maßgeblich mit den Erlassen zu Mund-Nasen-Schutz-Verordnungen zusammenhängen?

(Zuruf: Was?)

So kann man zum Beispiel nachlesen, dass in den Ländern, die das relativ spät gemacht haben, die Infektionszahlen weiter gestiegen sind. Das Interessante ist sogar, dass man am Beispiel der USA feststellen kann, dass in den Bundesstaaten, die eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen und verordnet haben, die Infektionszahlen deutlicher zurückgegangen sind im Vergleich zu denen, die das nicht gemacht haben.

(Zustimmung)

Dort sind nämlich die Infektionszahlen weiter gestiegen. Sind das für Sie keine wissenschaftlichen Studien?

(Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, sehr geehrte Frau Dr. Pähle.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, ja. Erzählen Sie mal weiter. - Ihre Meta-studie - wenn

(Zurufe)

es dieselbe ist, ich vermute es - wurde wenige Wochen später von der Apotheker-Zeitung aus- einandergenommen.

(Heiterkeit - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Apotheker-Zeitung nimmt Studien aus- einander, alles klar! - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie mich doch mal ausreden.

(Unruhe)

Es wurde bei allen Studien

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

immer die experimentelle Schwäche als Grund- lage für eine politische Entscheidung infrage ge- stellt. Genau diese Studien, die Sie zitiert haben, wurden ausschließlich zu politischen Zwecken missbraucht.

(Zurufe: Oh!)

In Deutschland sieht man doch ganz klar an den Zahlen,

(Unruhe und Zurufe)

die ich vorhin genannt habe - -

(Zurufe)

- Nein, Sie gucken sich den epidemischen Ver- lauf zum Zeitpunkt der Maskeneinführung an.

(Unruhe - Zurufe)

Es gibt kein Land. Es sind gern Begleitfaktoren, die eine Rolle spielen.

(Zurufe)

Die Maskenpflicht gehört nicht dazu. Das haben alle Studien ganz klar aufgezeigt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Alle Stu- dien? - Weitere Zurufe)

Es ist so. Deutschland spricht doch für sich. Es gibt keine Studie - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, jetzt versuchen wir mal Folgendes. Warten Sie mal!

Ulrich Siegmund (AfD):

Es gibt keine Studie, die nicht - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Herr Siegmund, Sie warten jetzt mal kurz ab.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Wir versuchen es jetzt noch mal.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

- Herr Büttner, Mensch, Ruhe!

(Matthias Büttner, AfD: Jetzt ist endlich Ru- he, die brüllen ja alle rum!)

- Ja. Herr Büttner, ich versuche gerade, Herrn Siegmund die Chance zu geben zu antworten. Der Einzige, der mir einen Strich durch die Rech- nung macht, sind Sie.

(Matthias Büttner, AfD: Entschuldigung!)

- Gut. Früher gab es Schlüsselbunde in so einer Situation.

(Heiterkeit)

Aber da war ich jetzt mal - - Das war auch vor meiner Zeit als Lehrer. Das gebe ich gern zu.

(Heiterkeit)

Aber jetzt versuchen wir es noch mal. Das kriegen wir jetzt hin. Also, Frau Pähle hat eine Frage ge- stellt und Herr Siegmund versucht, darauf zu an- worten. Mein Appell ist jetzt, die Zwischenrufe, die verhindern, dass Herr Siegmund antwortet, jetzt mal ein bisschen einzudämmen. Ich gehe davon aus, dass Frau Pähle eine Antwort haben will. Die wird es wahrscheinlich nur geben, wenn wir uns jetzt hier ein bisschen im Temperament zügeln. - So. Letzter Versuch, Herr Siegmund. Versuchen Sie es noch einmal.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich würde mich freuen, wenn Frau Dr. Pähle mir ein europäisches Land nennt, welches nach Ein- führung der Maskenpflicht nachweisbar fallende Fallzahlen hatte. Das würde mich freuen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Italien!)

Ulrich Siegmund (AfD):

Italien? - Okay. Noch eines?

(Heiterkeit)

- Nein. Es stimmt ja nicht.

(Unruhe)

Es stimmt nicht und ich kann das nachweisen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung.

(Unruhe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Es stimmt nicht, es stimmt einfach nicht.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ein Wort noch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, dann machen Sie noch einen Satz.

Ulrich Siegmund (AfD):

Genau das wird immer - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Versuchen Sie es noch mal. Einen Satz halten wir jetzt alle aus. So, Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Genau das wird von Ihnen als politisches Argument jedes Mal herbeigezogen. Aber es gibt keine Korrelation zwischen der Einführung einer Maskenpflicht und der Abnahme der Fallzahlen in irgendeinem europäischen Land. Das lässt sich anhand des R-Wertes nachweisen. Schauen Sie selbst nach.

(Zurufe)

Auch für Italien trifft das zu.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, okay. Jetzt haben wir es zumindest versucht. Ich möchte jetzt keine weiteren Zwiegespräche zulassen. Frau Pähle kann Ihnen übrigens auch keine weiteren Fragen mehr stellen, es sei denn,

sie will jetzt als Fraktionsvorsitzende reden, weil zwei Mitglieder der SPD-Fraktion hier schon geredet haben. Ich möchte an der Stelle diesen Redebeitrag beenden

Ulrich Siegmund (AfD):

Schade.

Vizepräsident Wulf Gallert:

und wir können in der Rednerreihenfolge fortfahren.

(Beifall)

Deswegen hat jetzt die Gesundheitsministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde in Sachsen-Anhalt zuerst nur empfohlen und mit der Fünften Eindämmungsverordnung etwas später auch verpflichtend eingeführt. Die Maskenpflicht gilt seitdem im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen.

Ich bin unseren Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, unserem Bundesland, sehr dankbar dafür und nahezu stolz darauf, dass sie sich an Fakten orientieren und verantwortungsbewusst und solidarisch diese Maskenpflicht auch einhalten.

(Beifall)

Denn sie sind es, denen wir es zu verdanken haben, dass wir mit unseren Infektionszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern so gut dastehen.

Es gibt klare wissenschaftliche Anhaltspunkte für eine Maskenpflicht, die eine Evidenz stark vermuten lassen. Ich werde Sie sowieso nicht davon überzeugen können. Aber ich möchte dennoch die Forschungen und Studien aus Mainz, Darmstadt, Kassel und dem dänischen Sønderborg benennen, die bereits im Juni 2020 den Infektionsverlauf der Stadt Jena, die im Übrigen als allererste Stadt die Maskenpflicht eingeführt hat,

(Zurufe)

mit dem anderer deutscher Kommunen verglichen haben und im Ergebnis der Maskenpflicht einen hohen Stellenwert bei der Eindämmung des Infektionsgeschehen beimessen konnten.

(Zustimmung)

Oder ganz aktuell hat den Ministerpräsidenten und mich ein Schreiben der Leopoldina zu dieser

Sache erreicht, die auch gern dem zuständigen Ausschuss zukommen lasse.

(Zuruf: Ja!)

Darin wird aufgezeigt, dass die Leopoldina in Zusammenarbeit mit Aerosolforschenden am Max-Planck-Institut für Chemie Modellrechnungen zur Wirksamkeit des Tragens von Masken sowie zur Bedeutung des regelmäßigen Stoßlüftens in geschlossenen Räumen durchgeführt hat. Das Ergebnis ist auch hier eindeutig. Beide Maßnahmen führen zu einem minimierten Ansteckungsrisiko.

(Zustimmung)

So ist es im Beispielszenario Schule wahrscheinlich, dass das Infektionsrisiko für einen bestimmten Mitschüler oder für eine mitbestimmte Mitschülerin in einer voll besetzten Klasse durch regelmäßiges Stoßlüften und Maskentragen auf ein Zehntel sinkt. Es gibt natürlich auch hier gewisse Unsicherheiten. Dennoch zeigen die Berechnungen signifikante Effekte des Maskentragens.

Noch ein Satz zu der von Ihnen in Ihrem Antrag erwähnten Kleinen Anfrage. Beim Entscheidungsprozess zur Maskenpflicht haben wir uns auf den wissenschaftlichen Rat und natürlich auch auf den wissenschaftlichen Rat des Robert-Koch-Institutes gestützt. Das steht in der Antwort auch so geschrieben. Es ist also mitnichten die Rede davon, dass wir einfach mal so aus Jux und Tollerei der Bevölkerung weitreichende Pflichten auferlegen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Tragen einer Alltagsmaske ist und bleibt daher ein wichtiger Baustein der sogenannten AHA-Regeln, um insbesondere Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 in der Bevölkerung zu reduzieren.

Auch das Robert-Koch-Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum, insbesondere dort, wo Menschen zusammentreffen und die Abstandsregel von 1,50 m nicht sicher eingehalten werden kann. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein gewisser Anteil von Übertragungen des Coronavirus unbemerkt erfolgt. Das heißt, die Übertragung erfolgt zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen.

Auch die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt das Tragen von Masken als zusätzliche Schutzmaßnahme. Das Tragen einer Alltagsmaske trägt ganz eindeutig - das ist doch jedem von uns klar - dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man zum Beispiel beim

Sprechen, Husten und Niesen ausstößt, zu schützen. Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind und die Masken regelmäßig ausgetauscht bzw. gereinigt werden. Für diesen Schutz der Alltagsmasken gibt es inzwischen erste wissenschaftliche Hinweise.

Die Landesregierung hat in Sachsen-Anhalt die Art der Masken nicht vorgeschrieben. Den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt steht es frei, zu entscheiden, ob sie eine Stoffmaske, ein Tuch, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP3-Maske verwenden. Handelsübliche Masken bestehen meist aus unterschiedlich eng gewebten Baumwollstoffen.

Wenn den Bürgerinnen und Bürgern das Tragen handelsüblicher Stoffmasken das Atmen erschweren sollte, besteht auch die Möglichkeit, ein anderes Modell mit angenehmeren Trageeigenschaften zu wählen. Wenn gesundheitliche Bedenken bestehen, kann man sich mit einem ärztlichen Attest befreien lassen. Bei uns reicht auch die reine Glaubhaftmachung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In den vergangenen Wochen sind die übermittelten Fallzahlen in vielen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, wieder gestiegen und sie nehmen weiter zu. Dabei fällt auf, dass sich vermehrt jüngere Personen infizieren und die Inzidenz bei jüngeren Altersgruppen vielfach höher ist als in höheren Altersgruppen.

Es gibt bundesweit eine große Anzahl kleinerer Ausbruchsgeschehen in verschiedenen Landkreisen, die mit unterschiedlichen Situationen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis. Hinzu kommt, dass Covid-19-Fälle zu einem großen Anteil unter Reiserückkehrern identifiziert werden.

Diese Entwicklung mahnt zur Besonnenheit. Der Anstieg in jüngeren Bevölkerungsgruppen sollte insbesondere eingedämmt werden, um gleichzeitig zu verhindern, dass auch die älteren und besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen wieder vermehrt betroffen sind. Sobald sich wieder viele ältere Menschen infizieren, muss nämlich wiederum mit einem Anstieg der Hospitalisierung und mit Todesfällen gerechnet werden. Das wollen wir nicht.

Wir haben das alles gemacht, damit unsere Kapazitäten im Bereich der Intensivbetten so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden. Wir haben es im Augenblick geschafft, dass kein Covid-19-Patient beatmet werden muss.

(Zustimmung)

Ich finde, man muss dann nicht sagen, dass alle diese Maßnahmen nichts gebracht haben, sondern mich beruhigt es immens, dass wir es so

hinbekommen haben, weil es uns unendlich mehr Möglichkeiten gibt, als andere Bundesländer sie haben, nämlich wieder Freiheiten zu ermöglichen, wie zum Beispiel ins Stadion oder ins Theater zu gehen etc. Es liegt in unser aller Verantwortung, dass das gesellschaftliche Leben wieder aktiviert wird, wenn wir nur gegenseitig Rücksicht nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Fragestellung von Herrn Rausch. - Bitte sehr, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie sagten gerade, dass Sie nicht vorgeschrieben haben, welche Masken man benutzen darf, und dass handelsübliche Masken schützen würden. Dazu meine Frage:

Wenn ich mir handelsübliche Masken kaufen möchte, zum Beispiel bei der Kaufhauskette Real, wo es einen Fünferpack für 14,95 € gibt, auf dem unten beim Preis zu lesen ist: „Warnhinweis: Diese Maske schützt nicht gegen Viren“, dann frage ich Sie: Wenn wir uns mit Masken gegen Viren schützen sollen, wobei man auch selbstgenähte Masken nehmen darf usw., wenn diese dann aber tatsächlich gar nicht gegen Viren schützen und wenn nicht nur die Kaufhauskette Real, sondern auch andere Warenhäuser, wie Kaufland, Warnhinweise draufschreiben, dass diese Masken eben nicht schützen, wie sinnvoll ist dann diese Maßnahme? Wie bewerten Sie das?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es geht nicht darum, dass wir uns das gegenseitig mit dem Ziel der Überzeugung erklären, sondern wir wollen uns ja gar nicht überzeugen. Sie werden sich heute auch nicht von meinem Vortrag überzeugen lassen, weil Sie im Prinzip wollen, dass die Bevölkerung den Eindruck hat, wir als Regierung würden sie zu etwas verpflichten, was völlig sinnlos ist. Jedes Mal, wenn wir versuchen, Ihnen zu sagen, dass es nicht so ist, dann drehen wir uns dabei im Kreis.

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Seitdem es die Mund-Nasen-Bedeckung gibt - das habe ich im Landtag schon mehrmals vorgetragen -, sind ganz andere Erkrankungen auch nicht aufgetreten, zum Beispiel die gesamte Sommergrippe. Es hat keine grippalen Effekte gegeben, wie wir sie sonst gehabt haben.

(Lachen)

Es hat keine Magen-Darm-Erkrankungen gegeben, wie wir sie sonst gehabt haben. Also hat diese AHA-Regelung insofern auch in anderen Bereichen geholfen, als bestimmte Erkrankungen gar nicht mehr aufgetreten sind. Das macht mich zusätzlich hoffnungsvoll, dass wir, wenn die Erkältungszeit kommt und die Grippezeit beginnt, nicht noch mit zusätzlichen Krankheitsfällen zu rechnen haben, sondern dass uns die Masken auch vor anderen Krankheiten schützt.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, Sie haben noch eine kleine, kurze Nachfrage? - Dann stellen Sie diese.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben auf meine Frage ausweichend geantwortet und haben alles wieder vermengt. Wir wollen, dass sich die Leute, vor allem die Risikogruppen, in Eigenverantwortung schützen und dass die, die nicht geschützt werden müssen, weil sie davon nicht betroffen sind, das Wahlrecht haben, die Maske zu tragen oder eben nicht. Wir wollen keinen Zwang dazu. Wer der Meinung ist, dass diese Masken helfen, der kann sie dann gern auf freiwilliger Basis tragen.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Aber die handelsüblichen Masken, die man überall kaufen kann, Herr Grube, schützen nachweislich nicht. Das weisen die Hersteller selbst aus. Wenn Sie nicht deutlich machen, welche Masken schützen, bei denen das auch geprüft worden ist, dann bringt es gar nichts, wenn ich mir eine handelsübliche Maske kaufe, die nicht schützt. Das ist totaler Schwachsinn. Wissen Sie, manchmal habe ich den Eindruck, dass bei Ihnen Corona wie eine Religion ist. Sie müssen nur daran glauben.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch - warten Sie mal -, Folgendes: Sie können der Rednerin eine Frage stellen, nicht aber Herrn Grube.

Jetzt sind wir hiermit durch. Jetzt kann die Frau Ministerin antworten. Diese Chance sollte sie jetzt auch erhalten. - Bitte, Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir sind hier in einem Raum, für den wir keine Maskenpflicht eingeführt haben. Hier kann sich jeder nach bestimmten Empfehlungen selbst schützen oder eben auch nicht. Er kann Abstand

einhalten oder eben auch nicht. Wir alle sind mündige Bürgerinnen und Bürger, auch hier im Landtag, und deswegen gibt es hier keinen Raum für eine Verpflichtung.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, also - -

(Zurufe)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja, aber hier gibt es doch gar keine Maskenpflicht.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, Stopp mal!

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Rausch, wenn Sie jetzt weitermachen, nehmen Sie Herrn Loth die Chance, eine Frage zu stellen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Okay, das wäre schon mal ein Fortschritt.

Ich lese einmal vor, wer noch auf der Wortmelde-liste steht: Herr Loth, Herr Siegmund, Frau Frederking und Herr Poggenburg. Habe ich jeman-den übersehen? - Das habe ich offensichtlich nicht. Dann hat jetzt Herr Loth das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe mir ge-rade die Interventionen von Herrn Hövelmann und danach die von Frau Pähle angeguckt. Herr Hövelmann ist ans Mikrofon getreten, hat sich an die Nase gefasst, hat dann ins Auge gefasst, hat den Knopf gedrückt und das Mikrofon an-gestellt. Er hat gesprochen, alles gut. Danach kam dann Frau Pähle ans Mikrofon, hat das Mi-krofon angeschaltet und ist dann mit der Hand über ihre Haare sowie über die Augen gegangen und hat auch ihre Lippen angefasst.

Was machen wir denn jetzt hier im Landtag? Was machen wir denn in den Gebäuden, in den Fahrstühlen und sonst irgendwo, wo jetzt nicht jeden Tag bzw. jede Stunde jemand kommt und dort desinfiziert, um eine Ansteckung zu ver-hindern? Was machen wir, um die Entwicklung von Krankenhauskeimen in der Öffentlichkeit zu verhindern? - Sie wissen, es gibt erste Studien, die besagen, dass wir durch das ständige Desin-fizierte eine erhöhte Resistenz bei anderen Kei-men haben. Das kommt doch alles noch hinzu.

Meine Frage lautet: Was machen wir denn jetzt dagegen?

Ich hätte noch eine Frage, wenn ich darf. - Sie haben auch gesagt, dass Sie ganz viele Masken angeschafft haben. Die Bundesregierung hat Masken angeschafft. Auf mich kamen mehrere Leute zu, die den ganzen Tag über Masken tra-gen müssen, wie Kanalreiniger, AZV-Angestellte oder Tatortreiniger. Die sagten mir, es gebe keine FFP3-Masken mehr zu kaufen. Die Herstellerfirma 3M liefert keine Masken mehr an die Händler aus. Die liegen jetzt alle bei der Bundeswehr oder sonst wo auf Lager. Sie wissen nicht, wie sie an die Masken herankommen können. Was machen wir denn da? Wie viele Masken haben wir auf Lager und könnten wir davon welche heraus-geben, damit wenigstens die von mir genannten Menschen ihre schwere Arbeit richtig machen können?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir reden heute nur über Maskenzwang. Die AHA-Regeln sind: Desinfektion, Abstand halten und Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo man den Abstand nicht einhalten kann oder wo man mit Gruppen zusammenkommt, mit denen man nicht täglich zusammen ist, auf engstem Raum.

(Zuruf)

- Genau. Ich will jetzt nicht „Kohorten“ sagen.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth hat eine Frage gestellt. Frau Minis-terin wollte antworten und, Herr Rausch, Sie ha-ben mir vor drei Minuten ein Versprechen ge-geben.

(Zurufe)

- Oh, Leute! - Jetzt bitte noch mal. Frau Grimm-Benne, versuchen Sie es noch einmal. - Warten Sie mal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier jetzt eine Frage. Allein drei Abgeordnete der AfD-Fraktion haben Fragen an die Ministerin. Die Mi-nisterin kann nicht antworten, weil Abgeordnete aus der AfD-Fraktion dazwischenreden. Ver-suchen Sie doch wenigstens einmal, gegenüber den Abgeordneten Ihrer eigenen Fraktion so viel Fairness aufzubringen, dass die Ministerin we-nigstens deren Fragen beantworten kann. Ver-suchen Sie jetzt einmal, sich ein bisschen her-unterzuregeln.

So, Frau Grimm-Benne, versuchen Sie jetzt noch einmal, zu antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es ist die Möglichkeit geschaffen worden, bevor Sie den Landtag betreten, in den Räumlichkeiten Ihre Hände zu desinfizieren.

(Beifall)

Dann werden hier in regelmäßigen Abständen sowohl die Mikrofone als auch die Lautsprecheranlagen desinfiziert, durch Zellophan abgedeckt, das auch regelmäßig ausgetauscht wird, sodass sich dadurch die Infektionsgefahr minimiert. Unabhängig davon kann ich nicht verhindern, dass sich Herr Hövelmann durch sein Gesicht wischt. Wir geben jedenfalls die Empfehlung heraus, dass man dies im Augenblick nicht tun sollte.

(Zurufe)

Das ist meine Antwort auf Ihre erste Frage.

Jetzt müssten Sie mir nur noch einmal ein kurzes Stichwort geben.

Hannes Loth (AfD):

Wenn ich darf? - Das war die Beschaffung von FFP3-Masken für Unternehmen, Firmen und Dienstleister, die diese brauchen, aber zurzeit nicht bekommen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja, das ist nun eine Frage des Arbeitsschutzes. Diese Frage müssen Sie an die Arbeitgeber richten. Die Pflicht zum Maskentragen hat in diesen Bereichen schon vor Corona bestanden. Die benötigten Arbeitsmaterialien werden von dem jeweiligen Arbeitgeber gestellt.

(Zurufe)

Die bekommen mittlerweile alle Masken. - Ich würde mit Ihnen heute gern noch einen Faktencheck machen. Das bekomme ich hinsichtlich der vielen Punkte, die Sie heute falsch dargestellt haben, nicht so schnell hin. Aber ich würde die gesamte Rede von Herrn Siegmund gern noch einmal einem Faktencheck unterziehen. Darin sind sehr viele falsche Behauptungen enthalten. Sie können sowohl - -

(Zurufe)

Es gibt nirgendwo einen Engpass hinsichtlich der bestimmten Masken.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Herr Loth, das war jetzt die dritte Nachfrage. Jetzt ist mal Schluss. - Jetzt hat sich

Herr Siegmund gemeldet und hat eine Frage avisiert. Bitte sehr, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Vielen Dank auch, Frau Ministerin, für die Chance zur Fragestellung.

Ich bin in meinen Ausführungen auch intensiv auf die möglichen Gesundheitsschäden eingegangen. Ich betone das Wort „möglichen“. Ich verweise dazu auf eine Hausmitteilung des Deutschen Bundestages von dieser Woche. Der Deutsche Bundestag hat seine mehr als 5 000 Mitarbeiter sowohl der Bundestagsverwaltung als auch der Abgeordneten vor der CO₂-Rückatmung, der Hyperkapnie, gewarnt. Da frage ich Sie: Haben Sie, bevor Sie Ihren Erlass auf den Weg gebracht haben, einen möglichen Kollateralschaden durch diese möglichen Gesundheitsrisiken gegenüber einem möglichen Nutzen abgewogen? Wenn ja, warum haben Sie den Erlass trotzdem auf den Weg gebracht?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sie unterstellen jetzt wieder, dass wir die Maskenpflicht für alle Räumlichkeiten, sowohl im öffentlichen Bereich als auch im geschlossenen Bereich, eingeführt hätten. Das haben wir nicht getan. Bei uns gibt es nur eine reine Maskenpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen.

(Zustimmung - Zuruf)

- In dem Blatt des Bundestages ging es um die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung und um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundestagsabgeordneten und nicht darum, dass diese jetzt einkaufen gegangen oder mit dem öffentlichen Nahverkehr gefahren sind.

(Zuruf)

- Nein, ist es nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Noch eine kurze Nachfrage, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Okay, ich wiederhole meine Frage. Ich habe nicht gefragt, wo es eine Maskenpflicht gibt, sondern ich hatte gefragt, ob Sie, bevor Sie diese Maskenpflicht beispielsweise im ÖPNV eingeführt haben, mögliche Gesundheitsrisiken geprüft haben und ob Sie den Kollateralschaden eines möglichen Gesundheitsrisikos im Verhältnis zur Maskenpflicht abgewogen haben und sich trotzdem dafür eingesetzt haben.

(Zuruf)

- Durch die Rückatmung, genau.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, jetzt noch einmal die Frau Ministerin. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich meine, dass ich diese Frage vorhin schon beantwortet habe. Ich habe gar keine Kollateralschäden verursacht, weil ich das in dem Bereich gar nicht verpflichtend geregelt habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt Frau Frederking, bitte.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, zumindest zu versuchen, demjenigen, der das Wort hat, die Chance zu geben, dass er es auch nehmen kann. Jetzt ist Frau Frederking dran. Warten wir doch erst einmal ab, was Frau Frederking zu sagen hat. - Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident, darf ich drei Fragen stellen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie das innerhalb von zwei Minuten hinbekommen, dann können Sie drei Fragen stellen. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Ministerin, erstens: Ist Ihnen bekannt, dass das Maskentragen nur zur Eindämmung dienen soll, also kein hundertprozentiger Schutz ist, und dass andere Maßnahmen, wie Abstand halten, lüften und desinfizieren, hinzukommen?

Die zweite Frage lautet: Es wurde darüber gesprochen, wie wirksam die Masken sind. Sie haben die Studie ja nur anreißen und nicht zitieren können. Ist Ihnen bekannt, dass in dieser Studie nachgewiesen ist, dass die kleinen Viren auf Aerosoltröpfchen reisen und dass diese Aerosoltröpfchen von den Masken zurückgehalten werden?

Die dritte Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Hersteller aus rechtlichen Gründen, um sich abzusichern, auf die Verpackung der Masken schreiben müssen, dass die Masken keinen hundertprozentigen Schutz vor Viren geben?

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das dauerte nicht einmal eine Minute. Deswegen kann die Ministerin jetzt antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich mache jetzt ein dreimaliges Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, das ist ja nun relativ schnell durchgegangen. - Jetzt liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg vor, der jetzt ans Mikrofon treten darf.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Ministerin, mit allem Respekt und auch in aller Ruhe: Sie haben vorhin die - ich nenne es einmal so - Zwangsmaßnahme „Mundschutz für Corona“ damit verteidigt, dass das Maskentragen eben auch positive Effekte und Auswirkungen in anderen Bereichen habe. Grippe und Magen-Darm-Erkrankungen führten Sie vorhin an. Aber ist Ihnen denn nicht bewusst, dass, wenn man versucht, eine solche Zwangsmaßnahme umständlich mit einer Wirkung an anderer Stelle zu begründen, genau das doch klarstellt, dass die Maßnahme unbegründet ist? Wenn man erst diesen Weg wählen muss, um etwas zu begründen, stellt man doch ganz deutlich heraus, dass der eigentliche Grund gar nicht gegeben ist. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein.

(Zustimmung - Heiterkeit)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, alles klar. - Dann sind wir so weit durch und können jetzt in die Fünfminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion hat als Erster der Abg. Herr Krull das Wort. Herr Krull, Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt zum Hohen Haus sprechen und nicht zu den Zuschauern eines YouTube-Kanals, wie es meine Vorredner zum Teil getan haben.

(Zustimmung)

In dieser Woche erschien in der „Magdeburger Volksstimme“ ein Interview mit dem Sozialpsychologen Prof. Florian Kaiser unter der Überschrift „Ein Symbol für allen Ärger“. Diese Überschrift,

meine sehr geehrten Damen und Herren, fasst in nur ganz wenigen Worten zusammen, worum es dem Antragsteller heute eigentlich geht.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wollen Sie abschaffen und damit Ihre Kritik an der Politik von Bund und Land bei der Eindämmung der Ausbreitung der SARS-Covid-2-Epidemie auszudrücken. Das ist nicht nur gefährlich im Sinne des Gesundheitsschutzes, sondern zeigt auch, dass Sie nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben.

Alle aktuellen Umfragen zeigen, dass sich eine deutliche Mehrheit der Menschen hinter die ergriffenen Maßnahmen stellt oder diese teilweise sogar als zu locker empfindet.

(Zustimmung)

Natürlich gibt es auch Kritik an der aktuellen Politik, aber das ist nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Wir nehmen diese Kritik auch ernst. Ich gebe auch zu, dass sich die Politik nicht von Anfang an darüber einig war, welche Wirksamkeit ein Mund-Nasen-Schutz hat.

Auch innerhalb der Ärzteschaft gibt es unterschiedliche Auffassungen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, es ist nun einmal in der Wissenschaft so, dass niemand im Besitz der absoluten Wahrheit ist und Diskussion, Forschung, Evaluierung und Debatte mit dazugehören.

Herr Siegmund hat sehr ausführlich - das ist auch im Antrag so - ausgeführt, dass es keine wissenschaftliche Begründung für das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gibt. Ich verweise auf die von der Weltgesundheitsorganisation WHO in Auftrag gegebene Metaanalyse, die im Juni in der Zeitschrift „The Lancet“ erschienen ist, einem der renommiertesten Wissenschaftsportale weltweit.

Darin wurde unter anderem untersucht, welche Auswirkungen die Distanzregeln haben. Basis dieser Metastudie waren 44 Studien, die sich mit dieser und anderen Fragestellungen beschäftigt haben. Bezüglich der Nutzung von Mund-Nasen-Schutz wurde dabei festgestellt, dass das Risiko der Übertragung um bis zu 85 % gesunken ist, also von 17,4 % auf 3,1 %.

Aus meiner Sicht ist die Minimierung dieses Risikos in diesem Umfang ein klarer Grund, die Maskenpflicht in eingeschränkten Bereichen beizubehalten, wie es Sachsen-Anhalt vorgeschrieben ist, also im ÖPNV und beim Einkaufen.

(Zustimmung)

Wir haben oft das Argument Schweden gehört. Dann nehmen Sie aber bitte auch zur Kenntnis, dass in Schweden im Vergleich zu anderen nord-

europäischen Ländern die Todeszahlen auf die Bevölkerungszahlen am höchsten sind.

(Zustimmung - Zuruf: So ist es!)

Aber ich weiß, Thesen und Fakten, die Ihre Argumente nicht unterstützen, sind bei Ihnen ja nicht willkommen. Das nehme ich zur Kenntnis.

(Zustimmung)

Ich gebe dem Antragsteller recht in der Frage, ob der Mund-Nasen-Schutz tatsächlich auch korrekt getragen wird. Man muss nur einmal kurz durch die Stadt gehen und man sieht vielerlei Beispiele und unterschiedliche Varianten, wie man es nicht machen sollte.

(Zuruf)

Auch die Tragehäufigkeit ist ein Problem. Einmalmasken werden gefühlt häufiger benutzt als so manches günstige T-Shirt, welches nach zwei- oder dreimaligem Tragen im Müll landet. Das ist natürlich kein korrekter Umgang.

Aber erspart das Tragen einer Maske die Einhaltung des Abstandsgebotes? - Ein klares Nein. Diesbezüglich müssen wir auch an die Vernunft der Bevölkerung appellieren, das mit zu beachten.

Und Sie sprachen von der Wirksamkeit. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bedeutet nicht, dass ich vor den Viren anderer geschützt bin, sondern ich schütze andere vor meinen Aerosolen,

(Zustimmung)

die die Viren tragen. Und ist das Maskentragen als Preis dafür zu hoch, den Bevölkerungsschutz zu ermöglichen? - Ich sage Nein, dieser Preis ist nicht zu hoch,

(Zustimmung)

gerade in Anbetracht der Ausnahmeregelungen, die wir haben. Ja, auch ich vermisse die Gelegenheit, über die Mimik meiner Gesprächspartner mehr über ihre Anliegen oder Stimmungslage zu erfahren. Aber es gibt ja die Chance, sprichwörtlich auf Abstand zu gehen und dann die Maske, da, wo es zulässig ist, abzunehmen.

Der Ministerpräsident hat in Abstimmung mit der Landesregierung entschieden, keine Ordnungsstrafen zu verhängen, wenn diese Pflicht nicht eingehalten wird. Ich gebe zu, dass ich dazu persönlich eine andere Auffassung vertrete,

(Zustimmung)

aber die Argumente des Ministerpräsidenten sind für mich dennoch nachvollziehbar und schlüssig; sie werden auch vom Landkreistag geteilt.

Natürlich müssen wir bei allen Entscheidungen, die wir in Sachsen-Anhalt fällen, das Infektionsgeschehen in unserem Land im Blick haben. Das ist anders als in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es richtig, den eigenen Weg zu gehen.

Da meine Redezeit abläuft, nur noch einen Hinweis in Richtung der Fraktion DIE LINKE: Ihre Äußerung, dass der Ministerpräsident mit dieser Regelung den Demonstrationen in Berlin Vorschub geleistet habe, weise ich auf das Schärfste zurück.

(Zustimmung)

Der Ministerpräsident - man kann es immer wieder erleben - setzt sich persönlich sehr für die Masken ein. Wir haben es am Mittwoch erlebt bei einem Besuch bei der Ärztekammer.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, bringen Sie den Satz zu Ende.

Tobias Krull (CDU):

Er war einer der schärfsten Verfechter der Maskenpflicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Punkt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Tobias Krull (CDU):

Aber es gab noch Fragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben jetzt noch die Chance, wenn Sie das wollen, eine Frage des Herrn Siegmund zu beantworten.

Tobias Krull (CDU):

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich wollen Sie das. Dann hat Herr Siegmund jetzt die Chance, seine Frage zu stellen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das freut mich. Vielen Dank Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Krull, ich habe zwei kurze Nachfragen.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie mit der Maske andere Menschen vor Ihren Aerosolen schützen. Meine Frage: Wenn die Partikelgröße des Coronavirus ungefähr einem Fünftel oder

einem Sechstel der Größe entspricht, die die Baumwollmaske zurückhält, wie schützen Sie dann Ihre Umgebung vor Aerosolen? - Erste Frage.

(Zurufe - Unruhe)

- Ach, Mensch! - Zweite Frage, positiv und konstruktiv: Sie haben von kritischen Ärzten und Wissenschaftlern gesprochen. Das finde ich erst einmal gut; denn falls Sie aufgepasst haben, hat diese kritische Debatte in den letzten Monaten in unserem Land nicht stattgefunden.

(Zurufe - Unruhe)

Es gab keine öffentliche Diskussionsrunde, in welcher kritische Wissenschaftler gehört wurden. Daher meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Krull: Würden Sie als CDU mitgehen, dass wir in diesem Landtag von Sachsen-Anhalt vielleicht als erstes politisches Gremium eine kritische Debatte führen, indem wir als Ausschuss auch kritische Wissenschaftler einladen und uns auch einmal deren Meinung anhören? Würden Sie dabei mitmachen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, Sie können antworten.

Tobias Krull (CDU):

Zu Punkt 1. Die Tröpfchen sind größer als die Viren und damit ist die entsprechende Schutzwirkung vorhanden.

(Zustimmung)

Zu Punkt 2. Ich weiß nicht, welche Sendungen Sie nicht gesehen haben,

(Zuruf: Alle! - Heiterkeit)

welche Radiobeiträge Sie nicht wahrgenommen haben und auf welchen Facebook-Seiten Sie nicht unterwegs waren.

(Zuruf)

Also, mir hat es nicht an Informationen über Leute, die diesen Maßnahmen kritisch gegenüberstehen, gemangelt.

(Beifall)

Ich bin gern bereit zum wissenschaftlichen Diskurs. Aber dann legen Sie auch Studien vor. Ich höre hier ständig nur, es gebe keine Belege, aber für Ihre Thesen legen Sie keine Belege vor.

(Zurufe)

Es heißt nur: Ich habe gehört, ich habe vermutet, es ist die Annahme ... - Das ist keine wissenschaftliche Arbeit. Und wenn Sie hier einen

doppelt promovierten Veterinärmediziner kritisieren,

(Zurufe)

dann muss ich fragen: Wem vertraue ich mehr, einem Hobbyvirologen oder einem doppelt promovierten Veterinärmediziner? - Diese Frage beantworte ich ganz klar für mich: Dann lieber RKI.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, es gibt noch eine Wortmeldung. Ob Sie antworten wollen, müssen Sie entscheiden. Herr Büttner möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Tobias Krull (CDU):

So soll es sein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt sozusagen zwischen Körperhaltung und Mimik eine Differenz.

(Heiterkeit)

Aber ich gehe einmal davon aus, dass der Kollege Büttner jetzt seine Frage stellen kann. Bitte sehr.

(Zuruf)

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist eigentlich eine relativ einfache Frage. Ich habe im Internet Bilder von Wahlpartys gesehen - ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen -, auf denen zu sehen ist, dass nachweislich zu Maskenpflichtzeiten auf relativ großen Veranstaltungen keine Masken getragen wurden. Da wurde für Bilder posiert. Ich finde das alles gar nicht so schlimm. Aber es ist konträr zu dem, was Sie hier heute vorgetragen haben; das muss man ja so deutlich sagen.

Darum ist in mir die Frage gereift: Sprechen Sie denn überhaupt für Ihre gesamte Fraktion oder sprechen Sie nur für sich selbst?

(Zuruf)

Warum kommen Ihre Fraktionäre Ihren eigenen Ausführungen nicht nach? Und wie kommt diese Diskrepanz zustande? - Das würde mich jetzt einfach mal interessieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Tobias Krull (CDU):

Herr Kollege, Sie spielen vermutlich auf ein Bild an, das was bei einem Wahlsieg der CDU im

Harz entstanden ist. Ich bin sehr froh darüber, dass wir den Landrat im ersten Wahlgang und, auch wenn ich den Verlust von Herrn Szarata als Mitglied der Fraktion sehr bedauere, den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt in der Stichwahl gestellt haben.

Ja - das muss ich persönlich feststellen -, da haben unsere CDU-Mitglieder nicht glücklich agiert. Man hat sich dafür auch später entschuldigt. Vielleicht war es ein Moment der Euphorie.

(Zuruf)

Das kann ich nicht beurteilen, ich war nicht mit dabei. Aber dass das natürlich ein schlechtes Signal nach außen war, will ich an dieser Stelle auch nicht bestreiten. Ich glaube, das werden auch die Vertreter aus den dortigen Kreisverbänden nicht tun.

Vielleicht noch zur Erklärung: Es ist selbstverständlich so, dass derjenige Redner unserer Fraktion, der hier von steht, auch die Fraktionsmeinung widerspiegelt. Dass das bei Ihnen manchmal ein bisschen anders ist und dass es bei anderen Landtagsfraktionen

(Zustimmung)

offensichtlich auch einmal zu körperlicher Gewalt kommt, das ist ein anderes Thema. Aber das müssen Sie für sich selber definieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir behandeln heute einen Antrag der AfD-Fraktion, der mich auf den ersten Blick irritiert, im zweiten Moment ratlos gemacht hat und am Ende bleibt die Frage: Was ist bei Ihnen los?

Fakt ist: Wir haben eine Eindämmungsverordnung, die an keiner Stelle eine allgemeine Pflicht zum Tragen der Maske vorschreibt. Sie regelt nach meiner Zählung sieben verpflichtende Tatbestände. Sie wollen aber mit einem allgemeinen Rundumschlag, ohne auf die individuellen Lebenssachverhalte, ohne auf Schutzbedürfnisse zu schauen, diese Pflichten abschaffen.

Ich frage Sie: Wollen Sie ernsthaft, dass zukünftig in Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in Kran-

kenhäusern das Tragen einer Maske freiwillig ist? - Das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall)

Das, meine Damen und Herren Kollegen, ist verantwortungsloser populistischer Übermut.

(Beifall)

Es ist schon gesagt worden: Psychologisch ist die Maske zum Symbol in unserem Land geworden. Man bekämpft die Maske, weil sie symbolisch für alle Eindämmungsmaßnahmen steht,

(Zuruf)

weil uns eben die Maske bewusst macht, dass wir in einer Situation sind, die außergewöhnlich, die unangenehm ist.

(Zurufe)

Niemand trägt die Maske zum Spaß. Und sie nervt; natürlich nervt sie. Masken werden aber nicht getragen, um Spaß zu haben. Masken werden getragen, weil sie schützen.

(Beifall - Zurufe)

Masken und Abstand verhindern Ansteckungen, sie verringern vor allem das Risiko, Dritte anzustecken, vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Ich frage mich: Ist es das, was Sie uns heute sagen wollen, dass Ihnen ältere und kranke Menschen egal sind?

(Beifall)

Masken verringern auch das Risiko eines nächsten Lockdowns. Wir sind uns, glaube ich, alle darin einig, dass es gesellschaftlich und wirtschaftlich wahnsinnige Folgen für unser Land hat. Und es ist eben noch nicht vorbei.

In unseren europäischen Nachbarländern explodieren in einigen Regionen die Zahlen. Es gibt wieder erste Lockdowns. Und ja, natürlich haben die Menschen Angst. Sie sind teilweise noch in Kurzarbeit, sie bangen um ihre Jobs, sie wissen nicht, wie es mit der Beschulung und mit den Kindertageseinrichtungen weitergehen wird.

Und ja, sie haben auch die Angst, ob es unser Gesundheitssystem überhaupt schafft. Über unser Gesundheitssystem in Sachsen-Anhalt haben wir hier schon mehrfach gesprochen.

(Zuruf)

Aber - und das ist das Entscheidende - wir sind nicht genauso unvorbereitet wie im Frühjahr. Wir haben die Chance, mit den Infektionszahlen regional umzugehen. Wir werden es aber nur können, solange wir sie tatsächlich beherrschen können.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie die Maske doch einmal als ein positives

Symbol, als ein positives Symbol dafür, dass jede und jeder Einzelne von uns daran mitwirken kann, dass die Lage beherrschbar bleibt.

(Beifall)

Natürlich sind Ausnahmen und Lockerungen wichtig. Natürlich muss uns allen bewusst sein, dass wir es mit massiven Freiheitseinschränkungen zu tun haben, die ausdrücklich nur die Ausnahme sein dürfen. Aber unsere Aufgabe als Politikerinnen ist es ganz klar, dies verantwortungsvoll zu lösen. Wir haben eine Vorbildwirkung.

(Zuruf)

Und ein äußerst schlichter populistischer Politikansatz à la „Maske weg!“, „Covid-19 weg!“ wird der Herausforderung nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Das ist eine kindliche Logik des Lichtschalters; Krise an, Krise aus. Das funktioniert in unserer Gesellschaft so nicht. Sie reiten die Welle der Angst und ich sage Ihnen: Schämen Sie sich!

(Beifall)

Ich sage aber auch mit aller Deutlichkeit: Dass Ihnen der Ministerpräsident mit seinem Alleingang beim Bußgeld assistiert hat, macht es nicht besser. Der Magdeburger Solist, so schrieb „Der Spiegel“, fürchtet den Volkszorn. - Ich fürchte Politiker, die aus Angst vor dem Volk nicht das Notwendige tun.

(Beifall - Zurufe)

Ich möchte Sie daran erinnern, wie leicht es Ihnen fiel, ein Bußgeld in Höhe von 100 € für das Nutzen von Kinderspielplätzen in der Zeit des Lockdowns festzusetzen. Ging es dabei nur um die Kinder und um die Eltern? - Und jetzt knicken Sie vor einem vermeintlichen Wählerwillen ein.

Und - das will ich auch sagen - der Alleingang des Ministerpräsidenten zeigt auch, ihm fehlt ein Demokratieverständnis.

(Zurufe)

Ja, wir müssen täglich neu darüber entscheiden: Wollen wir maximale Freiheit oder ein minimales Risiko? - Das ist aber Sache der gesamten Politik und vor allem von uns im Landtag. Wir sind dafür verantwortlich; wir sind zu diesen Entscheidungen legitimiert. Das hat jedoch bisher nicht stattgefunden.

Schauen Sie doch nach Mecklenburg-Vorpommern. Manu Schwesig hat ganz offensiv einen Corona-Zukunftsrat ins Spiel gebracht. Sie hat selbstverständlich die Fraktionen des Landtages -

im Übrigen alle Fraktionen des Landtages - dazu eingeladen. Und Sie schreiben in der Siebten Eindämmungsverordnung auch noch schwarz auf weiß fest, dass die Landesregierung Einvernehmen mit der Kenia-Koalition hergestellt hat.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist aber mehr. Diesbezüglich ist die Verfassung ganz deutlich. Dieses Signal zeigt, Sie in der Landesregierung haben - auch wenn ich Sie jetzt ansehe - keinen Respekt vor der Opposition und keinen Respekt vor dem Landtag bzw. vor der Verfassung.

(Beifall)

Das kann man so machen; es ist aber nicht schlau.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Diese Krise stellt uns vor große Herausforderungen. Wir werden an anderer Stelle noch über die Kosten und natürlich auch über die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen reden müssen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Letzter Satz.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja. - Wir werden nicht dabei zusehen, wie Sie uns als Opposition ignorieren und sich davor drücken, die Kosten der Krise sozialgerecht zu stemmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Erst einmal frage ich Sie, Frau von Angern: Wollen Sie eine Frage des Herrn Siegmund beantworten?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Nein.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Wollen Sie jetzt eine Frage des Herrn Borgwardt beantworten?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

(Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann los.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr verehrte Kollegin von Angern, den inhaltlichen Teil Ihrer Ausführungen teile ich ausdrücklich. Ich habe mich gemeldet, weil Sie etwas - sicherlich intelligent - vorgebracht haben, das - möglicherweise wurde es von den Medien so aufgenommen, weil es einfach klingt - falsch ist. Und zwar geht es um den Punkt, warum die Opposition bei der Kabinettsentscheidung nicht gefragt wurde. Nennen Sie mir bitte einmal eine Kabinettsentscheidung - in welchem Landtag auch immer -, bei der die Opposition vor der Kabinettsentscheidung gefragt wurde.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Dazu verweise ich einfach auf die vielen anderen Landtage in Deutschland, in denen es die Landesregierungen tatsächlich auch vor dem Hintergrund der Glaubhaftigkeit der eigenen Maßnahmen und des Vertrauens in die Politik viel klüger geschafft haben, den gesamten Landtag und auch die Oppositionsmeinungen mit einzubeziehen. Ich habe ganz bewusst das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern genommen, weil dort die CDU mitregiert und es Mitgestaltungswillen der CDU im Landtag ist.

Ich finde, es ist an der Zeit, weg von den Eindämmungsverordnungen durch die Landesregierung, die formal korrekt sind, hin zu der eigentlichen, der ersten Entscheidungsgewalt zu kommen, dem Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Beifall)

Bei dieser Kritik bleibe ich.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich stelle trotzdem fest, dass es bisher in diesen Fragen keine Entscheidung des Kabinetts in Sachsen-Anhalt gibt, die die Opposition moniert hat. Nicht in diesen Fragen; ich will das noch einmal erklären. Dass hinterher Entscheidungen, die im Kabinett getroffen worden sind, nachfragbar sind und im Landtag mehrfach diskutiert werden, ist etwas anderes, als wenn Sie sagen, es ist verwunderlich, dass die Opposition nicht mit am Kabinettsstisch sitzt. - Erste Bemerkung.

Die zweite ist - -

(Unruhe)

- Darf ich? - Die zweite ist: Es ist mir gut erinnerlich aus meiner Fraktion sowie andere Fraktionen auch außerhalb der Koalition, dass wir gebeten

wurden, Hinweise zu geben, und das haben wir auch gemacht. Das hat die Dehoga gemacht. Ich könnte jetzt mehrere Verbände aufzählen, die nicht unbedingt der Regierungskoalition zuzurechnen sind, deren Hinweise in großen Teilen in den unterschiedlichen Verfügungen berücksichtigt wurden.

Ich sehe also nicht, dass jemand ausgeschlossen wurde. Ich verstehe Ihre Äußerung also nicht. Dass man das breiter kommuniziert - - Ich kenne mehrere Foren, in denen die ersten Verordnungen kommuniziert wurden, und zwar mehrfach von Frau Ministerin Grimm-Benne und vom Herrn Ministerpräsidenten. Genauso wäre es einen Antrag hier im Landtag wert gewesen, diesbezüglich nachzufragen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Borgwardt. - Ich darf antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, jetzt. Okay.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, bringen Sie doch einmal eine andere Perspektive ein. Es ist nicht so, dass das krude Zeug, das wir vorhin gehört haben, nicht auf einen Resonanzboden in Sachsen-Anhalt und in Deutschland fällt.

(Zuruf)

Vielleicht würde es Ihnen sogar helfen, wenn Sie uns hier in Gänze mit einbeziehen würden, um das Vertrauen in das Handeln bezüglich der Dinge, die die Landesregierung hier vollziehen muss, tatsächlich zu erhöhen. Das ist doch unser beider Interesse. Ich will doch gar nicht am Kabinettsitz sitzen - noch nicht.

(Heiterkeit)

Aber das ist doch das Moment. - Herr Borgwardt, Sie haben es nicht erlebt, ich arbeite aber daran, dass Sie es erleben werden. Die Regierenden von heute können morgen in der Opposition sitzen. Nicht vergessen!

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Mitglieder der demokratischen Fraktionen!

(Zuruf)

Es geht der AfD-Fraktion nicht um die Maskenpflicht, sondern die AfD versucht über die Maske, die sie als Symbol des Handelns demokratischer Regierungen stilisiert, genau diese Handlungen von demokratischen Regierungen zu diskreditieren und Menschen zu instrumentalisieren, gegen die Demokratie aufzustehen.

(Beifall)

Von der AfD-Fraktion werden Studien geleugnet und nur einzelne Aspekte herausgegriffen, wenn sie gerade in ihren kruden Dunstkreis passen. Ich werde anhand von fünf Punkten versuchen, ruhig und klar die Position meiner Fraktion zur Maskenpflicht darzustellen.

Erstens. Es ist vom Landesverfassungsgericht festgestellt worden: Die Maskenpflicht in Sachsen-Anhalt ist rechtlich zulässig.

(Zustimmung)

Das ist am 20. August nach der Klage von sechs Einwohnern aus Halle und dem Saalekreis entschieden worden, die sehr deutlich abgewiesen wurde.

Zweitens. Die Akzeptanz der Maskenpflicht ist hoch; dazu hat zum Beispiel die „Volksstimme“ gerade in der letzten Woche berichtet. Als regelmäßige Nutzerin von ÖPNV und Bahn kann ich das bestätigen: Die übergroße Mehrheit hält sich an diese Maskenpflicht. Sie fühlt sich auch nicht gegängelt, auch wenn es vielleicht nicht unbedingt Spaß macht und schön ist, aber sie sieht es ein und tut es, nicht nur um sich selbst zu schützen, sondern auch um andere vorzugsweise vulnerable gefährdete Gruppen zu schützen.

Drittens. Weltweit wird in diesen Zeiten der Pandemie - und zuvor in den OP-Sälen der Welt - das Tragen von Masken als wesentlicher Teil von Hygienemaßnahmen praktiziert. Masken schützen - das ist weltweiter Konsens und wissenschaftlich belegt.

(Zustimmung)

Viertens. Wir GRÜNEN halten ein Bußgeld für Maskenverweigerer nach wie vor für angebracht.

(Zustimmung - Zuruf)

Wer andere gefährdet, der sollte das auch im Geldbeutel spüren, damit sich die vernünftigen Maskenträger nicht als die Dummen fühlen, wenn ein paar wenige gezielt Regeln unterlaufen und dafür nicht spürbar zur Rechenschaft gezogen werden können. Ich spreche bei diesen Menschen auch bewusst von Maskenverweigerern. Ich finde

den oft gehörten Begriff „Maskenmuffel“ nicht angebracht.

(Zuruf)

Denn es geht darum, dass hier tatsächlich bewusst provoziert wird. Ladendiebe nennt man ja auch nicht „Bezahlmuffel“.

(Zuruf - Unruhe)

Fünftens. Ohne Bußgeld bleibt die Maskenpflicht eine Empfehlung und das ist absurd. Warum denn nicht auch die Anschnallpflicht, die Promillegrenze oder die Vorgaben für ein verkehrstüchtiges Fahrrad nur als Empfehlung setzen? - Statt Gesetzen und allgemein verbindlichen Vorgaben beschließen wir als Parlament zukünftig nur noch Wunschlisten. Dann hätten wir keine Gesetzbücher mehr, sondern politische Ratgeberliteratur.

Mit denjenigen, die die wissenschaftlichen Fakten in diesem Diskus - das haben wir allzu oft und sehr ausführlich heute in diesem Hohen Hause gehört - als Irrglaube abtun, kann man nicht ernsthaft diskutieren. - Ich bedanke mich deswegen bei den Mitgliedern der demokratischen Fraktionen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, es gibt zwei Interventionen, die jetzt auch definitiv zugelassen werden. Die erste ist von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort und Sie denken bitte an die zwei Minuten.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte diese Äußerung, die ich wirklich als einen kleinen Skandal bezeichne, nicht im Raum stehen lassen, nämlich dass die AfD, weil sie gegen die Maskenpflicht ist, gegen die Demokratie aufstehen würde. Das ist absolut lächerlich. Wir stehen genau dafür auf, dass die Bürger endlich wieder von rechtlich verfehlten, durch nichts begründeten und grundgesetzwidrigen Maßnahmen der Regierung befreit werden.

(Zustimmung)

Darunter verstehe ich nicht die Hygieneregeln, dass man sich die Hände waschen soll. Dafür war ich schon immer in meinem Leben. Ich verstehe auch nicht darunter,

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Jetzt suchen Sie sich wieder etwas aus, ja.

Robert Farle (AfD):

dass man sich gegen die Grippe impft. Aber ich bin zum Beispiel gegen die Zwangsimpfung und stehe dagegen auf.

(Zurufe)

Das Schöne ist, es sind mittlerweile Millionen Menschen in diesem Land, die langsam wach werden und diese

(Zurufe)

rechtswidrigen und grundgesetzwidrigen Maßnahmen verurteilen. Unter ihnen sind auch ehemalige Bundesverfassungsrichter,

(Zurufe)

die sich öffentlich dagegen ausgesprochen haben, dass Sie aus einer Demokratie eine Diktatur machen. Das machen Sie mit solchen Sachen, wie dieser Maskenpflicht. Denn es handelt sich letztendlich um unterwürfige Menschen, die sich nicht wehren dürfen, weil sie sonst mit Bußgeldern bedroht werden.

(Zuruf)

Das muss in dieser Gesellschaft ein Ende haben.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie antworten.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Darf ich am Ende auf beide zusammen antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie dürfen auch auf beide zusammen reagieren. Sie müssen überhaupt nicht reagieren; das steht Ihnen völlig frei. - Herr Loth hat jetzt das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Erstmal bedanke ich mich, dass Frau Lüddemann mich als Demokraten bezeichnet, der ich bin. Frau Lüddemann, ich habe Ihnen zugehört, als Sie sich bei allen Demokraten bedankt haben, die Ihnen zugehört haben - das als Allererstes.

Zweitens. Wo hört die Bestrafung denn auf, Frau Lüddemann?

(Zuruf)

Hört Bestrafung auf, wenn die Leute wie in Südostasien ausgepeitscht werden oder vom Motorrad heruntergeholt werden und Liegestütze machen müssen, wenn sie die Maske nicht tra-

gen? Oder hört es auf, wenn, wie zum Beispiel der SWR schon vor sechs Monaten geschrieben hat, Folgendes passiert: Gelingt dem Infizierten dennoch die Flucht, darf die zuständige Behörde diesen im Rahmen des Verwaltungszwangs mit Gewalt wieder in Gewahrsam nehmen und in Quarantäne unterbringen. Als letzte Möglichkeit, Frau Lüddemann, dürfte sogar von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden; denn die Ansteckungsgefahr für eine Vielzahl von Personen wäre so hoch,

(Zuruf: Was?)

dass es zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung geboten sein kann, flüchtige Patienten unschädlich zu machen. - Vorgestern vom SWR gelöscht, nachdem das öffentlich wurde.

(Beifall)

Frau Lüddemann, wo hört das bei Ihnen auf?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können jetzt antworten, so Sie wollen, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich werde jetzt nichts zu den Dingen sagen, die in Indonesien von einer Regierung, deren Demokratieverständnis ich nicht zu bewerten habe, geäußert worden sind.

(Zuruf)

Ich bin ja nicht einmal für das, was in diesem Land passiert, vollumfänglich verantwortlich. Ich stehe dazu: Sie haben die Maskenpflicht zum Symbol erhoben, um gegen Demokratie zu agieren. Das haben wir auf den Stufen des Reichtags gesehen.

(Zurufe - Zustimmung)

Warum agieren Sie denn nicht gegen die Anschnallpflicht

(Zurufe - Unruhe)

oder die Promillegrenze oder gegen die Schulpflicht?

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir damit an dieser Stelle durch.

(Unruhe)

Wir nutzen die Gelegenheit, die Pause für die Desinfektion unseres Tisches, um den Lärmpegel herunterzuregulieren. - Danach spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Späthe. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen; es ist alles gesagt worden.

(Zustimmung)

Die wissenschaftlichen Fakten sind dargelegt worden. Von meinen Vorrednern ist ein Diskurs im Demokratieverständnis gehalten worden. Die Ministerin hat die wissenschaftlichen Grundlagen und Maßnahmen der Landesregierung dargelegt.

Der Antragsteller hat in seinem Antrag nur Thesen verbreitet, die seinem Ansinnen entsprechen, sodass es sinnlos ist, dagegenhalten zu wollen. Es wird nichts akzeptiert, was nicht ins Weltbild passt. Insofern ist jeder weitere Diskurs einfach verschwendete Zeit.

(Beifall)

Eine persönliche Anmerkung möchte ich noch zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes machen. Es ist schon gesagt worden: Wir alle wissen, dass es kein hundertprozentiger Schutz ist, nämlich kein hundertprozentiger Schutz vor dem ungehinderten Verströmen der Aerosole des Nichtmaskenträgers. Aber es schützt genau den Nichtmaskenträger oder den Maskenverweigerer vor den Aerosolen,

(Zustimmung - Zuruf: Nein!)

die ein Maskenträger von sich gibt.

(Zuruf: Tut es eben nicht!)

In diesen Zeiten ist es, wenn Sie es schon nicht einsehen, zumindest ein Gebot der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts,

(Zustimmung)

den derzeit leider nicht mehr alle Menschen aufbringen. Denken Sie einmal darüber nach.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Naja, nun waren Sie beide ein bisschen spät dran.

(Zuruf)

- Den Zieleinlauf überlassen Sie einmal mir, Herr Loth. Ich sage es einmal so, ich gebe Ihnen noch eine Chance. - Frau Dr. Späthe, Herr Loth hat eine Frage. Wenn Sie die Frage beantworten wollen, kann er sie stellen, ansonsten muss er beim nächsten Mal früher aufstehen. - Gut, dann sind wir durch. Als Nächster spricht Herr Poggenburg.

(Zurufe)

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Damit meine ich alle Abgeordneten hier im Raum. Werte Frau Lüddemann von den GRÜNEN, es zeugt von mangelnder Höflichkeit und mangelndem Respekt, dass Sie bei der Begrüßung alle fraktionslosen Abgeordneten schon einmal per se ausschließen.

Den Begriff „Maskenmuffel“, den Sie vorhin brachten, finde ich doch ganz passend,

(Zuruf)

allerdings für die Maskenträger. Denn unter der Maske entsteht der Muff und nicht beim Nichttragen der Maske.

(Heiterkeit - Zurufe)

Die Maskenmuffel sind natürlich die Maskenträger, Frau Lüddemann. Also sind wir uns doch eigentlich einig, oder?

(Unruhe)

Wir reden heute über ein sehr emotionsgeladenes Thema; darin sind wir uns, glaube ich, einig. Das ist wohl die einzige Einigung, die wir an dieser Stelle erzielen können. Es dürfte im Landtag von Sachsen-Anhalt auch schon angekommen sein, dass dort draußen viele Hunderttausende, mittlerweile Millionen Bürger

(Zurufe)

die ganze Sache zumindest kritisch hinterfragen. Wenn Sie das den Bürgern absprechen wollen, wiederhole ich es gern noch einmal, damit auch alle wissen, dass dort draußen Millionen Bürger die ganze Angelegenheit mit Corona kritisch hinterfragen.

(Zurufe)

Das ist deutlich zu sehen beispielsweise auch bei den beiden Demos in Berlin, bei denen eben nicht 18 000 oder 38 000 Menschen auf der Straße waren. Nein, wer dort war, der weiß, es waren Hunderttausende Menschen auf der Straße, übrigens friedlich, von links nach rechts und von oben nach unten, in dem gemeinsamen Thema vereint.

(Unruhe)

Dass man das natürlich nicht zugeben will, auch nicht die Anzahl, ist verständlich. Wenn Hunderttausende auf der Straße sind, würde das ja bedeuten, es stimmt etwas mit der Obrigkeit nicht, dann müsste etwas passieren.

(Zurufe)

Das möchte man nicht gern haben. Dann würde natürlich auch deutlich werden - wenn Hundert-

tausende auf der Straße waren, eng beieinander und ohne Maske, ohne Schutz, und Deutschland dennoch nicht von einer neuen Pandemiewelle erfasst wurde -, dass die ganze Theorie, die Sie hier aufstellen, eben wirklich nur graue Theorie ist, dass nichts dahinter steckt.

(Zurufe)

Normalerweise müsste seit der letzten Demo in Berlin Deutschland an Corona förmlich ersticken. Das ist aber nicht der Fall, weil Ihr Blödsinn eben ausgemachter Blödsinn ist. Deswegen möchte man das auch nicht einräumen.

Auch in dem folgenden Punkt sind wir uns, glaube ich, einig - das habe ich bei den verschiedenen Rednern gehört -: Wir haben festgestellt, dass der ganze Hintergrund der Coronapandemie eben noch nicht richtig geklärt ist. Auch Herr Krull hat das vorhin angesprochen. Es ist nicht ganz geklärt; die Mediziner sind sich uneinig; man weiß es noch nicht so genau. - Ja, das ist auch nicht schlimm. Gerade bei einer neuen Krankheitsform ist das nicht schlimm. Es ist sogar akzeptabel, dass das so ist und dass man forschen muss.

Aber über das, was man nun aufgrund mangelnder Erkenntnisse und einer noch mangelhafteren Sachlage an Restriktionen und Zwangsmaßnahmen erlässt, darf natürlich diskutiert werden und das darf kritisiert werden. Das müssen Sie den Bürgern zugestehen.

Es gibt eben viele Menschen, die sagen: Aufgrund einer mangelhaften Sachlage ist es nicht richtig, Freiheitsrechte einzuschränken, ist es eben nicht richtig, Grundrechte einzuschränken, ist es eben nicht richtig, die Wirtschaft an die Wand zu fahren. Wer das so formuliert und dann als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt wird, der wird irgendwie absichtlich von der Obrigkeit verdammt und zählt scheinbar nicht mehr zum denkenden Volk nach Ihrer Meinung. Nein, es muss in einer freiheitlichen Demokratie möglich sein, das anzubringen.

Wenn Kinder in der Schule mit Maske sitzen müssen und dadurch krank werden, dann muss das kritisiert werden dürfen. Wenn alte Menschen durch Kontaktbeschränkungen im Grunde ihre sozialen Kontakte verlieren, wenn die Hilfestellung für alte Menschen durch die Familien teilweise nicht mehr möglich ist, wenn es beispielsweise nicht mehr möglich ist, Einkäufe für sie zu erledigen, dann muss das kritisiert werden dürfen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dagegen sagt doch niemand was!)

- Doch, Herr Borgwardt, dagegen wird etwas gesagt. Die Menschen werden ständig als Co-

vidioten und Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt.

(Zurufe)

Und das ist falsch. Dass es dabei Menschen gibt, die nach dem ganzen Polittheater, das wir heute sehen, der Meinung sind, dass ein Aluhut viel besser schützt als ein Mundschutz,

(Heiterkeit)

das kann ich mittlerweile, ehrlich gesagt, sogar fast nachvollziehen.

(Zurufe - Unruhe)

Dass es da draußen Menschen gibt, die mittlerweile der Meinung sind, dass das ganze Experiment, das hier abläuft - zumindest gefühlt -, vielleicht ein weiterer Versuch ist, um zu sehen, wie weit man die Schraube der Gängelung drehen kann, bis der Volkszorn ausbricht, kann man manchmal mittlerweile schon verstehen. Man muss es ja nicht begrüßen, aber man kann es nachvollziehen.

Nicht umsonst schreibt auch die eine oder andere Zeitung schon von einem möglichen Volkszorn. Dieses Anliegen sollte man sich annehmen, statt es zu verdammen. Das ist übrigens das größte Problem, das wir haben, und die größte Kritik an Sie, dass Sie pauschal dermaßen gegen eine Sache schießen, die die Leute dort draußen bewegt. Ganz einfach; darum geht es.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, Ihr größtes Problem ist,

André Poggenburg (fraktionslos):

Die Zeit, die fehlende Zeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

dass Ihre Redezeit seit einer Minute abgelaufen ist und Ihr Redebeitrag beendet ist.

André Poggenburg (fraktionslos):

Richtig. Dann danke ich sehr für das interessierte Zuhören.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie aber sogar die Chance, noch einmal zu sprechen. Denn Herr Harms hat sich gemeldet und er wollte Ihnen offensichtlich eine Frage stellen.

(Zurufe)

Herr Harms, habe ich das richtig identifiziert? - Da Herr Poggenburg hier vorn stehen bleibt, will er die Frage offensichtlich beantworten. Herr Harms kann sie jetzt stellen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Poggenburg, Sie sind dafür bekannt, dass Sie immer wieder bemüht sind, dicht bei der Wahrheit zu bleiben.

(Heiterkeit - Zurufe)

André Poggenburg (fraktionslos):

Richtig, so ist das.

Uwe Harms (CDU):

Nun haben Sie auf das Demonstrationsgeschehen hingewiesen und auf die Berichterstattungen. Ich weiß nicht, ob Sie selbst dort anwesend waren.

André Poggenburg (fraktionslos):

Ja.

Uwe Harms (CDU):

Aber zumindest auf die Berichterstattung haben Sie verwiesen, die teilweise von 38 000 Teilnehmern und 100 000 Teilnehmern gesprochen hat. Sie selbst haben aber mehrfach Hunderttausende erwähnt. Wie groß ist denn der Unterschied zwischen 38 000, rund 100 000 - man kann ja großzügig runden - und Hunderttausenden?

(Robert Farle, AfD: Das ist doch die Wahrheit! Hunderttausende! - Weitere Zurufe)

André Poggenburg (fraktionslos):

Ich hoffe, dass wir jetzt keine Mathematik betreiben wollen. Ich habe mich nicht darauf eingelassen, wie manch anderer von Millionen zu sprechen. Es wird auch übertrieben; das ist auch ganz klar. Aber Fakt ist, es wird eben auch untertrieben. Ich habe die Berichterstattungen, auch die Liveberichterstattungen, nebenbei verfolgt.

(Zurufe)

Ich war übrigens dort. Es ging los bei 18 000. Wer einmal auf einer etwas größeren Demonstration oder bei einem Fußballspiel war, der weiß, wie viel 10 000, 20 000, 30 000 Menschen sind. Wenn Sie Menschen dort gesehen haben, dann wissen Sie, es waren gleich zu Anfang auch schon Zehntausende, keine 18 000. Und im Zuge der Veranstaltung sind es Hunderttausende geworden. Das konnte man wirklich wahrnehmen.

(Unruhe)

Wenn dann jongliert wird mit Zahlen - Sie haben es eben gerade richtig gesagt: es ging bei 18 000 los, manche waren dann bei 100 000 -, dann wirkt das natürlich sehr unseriös, auch von den verantwortlichen Stellen. Leider kann sich mittlerweile nur derjenige eine Meinung bilden, der

teilnimmt, der es sieht; weil die Berichterstattung bei solchen Veranstaltungen leider unglaubwürdig geworden ist. - Es waren Hunderttausende Menschen auf der Straße.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, jetzt haben wir auch das abgeschlossen. - Nun kommen wir zu dem letzten Redebeitrag. Herr Siegmund hat noch einmal die Möglichkeit, für den Einbringer zu sprechen. Sie können beginnen; Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Wir als AfD-Fraktion haben die Abschaffung der Maskenpflicht beantragt. Ich stelle fest, dass Sie sich in dieser Debatte ausschließlich auf Emotionen und auf Politik berufen haben.

(Lachen - Zurufe)

Es gab eine Debattenteilnehmerin, nämlich Frau Dr. Pähle, die zwei inhaltliche Argumente angebracht hat. Sie war zum einen der Meinung, in Italien habe die Maskenpflicht für eine Reduktion der Infiziertenzahlen gesorgt. Zum Zweiten hat sie eine Studie der „Ärztzeitung“, wenn ich richtig zugehört habe, zitiert.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, der WHO! - Zurufe)

- Der WHO; das ist ja noch besser. Auf diese gehe ich nicht ein. Ich habe nämlich noch ein Zitat aus der „Ärztzeitung“; das hätte ich in diesem Zusammenhang hervorzaubern können. Die „Ärztzeitung“ spricht nämlich davon, dass für die Wirksamkeit des Fallschirms keine Studie notwendig ist - das sagt sie - und dass der Covid-19-Patient die Viren einfach durch alle Masken hindurchhustet. Das sagt nämlich die „Ärztzeitung“ zu der ganzen Situation.

(Zuruf)

Aber - und das ist viel interessanter - ich habe mir die Entwicklung in Italien angeschaut. Es wurde das Argument angeführt, dass Italien glorreich voranschritt und durch die Maskenpflicht diesen Virus bekämpft hat. Wie hoch waren denn die Infiziertenzahlen in Italien? - Ich habe es einmal recherchieren können - hier vorn kann ich das natürlich schlecht tun -: Italien verzeichnete den Höhepunkt der Infektionszahlen um den 20. März herum mit etwa 6 000 Neuinfektionen am Tag und hat die Maskenpflicht Mitte April eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Infektionszahlen noch bei etwa 2 000 am Tag. Das heißt, die Reduktion ist bereits signifikant, und zwar um zwei Drittel, erfolgt, bevor die Maskenpflicht eingeführt wurde.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Das beweist doch ganz klar, dass es nicht stimmt, was Sie vorhin gesagt haben. - Fakt 1.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Die Leute durften wieder ins Leben raus und sollten draußen im Leben geschützt werden! Sie waren vorher in ihren Wohnungen eingesperrt! Das war die erste Maßnahme, die zur Verringerung der Infektionszahlen geführt hat! Erzählen Sie nicht solchen Quatsch! - Zustimmung - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, Sie können sich dann auch noch melden. Sie haben sogar noch das Privileg, als Fraktionsvorsitzende sprechen zu können. Lassen Sie Herrn Siegmund jetzt ausreden.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sie haben vorhin argumentiert, dass die Maskenpflicht in Italien zu einer Reduktion der Infektionszahlen geführt hat.

(Zurufe)

Das war vorhin Ihre Argumentation. Diese Argumentation lässt sich anhand dieser Zahlen ganz klar entkräften. Die Maskenpflicht wurde lange nach einem Rückgang der Infektionszahlen eingeführt. Punkt.

(Zurufe)

- Ja, es geht hier um die Maskenpflicht, Herr Striegel. Die Maskenpflicht hatte keine Auswirkungen. Um nichts Weiteres geht es hierbei.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wirklich, Sie haben keine Ahnung! - Weitere Zurufe)

- Herr Striegel, regen Sie sich nicht so auf; das ist nicht gut für Ihr zartes Herzchen.

(Unruhe)

Ich stelle fest, liebe Kollegen: Niemand von Ihnen ist auf die Argumente in unserer Begründung eingegangen.

(Zuruf: Doch!)

Niemand von Ihnen ist auf die Korrelation zwischen dem R-Wert und der Einführung der Maskenpflicht eingegangen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt einen Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität!)

Niemand von Ihnen ist auf die Gefährdung für unser Volk eingegangen. Niemand von Ihnen ist auf die CO₂-Rückatmung eingegangen, die unerkannte und ungeahnte Konsequenzen für die Gesundheit haben kann.

(Zurufe)

Niemand ist auf die Kollateralschäden eingegangen, die mit der vermehrten Viren-, Pilz- und Bakterienausbreitung durch die Masken einhergehen.

Ich stelle fest - das ist das Resümee, das für die Leute draußen auch interessant ist -, dass die Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN anscheinend vor diesem Virus geschützt sind; denn wie ich es auch jetzt gerade wieder sehe, gelten diese Schutzmaßnahmen nur für die Bürger draußen und nicht für Sie selbst. Denn niemand von Ihnen hält sich an das, was Sie den Leuten draußen vorschreiben.

(Zurufe: Lüge! - Lügner! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Liebe Kollegen, gucken Sie einmal dort hinüber. Herr Barth, sitzen Sie gerade 1,50 m von Herrn Steppuhn entfernt? - Herr Striegel und Herr Barth, wo ist denn Ihre Maske?

(Zurufe)

Vorhin hat die Fraktion DIE LINKE bestimmt mit fünf Mann zusammengehungen. Niemand von Ihnen hält sich daran. Herr Bommersbach, Herr Krause, fliegt der Virus nur nach links oder rechts oder fliegt er auch nach vorn und nach hinten? - Wahrscheinlich sind Sie davor geschützt.

Liebe Kollegen, ich stelle abschließend fest, dass das Thema Maskenpflicht anscheinend zu einer Ersatzreligion geworden ist,

(Zurufe)

an der Sie bis zum letzten Atemzug festhalten wollen. Da machen wir garantiert nicht mit. - Danke schön.

(Zustimmung - Zuruf: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund, es gibt zwei Menschen, die Ihnen noch Fragen stellen wollen, zum einen Frau Frederking. Möchten Sie die Frage von Frau Frederking beantworten? - Offensichtlich möchte er das. Frau Frederking, dann haben Sie jetzt die Chance, Ihre Frage zu stellen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Siegmund, ich stelle fest, entweder Sie lügen oder Sie haben bei der Debatte nicht richtig zugehört.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ersteres! - Zuruf)

Jetzt kommt meine Frage. Sie haben behauptet, niemand sei auf Ihre Argumente eingegangen. Im Protokoll ist nachlesbar, dass ich erläutert habe,

wie Masken bei der geringen Größe der Viren funktionieren. Ihre Aussage war, die Viren seien so klein, dass sie durch die Massen hindurchgingen.

Ulrich Siegmund (AfD):

0,16 µm.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe erläutert, dass die Viren auf Aerosolen reisen, auf kleinen, feinen Wasserdampftropfchen

(Zuruf)

- ja, das heißt eigentlich nicht Tropfchen, sondern eben Aerosole -, und dass diese sich in der Maske verfangen. So funktionieren die Masken. Übrigens trägt auch die elektrostatische Aufladung der Masken dazu bei, dass die Viren daran hängenbleiben.

Wie können Sie hier also behaupten, dass niemand auf Ihre Ausführungen eingegangen sei? - Das war jetzt nur ein Beispiel. Zig andere Beispiele folgen. Das ist in den Protokollen alles nachlesbar. Auf Ihre Argumente wurde in den Reden der anderen Abgeordneten eingegangen. Wenn Sie so etwas behaupten, dann ist das einfach falsch.

(Zustimmung - Zurufe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich stelle fest, dass das teilweise richtig ist; denn auf die CO₂-Rückatmung sind Sie wieder nicht eingegangen - und auch niemand anders.

(Zurufe)

Ich habe eine konkrete Rückfrage an die Ministerin dazu gestellt, und auch dazu gab es keine konkrete Aussage.

Zu den Aerosolen. Es ist ja toll, dass Sie das mit den Aerosolen noch einmal speziell erwähnt haben. Es gibt einen Wissenschaftler, der das wunderbar dargestellt hat, indem er an einer E-Zigarette zieht und, während er die Maske aufhat, die Aerosole freigibt. Man kann sehen, dass bestimmt 99 % der gesamten Aerosole einfach an der Maske vorbeiströmen. Und das ist ganz normal.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Natürlich, Herr Striegel. Schauen Sie sich das Video an.

(Zuruf)

Das entkräftet genau Ihr Argument. Aerosole gehen einfach an der Maske vorbei. Das ist ganz normal; Sie müssen ja auch irgendwie dadurch

atmen. Deswegen ist das, was Sie gerade gesagt haben, vollständig zu entkräften.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat Herr Harms noch ein Begehren. Da Sie hier vorn stehen bleiben, gehe ich davon aus, dass Sie seine Frage beantworten wollen, was Herrn Harms die Chance gibt, sie zu stellen. Bitte, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Herr Siegmund, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie uns heute ermöglicht haben, über dieses wichtige Thema so tiefgründig zu debattieren. Ich konnte dabei tatsächlich einiges dazulernen und Positionen abwägen. Das ging gewiss vielen Kollegen ähnlich.

Ich möchte Sie eines fragen. Da wir alle die vollständige Wahrheit immer erst mit einer gewissen Verspätung erfahren werden, möglicherweise erst in einigen Jahren, wenn wir dann klüger sind, möchte ich Sie gern fragen, ob Sie sich denn meinem Dank anschließen wollen, dem Dank an all jene Bürger im Land, die sich aus ihrem Verständnis heraus, um andere zu schützen, eine Maske aufgesetzt haben?

(Zustimmung)

Obwohl es oftmals erschwerend für sie war, etwa weil die Brille beschlägt, was für Brillenträger ein großes Problem ist, haben sie es aus ihrem Kenntnisstand heraus für andere getan.

(Zuruf: So ein Schwachsinn!)

Wollen Sie sich diesem Dank anschließen in der Hoffnung, dass diese Herausforderung für unsere Gesellschaft gemeinsam von uns bewältigt werden kann?

(Zustimmung - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, die Frage ist an Herrn Siegmund gestellt worden und nicht an Sie. - Herr Siegmund hat die Chance zu antworten.

Ulrich Siegmund (AfD):

In erster Instanz stelle ich fest, dass das anscheinend nur für die Bürger da draußen gilt und beispielsweise nicht für die, die das beschlossen haben; denn von der Koalition und auch von Ihrer Fraktion hält sich fast niemand daran. - Punkt 1.

Punkt 2. Es gibt einen Unterschied zwischen unseren Fraktionen. Wir stellen in dieser Debatte das, was Sie gerade gesagt haben, infrage, nämlich dass es einen Mehrwert für die Gesell-

schaft hat. Wir haben das begründet. Demzufolge hat sich Ihre Frage erübrigt. Denn wir sind der Meinung, dass das unser Volk nicht schützt, sondern ihm ein zusätzliches Risiko aufbürdet.

Im dritten Atemzug haben Sie einen ganz interessanten Satz gesagt: Sie haben sich dafür bedankt, dass wir heute in dieser Tiefgründigkeit über das Thema diskutieren. An dieser Stelle möchte ich ganz klar kritisieren, dass wir erst im September 2020 zum ersten Mal in diesem Hohen Haus über das Thema diskutieren. Das hätten wir viel früher machen müssen, nämlich bevor das eingeführt worden ist. - Danke schön.

(Beifall - Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren. Vor mir liegt der Antrag in der Drs. 7/6545. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. - Das scheint daran zu liegen, dass tatsächlich keiner gestellt worden ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6545 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt beendet.

Das gibt uns die Chance, zu dem nächsten Tagesordnungspunkt zu kommen.

Das ist der

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6532

Einbringerin für die Fraktion ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem ganz anderen Thema, aber ich befürchte, dass die Debatte nicht weniger hitzig ausfallen wird.

Auf der kommunalen und der Landesebene werden Entscheidungen getroffen, die das alltägliche Lebensumfeld auch der jungen Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen. Gerade deshalb ist es eine Verpflichtung der Landespolitik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch junge Menschen sich aktiv einbringen können. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dieser Verpflichtung nachkommen und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die politische Teilhabe an Landtags- und Kommunalwahlen ermöglichen.

(Beifall)

Wir als LINKE fordern das aktive Wahlrecht ab 14 und wollen gleichzeitig die Debatte um die Absenkung des aktiven Wahlalters eröffnen. Eines ist klarzustellen: Es ist eine rein politische Entscheidung. Verfassungsrechtliche Probleme gibt es nicht. Schließlich werden durch das aktive Wahlrecht keine Pflichten begründet, sondern das Recht zu wählen.

Bereits in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen Jugendliche mit 16 Jahren auf der Landesebene wählen. Auf der kommunalen Ebene ist das bereits viel weiter verbreitet. Da stellt sich dann sehr schnell die Frage, warum Jugendlichen mit 16 Jahren in Sachsen-Anhalt die Wahl auf kommunaler Ebene erlaubt wird, nicht aber auf der Landesebene. Ist das noch zeitgemäß?

(Zuruf: Nein!)

Ein vernünftiger Grund ist für uns nicht erkennbar.

(Beifall)

Bereits an dieser Stelle sei mir der wichtige Hinweis erlaubt: Klagen gegen die Absenkung des Wahlalters hatten vor den Verfassungsgerichten keinen Bestand. So wurde zuletzt die Klage der AfD gegen die Absenkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene in Thüringen abgewiesen.

Auch angesichts der Tatsache, dass sich deutschlandweit Hunderttausende Schülerinnen und Schüler bei den Demonstrationen für Fridays for Future engagieren und dort ihre Meinung kundtun, ist es angezeigt, diesen jungen Menschen die Möglichkeit der direkten politischen Beteiligung zu geben.

(Beifall)

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik bisher nur in geringem Maße Beachtung. Mit der Absenkung des Wahlalters kann und soll dem entgegengewirkt werden. Bereits seit vielen Jahren läuft das Projekt U18-Wahlen. Kinder und Jugendliche treffen entsprechende Vorbereitungen. Sie setzen sich mit den Formalien einer Wahl, mit den Programmen der

Parteien und deren Kandidaten auseinander und debattieren. Das Interesse an Politik wird so bereits in jungen Jahren geweckt.

Junge Menschen beschäftigen sich also nicht nur mit Politik, sie bringen auch eigene, junge Themen ein. So ist derzeit im Land zunehmend eine Bildung von Kinder- und Jugendgemeinderäten zu verzeichnen. Warum soll man ihnen mehr demokratische Teilhabe weiterhin verweigern? - Mit der Herabsetzung des Wahlalters wäre eine Motivation verbunden, sich mit politischen Inhalten stärker auseinanderzusetzen. Durch Projekte in Schulen und außerschulische Angebote würde die politische Sozialisation gefördert werden.

Es ist unstrittig, dass Jugendliche in der heutigen Zeit ein verstärktes Interesse an politischen Prozessen und Entscheidungen zeigen. Eine angebliche Politikverdrossenheit ist hingegen empirisch nicht zu belegen. Mangelndes Interesse an Politik kann somit nicht als Kriterium zur Beurteilung einer Eignung zur Ausübung des Wahlrechts herangezogen werden; denn dieses ist auch innerhalb der erwachsenen Bevölkerung sehr unausgeglichen. Niemand kommt auf die Idee, all jenen das aktive Wahlrecht zu entziehen, die sich nicht ausreichend für Politik interessieren.

In ständiger Rechtsprechung wurde die Verknüpfung der Ausübung des aktiven Wahlrechts an die Erreichung eines Mindestalters als mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl verträglich angesehen. Mit der Festsetzung eines Mindestalters soll der Zweck verfolgt werden, bei der Ausübung des Wahlrechts den erforderlichen Grad an Reife und Vernunft für die Wahl sicherzustellen.

Verschiedene sozialwissenschaftliche Analysen zeigen auf, dass junge Menschen heute bereits deutlich vor dem 16. Lebensjahr den Höhepunkt ihrer kognitiven Entwicklung erreicht haben. So können Jugendliche ab einem Alter von ungefähr 14 Jahren über ihr eigenes Lebensumfeld hinausblicken, sich für Vorgänge und Entscheidungen interessieren, die nicht nur sie allein betreffen, und sie sind sozial und moralisch urteilsfähig. Sie sind in der Lage, verantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren.

Dass Jugendlichen ab 14 Jahren bereits ein größeres Verantwortungsbewusstsein zugerechnet wird, sieht man an der Möglichkeit, einer Partei beizutreten und die Religion selbst zu wählen. Mithin spricht in unseren Augen nichts gegen eine Absenkung des aktiven Wahlalters.

(Beifall)

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es dem Gesetzgeber verboten, bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund besonderer, nicht von jedermann erfüllbaren Bedingun-

gen auszuschließen. Es ist mit unseren Verfassungsprinzipien unvereinbar, vor einer Wahl zu prüfen, ob Wählerinnen und Wähler geistig in der Lage sind, die Bedeutung einer Wahl und die dabei zu treffende Entscheidung vollumfänglich zu erfassen. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat festgestellt, dass die Fähigkeit, aktiv an der Lösung gesellschaftlicher Probleme gestalterisch teilzunehmen, kein Kriterium für die Gewährung des Wahlrechts ist. Es gibt schließlich auch kein Höchstwahlalter.

Bereits im Jahr 2002 stellte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum demografischen Wandel in ihrem Abschlussbericht fest, dass aufgrund des demografischen Wandels ein Ausgleich der politischen Artikulationschancen von Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Es besteht die Gefahr, dass die ältere Generation aufgrund ihres strukturellen Wählergewichts die politische Agenda zu stark bestimmt und Zukunftsthemen verdrängt. Eine Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks hat ergeben, dass zwei Drittel der Jugendlichen der Ansicht sind, dass die Interessen junger Menschen bei politischen Entscheidungen zu wenig berücksichtigt werden.

(Beifall)

Somit droht ein Vertrauensbruch zwischen Jugendlichen und der Politik, der in Ansätzen bereits heute wahrgenommen werden kann. Man muss der Politik unterstellen, sie hätte kein Interesse an Jugendlichen. Umso mehr ist ein Korrektiv geboten. Dem kann mit der Absenkung des Wahlalters entgegengewirkt werden. Wenn junge Menschen wählen können, wird sich die Politik verstärkt auch an ihren Interessen ausrichten. Für Jugendliche ist die Absenkung des Wahlalters somit ein Signal dafür, dass die Politik ihre Bedürfnisse ernst nimmt, Jugendliche an der Gestaltung ihrer Zukunft teilhaben lässt und nicht über ihre Köpfe hinweg entscheidet.

(Beifall)

Fassen wir zusammen: Es wird deutlich, dass es kein legitimes Kriterium gibt, mit dem die willkürliche Festsetzung der derzeitigen Altersgrenzen bei Wahlen begründet werden kann. Im Gegenteil: Die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen eher auf, dass einer Herabsetzung des Wahlalters auf das 14. Lebensjahr nichts entgegensteht.

Lassen Sie es mich betonen: Durch eine Absenkung des Wahlalters entsteht für Jugendliche aus dem aktiven Wahlrecht keine Pflicht, wählen zu gehen; vielmehr wird denen, die politisch interessiert sind und die sich einbringen wollen, die Möglichkeit eröffnet, sich aktiv zu beteiligen. Mit einer Absenkung des Wahlalters entsteht aber für uns als Politiker die Pflicht, die Bedürfnisse,

Interessen und Ansichten von Jugendlichen bei unseren Entscheidungen verstärkt zu berücksichtigen.

Zuletzt hat ein Gesetzesvorstoß in Nordrhein-Westfalen für die Herabsenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu breiter Zustimmung bei Schülern, Wissenschaftlern, Politologen und Jugendverbänden geführt. Die dortige Landeschülerversammlung hat sich im Rahmen der Anhörung für eine Absenkung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht auf 14 Jahre ausgesprochen. Damit wurde eine Möglichkeit eröffnet, unmittelbar auf die Politik Einfluss zu nehmen und für die eigene Zukunft einzustehen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk führt in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf aus, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien sich darin einig, dass die kognitiven Fähigkeiten zu politischen Einschätzungen ab einem Alter von etwa 13 Jahren vollständig entwickelt seien. In manchen Bereichen seien Jugendliche Erwachsenen sogar überlegen. Ihnen wird die Fähigkeit zugesprochen, Wahlentscheidungen mit globalen Konsequenzen und mit Bezug zum Allgemeinwohl zu treffen. Die Stellungnahme des Deutschen Kinderhilfswerks endet mit folgendem Fazit - ich zitiere -:

„Argumente, die notwendig gegen eine Absenkung des Wahlalters sprechen, halten einer fachlichen Begutachtung nicht stand und müssen als das bezeichnet werden, was sie sind: Pseudoargumente.“

Meine Rede möchte ich mit folgendem treffenden Zitat aus der Stellungnahme des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen beenden, die im Rahmen der Anhörung zu dem in Nordrhein-Westfalen eingebrachten Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Ich zitiere:

„Partizipation ist dabei eine Frage der Haltung. Sie fußt auf der Bereitschaft von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Macht abzugeben, paternalistische Ansätze zu verwerfen und Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen.“

(Beifall)

In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Ausschussberatungen und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Nunmehr spricht für die Landesregierung in der Fünfminutendebatte die

Frau Ministerin Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politische Diskussion über die Absenkung des Wahlalters ist nicht neu. Auch der Zeitpunkt überrascht mit Blick auf die Landtagswahl im nächsten Jahr nicht wirklich.

Die beabsichtigte Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen von derzeit 16 auf 14 Jahre und für Landtagswahlen von derzeit 18 auf 14 Jahre ist primär eine politische Entscheidung. Gleichwohl ist den Anforderungen der Rechtsprechung an die Begründung einer Absenkung des Wahlalters Rechnung zu tragen.

Auch in zeitlicher Hinsicht bestehen Hindernisse. So darf eine Absenkung des Wahlalters grundsätzlich nicht in den laufenden Wahlvorbereitungsprozess einer in wenigen Monaten stattfindenden Landtagswahl fallen. Sie wissen, dass die Parteien bereits ihre Kandidaten nominieren. Zur Nominierung sind die wahlberechtigten Mitglieder der jeweiligen Partei im Wahlkreis aufgerufen. Derzeit dürfen nur diejenigen Parteimitglieder wählen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Insofern würde mitten im laufenden Verfahren mit dem bestehenden Wahlsystem gebrochen werden, wenn jetzt das Wahlalter auf 14 oder 16 Jahre festgelegt werden würde.

Selbstredend hat der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung des Wahlalters. Natürlich kann man - muss man vielleicht auch - darüber nachdenken, ob und wie das Gewicht der jüngeren Generationen gestärkt werden kann. Dies darf allerdings nicht so weit gehen, dass das Wahlrecht zum Experimentierfeld wird. Wahlen sind für den demokratischen Prozess von zentraler Bedeutung und deshalb besonders aufmerksam zu betrachten.

Daher finden Absenkungen des Wahlalters ihre Begrenzung in der Funktion der Wahlen als zentrale politische Integrationsvorgänge einer Demokratie. Das Wahlrecht muss, so die Rechtsprechung, auch die Kommunikationsfunktion einer Wahl sichern. Denn Demokratie setzt eine freie und offene Kommunikation zwischen Regierenden und Regierten voraus. Eine solche Kommunikation erfordert ein Mindestmaß an Kommunikationsvermögen des Wählers, das wiederum Verständnis für die Wahl, Kenntnisse von Politik und die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, voraussetzt. Diese Bedingungen ziehen einer Absenkung des Wahlalters letztlich eben doch eine verfassungsrechtliche Grenze.

Sicherlich vermag nicht abzustreiten sein, dass sich 14-Jährige genauso für Politik interessieren können wie 16-Jährige, 18-Jährige, 50-Jährige oder 70-Jährige. Aber das Alter hat meines Erachtens einen deutlichen Einfluss auf das Verstehen von Politik, von komplexen Zusammenhängen und von Auswirkungen von Entscheidungen.

Die in dem Gesetzentwurf vermutete Einschätzung, dass bei typisierender Betrachtung bereits 14-Jährige über das notwendige Maß an politischen Kenntnissen und an Verständnis für Landtagswahlen sowie über eine hinreichende Einsichtsfähigkeit verfügen, lässt sich auch nicht aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern herleiten. Kein Bundesland hat bisher ein aktives Wahlrecht für Landtags- und Kommunalwahlen ab 14 Jahren beschlossen - dies auch aus gutem Grund. Für Landtagswahlen besteht das aktive Wahlrecht in vier Bundesländern ab 16 Jahren: in Brandenburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg. In allen anderen Bundesländern besteht, wie in Sachsen-Anhalt, das aktive Wahlrecht für Landtagswahlen ab 18 Jahren. Mit Blick auf die Kommunalwahlen reiht sich Sachsen-Anhalt in die Mehrzahl der Bundesländer ein, die ein Wahlrecht ab 16 Jahren vorsehen.

Die Absenkung des Wahlalters und eine Verfassungsänderung dürfen kein spontanes Unterfangen sein,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

sondern bedürfen einer ausführlichen politischen und inhaltlichen Diskussion im Rahmen einer Parlamentsreform. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Ministerin. Damit ist der Debattenbeitrag beendet. Wir können nunmehr in die Debatte der Fraktionen eintreten. Nunmehr spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 50 Jahren wurde das Wahlalter auf Bundesebene von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt; so lange ist das her. Für Willy Brandt war die Herabsetzung des Wahlalters damals ein Teil seines Programms „Mehr Demokratie wagen“.

(Zuruf)

Das Wahlalter ist daher nichts Unveränderbares. Auch wir in Sachsen-Anhalt haben uns im Hinblick auf Kommunalwahlen bereits für ein Wahlalter

ab 16 Jahren entschieden. Im Hinblick auf Landtagswahlen spricht sich die SPD-Fraktion ebenfalls für ein Wahlalter ab 16 Jahren aus, konnte dies aber im Koalitionsvertrag nicht verankern und vereinbaren.

(Zuruf)

Ende Juli brachte die SPD im Bund im Zusammenhang mit der Änderung des Bundeswahlrechts die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ebenfalls in die Gespräche ein. Wir haben dabei mehrere andere Parteien an unserer Seite, aber nicht nur Parteien, sondern auch viele Argumente. Beim Wahlalter geht es nicht um Reife allein, sondern es geht vor allen Dingen um Teilhaberechte. Bei der Wahrung von Teilhaberechten gibt es keine Unterscheidung nach politischer Bildung, persönlicher Reife oder bestimmter Haltung:

(Zuruf: Stimmt!)

Es ist egal, ob ich 16 oder 86 Jahre alt bin. Das sind aber die Argumente, die immer wieder gegen die Absenkung des Wahlalters vorgebracht werden.

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Verantwortungsbewusstsein bzw. der politischen Bildung und dem Alter einer Person. Bei 16-Jährigen hinterfragen wir das politische Wissen und Interesse, um zu begründen, ob eine Wahlbeteiligung berechtigt ist. Dass das politische Interesse unter Jugendlichen gemäß Umfragen bei mehr als 40 % liegt, finde ich beachtlich. Wenn es uns gelingt, dieses politische Interesse in demokratische Mitwirkung umzuwandeln, dann kann das für die Demokratie eigentlich nur gut sein.

(Zustimmung)

Juristisch argumentieren Kritiker oftmals damit, dass das Wahlalter mit der Volljährigkeit einhergehen solle. Bürgerrechte wie das Wahlalter sind auch eng mit Pflichten und Verantwortung verbunden. Mit der Senkung des Wahlalters würden Rechte und Pflichten auseinanderfallen.

(Zuruf)

Diese Trennung kennt unser Rechtssystem aber an vielen Stellen. Die Trennung von Rechten und Pflichten kommt durchaus häufiger vor. Ich verweise diesbezüglich auf das Strafrecht, welches immer wieder angeführt wird. Dort fallen nämlich Strafrecht und Strafmündigkeit auch im Alter auseinander.

Nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich habe gerade dargestellt, dass auch die SPD-Fraktion für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eintritt. Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf geht aber weiter. Wir

können ihm so noch nicht zustimmen. Ich stimme aber dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu, damit wir weitere Argumente austauschen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können fortfahren. Nunmehr spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Zum wiederholten Male und binnen kürzester Zeit bringen Sie von der LINKEN hier inhaltlichen Unsinn ein. Nachdem Sie den Entwurf eines verfassungswidrigen Parité-Gesetzes eingebracht haben, fordern Sie nun per Gesetzentwurf die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre, also auf Kindesalter.

(Zuruf)

Es fehlt eigentlich nur noch die Forderung, dass die Antifa pro Kopf zweimal abstimmen darf. Aber das können Sie vielleicht beim nächsten Mal beantragen.

(Zustimmung)

Die Begründung zu Ihrem Antrag ist an einer Stelle zumindest fragwürdig, an anderer Stelle einfach Unsinn.

(Zuruf)

Fragwürdig ist, welche sozialwissenschaftlichen Analysen bestätigen, dass 14- bis 18-Jährige heute so weit sind, dass sie imstande wären, eine Parlamentswahl in ihrer Bedeutung beurteilen zu können.

(Zuruf)

Die Quelle dafür bleiben Sie, wie so oft, in Ihrem Antrag schuldig.

Unsinn hingegen ist die Feststellung Ihrer Fraktion, dass sich die Politik nur über die Absenkung des Wahlalters mit den Interessen und Belangen heranwachsender Generationen auseinandersetzen kann. Wir alle haben in unseren Parteien Jugendorganisationen. Diese tragen ihre Interessen und Belange - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, nehmen Sie die Maske ab. - Ach, Sie haben gar keine Maske. Es ist Ihre echte Stimme; das hätte ich jetzt gar nicht gedacht. Das ist ja Wahnsinn!

(Zustimmung - Lachen)

Wir alle haben Jugendorganisationen in unseren Parteien. Wenn ich mir unsere anschau, dann stelle ich fest, dass diese ihre Interessen, Belange und Positionen an uns herantragen. Und wir setzen diese um. Wenn ich mir allerdings Ihre Jugendorganisationen ansehe, dann weiß ich, warum es problematisch sein kann, 14-Jährige wählen zu lassen.

(Beifall)

Beschäftigen wir uns doch mal mit politischen Aussagen Ihrer Jugendorganisation. Ich lese bei der Linksjugend Sachsen-Anhalt, alle Polizisten seien Bastarde.

(Zuruf: Was?)

Toll! Ich lese bei der Linksjugend Sachsen-Anhalt: Fuck cops. Ich lese bei der Linksjugend „[solid]“ auch: Jünger als die Junge Union, aber ohne Nazis - Tritt lieber bei uns ein.

(Zuruf)

- Das solltet Ihr euch einmal anschauen, werte CDU-Fraktion. - „Deutschland, du kriminelle Vereinigung!“ lese ich auf einer Seite, auf der sich die Linksjugend für „linksunten.indymedia“ stark macht, für eine Plattform, auf der zu Mord aufgerufen wird.

(Zurufe)

Das letzte Beispiel für Ihre indoktrinierte Linksjugend ist der Satz: Advent, Advent, ein Bulle brennt.

(Zuruf: Was? Pfuil!)

Dar war nach den Gewaltausschreitungen in Connewitz zu lesen. Allein das sollte uns zu denken geben.

(Zuruf)

Man muss aber auch feststellen: Die Grüne Jugend Thüringen steht solchen Äußerungen in nichts nach. Sie möchte wählen lassen und das Wahlalter auf Null herabsetzen.

(Lachen)

Starke Truppe, muss ich sagen, Herr Striegel, passt sehr gut zu Ihnen.

(Heiterkeit)

Die Grüne Jugend fordert auch: Deutschland abschaffen - für eine befreite Gesellschaft. Sie will also das Land abschaffen, in dem sie ab einem Alter von 14 Jahren wählen will. Das ist auch nicht verkehrt. Mir fällt der Satz „Zuwanderung bis zum Volkstod“ von Herrn Striegel ein. Die Grüne Jugend Jena fordert: Analsex für den Volkstod. - Das ist auch eine spannende Aussage.

(Zuruf)

Ich muss sagen: Hut ab! Auch bei den Jusos finden wir einiges. Sie wollen die Antifa supporten und die Abtreibung menschlichen Lebens bis in den neunten Schwangerschaftsmonat erlauben.

Ich muss wirklich sagen, das alles sind Aussagen, die mich nachdenklich machen und mich zu dem Schluss bringen, dass man wirklich darüber nachdenken sollte, das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen. Als das Wahlalter im Jahr 1972 - das hat die Kollegin von der SPD schon angesprochen - auf 18 Jahre abgesenkt wurde, gab es sicherlich Gründe wie die Geschäftsfähigkeit oder dass man mit 18 Jahren zur Armee einberufen werden konnte. Das kann ich alles nachvollziehen und das kann man auch machen.

Man sollte sich aber auch die Frage stellen: Wem nützt das alles und wem bringt das was? - Dazu muss ich eines feststellen: Nehmen wir die Ergebnisse der U18-Wahl hier im Land von 2016. Vor allen den GRÜNEN hätte das etwas genützt hätte und die LINKEN hatten Verluste, verglichen mit dem tatsächlichen Ergebnis. Nehmen wir zum Vergleich die letzte Thüringenwahl. Da wären wir, die AfD, diejenigen, die auf Platz eins bei jungen Männern standen, erst dahinter DIE LINKE.

(Beifall)

Bleiben wir in Sachsen-Anhalt: Im Jahr 2011 war die NPD mit 10,1 % bei den jungen Wählern ganz vorn. Ich weiß ja nicht, ob Sie mit Ihrem Antrag so etwas wollen. Das scheint für mich auch etwas komisch zu sein, aber man sollte sich eben auch die Frage stellen: Was bringt das?

Laut Matthias Jung von der Forschungsgruppe Wahlen sollte das Jungwählerpotenzial nicht überschätzt werden. Zitat:

„Der Anteil der Wähler unter 18 liegt deutlich unter 2 %. Die Effekte sind im Zehntelbereich.“

Und wir, werte Kollegen, machen Politik nicht für Zehntelbereiche, sondern für die Gesamtbevölkerung und für die Mehrheitsbevölkerung dieses Landes. Deswegen lehnen wir aus vollem Herzen Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen dazu. Wir können deswegen in der Debatte fortfahren. - Der Abg. Herr Striegel kann sich für seine Fraktion langsam auf den Weg machen. Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade sehr deutlich geworden,

dass sich in der Debatte um eine mögliche Absenkung des Wahlalters oft ein großes Missverständnis offenbart.

Diejenigen, die sich gegen eine Absenkung aussprechen, scheinen die Gewährung des Wahlrechts als einen großzügigen Gnadenakt zu interpretieren. Es scheint, es sei rechtfertigungsbedürftig, dass ein junger Mensch in diesem Land wählen darf. Das Gegenteil ist gedanklich, rechtlich und tatsächlich der Fall. Wahlrecht ist Menschenrecht.

In unserer Verfassung handelt es sich um ein grundrechtsgleiches Recht. Nicht die Ausübung dieses Rechts, sondern der Eingriff in selbiges ist im hohen Maße rechtfertigungsbedürftig.

Die Festsetzung eines Wahlalters bedeutet nichts anderes als den Ausschluss von Millionen junger Menschen von der Wahl und damit einem zentralen Element demokratischer Partizipation in der parlamentarischen Demokratie.

Daraus muss man jetzt nicht zwangsläufig die Konsequenz ziehen, dass gar kein Mindestalter festgesetzt werden darf. Aber es sollte doch einsichtig sein, dass, je höher das Wahlalter angesetzt wird, je umfassender also der Ausschluss von Menschen praktiziert wird, desto stärker begründungsbedürftig dieser Ausschluss ist und dass wir es hier mit einer in hohem Maße willkürlichen Setzung zu tun haben.

Das sehen wir schon daran - das ist auch schon erwähnt worden -, dass noch vor 50 Jahren sowohl die Volljährigkeit, als auch die Wahlberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland an das Alter von 21 Jahren geknüpft wurde. Ich denke, diese Altersgrenze würde den meisten von uns heutzutage als deutlich zu hoch und undemokratisch erscheinen.

Ich will damit sagen, dass die gültige Altersgrenze von 18 Jahren auf Landtags- bzw. Bundestagebene bzw. 16 Jahren auf kommunaler Ebene eben kein Naturgesetz ist, ganz im Gegenteil.

Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob der Ausschluss junger Menschen vom Wahlakt in dieser Form noch zeitgemäß ist. Unsere Fraktion, wir GRÜNE, haben diesbezüglich eine glasklare Ansicht: Eine Absenkung des Wahlalters ist dringend geboten. Unsere Fraktion fordert eine Absenkung auf 14 Jahre. Diese Forderung erscheint vielen unvernünftig bis radikal.

(Zurufe)

Ich werde Ihnen begründen, warum sie das nicht ist. Und es werden viele Argumente ins Feld geführt, warum Jugendliche angeblich nicht in der Lage seien, an einer demokratischen Wahl teilzunehmen.

Ich meine, wenn es um die Frage geht, ob ich das, was in Rechtsstaaten abläuft, was in der Demokratie abläuft, verstehe, dann müssten doch nach Ihrer Logik ganz viele Leute aus Ihrer Fraktion vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, denn Sie haben ganz offensichtlich - das zeigen Sie an dieser Stelle - nicht verstanden, wie Demokratie, wie Rechtsstaatlichkeit funktioniert.

(Zurufe)

Das ist - Gott sei Dank - nicht der Fall. Wahlrecht ist allgemein. Aber Sie sollten quasi nicht den Test bei jungen Leuten vorher anlegen.

(Zurufe)

Fehlende soziale und kognitive Reife, mangelnde Einsichtsfähigkeit und Informierende, die angeblich überfordert sind, sind nur einige Gründe, die da angeführt werden. All diese Argumente sind mittlerweile überzeugend widerlegt. Und auch verfassungsrechtlich spricht nichts gegen eine Absenkung des Wahlalters.

Was es allein braucht, ist Mut und Vertrauen. Wir Älteren müssen den Mut haben, den Jüngern mehr Vertrauen zu schenken und damit auch Macht über sie ein Stück weit abzugeben. Denn es sind wir, die aktuell ständig über ihre Köpfe hinweg zum Teil bedeutende Zukunftsfragen entscheiden. Und wenn wir die Bilanz, etwa bei der entscheidenden Zukunftsfrage der Menschheit, nämlich der Klimakrise betrachten, dann scheiden wir bisher als Sachwalter kommender Generationen beschämend schlecht ab.

Mir persönlich und meiner Fraktion wird es nicht bange bei dem Gedanken, dass auch Jugendliche in Zukunft wählen dürfen. Ich finde es großartig, dass mit Fridays for Future eine zum großen Teil von Jugendlichen getragene Bewegung vorhanden ist, die uns etablierten Politikerinnen und Politikern beharrlich im Nacken sitzt. Sie haben viel besser als wir erkannt, dass keine Zeit mehr bleibt für ergebnislose Debatten. Und mit dieser Beharrlichkeit beweisen sie auch die notwendige Mündigkeit für eine Wahlteilnahme.

Wir dürfen Ihnen dieses Recht nicht länger verwehren. Es wäre auch eine Maßnahme gegen die von uns in vielen Sonntagsreden beklagte Politikverdrossenheit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch zu diesem Redebeitrag keine Wortmeldungen. Deswegen können wir nach der erfolgten Desinfektion des Rednerpultes - -

(Unruhe)

Ach ja - - Jetzt hat Herr Krull, wie es alle sehen können, für die CDU-Fraktion das Wort, nachdem er das Pult hochgefahren hat. Ich kenne das, Herr Krull, das dauert bei mir meist auch ein bisschen länger. Dann los!

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, junge Menschen haben natürlich das Recht, sich an öffentlichen Debatten zu beteiligen und ihre Meinung kundzutun. Ist das aber deswegen der richtige Schritt, das Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken?

Für die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt möchte ich klarstellen, dass wir das nicht so sehen. Es ist öffentlich bekannt und wurde heute schon geäußert, dass unsere Koalitionspartner hierin eine andere Auffassung vertreten.

Die Absenkung des Wahlalters ist ein regelmäßiges Thema. Auch in dieser Sommerpause wurde es wieder einmal auf die politische Tagesordnung gehoben. In der öffentlichen Debatte und auch in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Jugend von heute reifer sei und damit auch das Wahlrecht erhalten solle.

Niemand bestreitet, dass sich viele Kinder und Jugendliche auf unterschiedliche Art und Weise engagieren. Und ich bin ausdrücklich dankbar dafür.

Auch mit meinen neun- und zwölfjährigen Söhnen erlebe ich eine sehr lebendige Diskussionskultur, aber gleichzeitig auch, wie leicht beeinflussbar sie an mancher Stelle noch sind. Und wer will ernsthaft bestreiten, dass jüngere Menschen grundsätzlich leichter zu beeinflussen sind als diejenigen mit mehr Lebenserfahrung?

(Sebastian Striegel, GRÜNE. Da wäre ich mir wirklich nicht so sicher!)

Was mich aber wundert, ist, dass häufig die, die am stärksten für eine Absenkung des Wahlalters werben, gleichzeitig die größten Gegner eines verpflichtenden Dienstjahres sind.

(Zuruf: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion gilt der Grundsatz, dass es einen Gleichklang hinsichtlich der Gewährung von Rechten und der Erfüllung von Pflichten geben muss.

(Zuruf: Richtig!)

Hier sehen wir nämlich bei der möglichen Umsetzung des Gesetzentwurfes eine Diskrepanz auf uns zukommen. Positiv formuliert, kommen Sie mit dem Gesetzentwurf, bezogen auf die Landtagswahl 2021, deutlich zu spät. Durch die Mi-

nisterin wurden dazu einige Ausführungen gemacht. Mir ist ja bewusst, dass für nicht alle Fraktionen in diesem Haus die Direktwahlkreiskandidaten eine große Rolle spielen. Bei der CDU schon. Wir müssten also entsprechende Nominierungsveranstaltungen wiederholen, weil nicht alle stimmberechtigten CDU-Mitglieder mit abstimmen konnten. Bei anderen Parteien mag das auch so aussehen.

Ich will die Partei nicht um Gottes Willen vor zusätzliche Mühen schützen, aber diese Tatsache macht eines deutlich: dass so einfach eine Änderung des Wahlalters nicht mehr möglich ist.

Bevor gleich das Argument kommt, dass wir als Union gegen die Absenkung des Wahlalters sind, weil wir befürchten, dass unsere Wahlergebnisse schlechter werden. Ich verweise insoweit auf die Ergebnisse der U18-Wahl zur letzten Bundestagswahl. Ergebnis in Sachsen-Anhalt für die Union an der Stelle war dort 26 %, nicht ganz weit weg von dem realen Ergebnis von 30,3 %, bei der Partei DIE LINKE gab es bei der U18-Wahl 9,5 %, 17,7 % im realen Wahlergebnis. Im Umkehrschluss müssten wir also die geringsten Befürchtungen haben. Die Antragsteller sollten da eher besorgt sein.

(Zurufe)

Vermutlich liegt dieses gute Ergebnis der Union auch in der Tatsache begründet, dass wir mit der Jungen Union über die größte politische Jugendorganisation unter der Leitung von Anna Kreye verfügen. Sie macht eine gute Arbeit. Das hilft uns auch bei diesen Wahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vier Bundesländern liegt das Wahlalter bei den Landtags- und Bürgerschaftswahlen bei 16 Jahren, in allen anderen Bundesländern bei 18 Jahren, bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt bei 16 Jahren.

(Zuruf)

Andere Bundesländer haben übrigens noch ein Mindestwahlalter von 18 Jahren.

Als Fraktion stehen wir zu der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Kommunalwahlen, gerade weil Jugendliche in kommunalen Bereichen einen entsprechenden Überblick über die Herausforderungen und Probleme vor Ort haben.

Es wird sehr gern damit argumentiert, dass ein früheres Wahlalter zu einer höheren Wahlbeteiligung führen würde. Jede Statistik, die Sie dazu anführen, wird deutlich machen, dass das bisher nicht bestätigt worden ist, eher das Gegenteil.

Ich stehe heute hier als Innenpolitiker meiner Fraktion. Aber ich bin natürlich auch kinder- und jugendpolitischer Sprecher. Auch deshalb ist mir

die Meinung von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung des Lebensumfeldes wichtig. Die Angebote sind sehr vielfältig. Ich kann dazu nur aufordern, diese auch zu nutzen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Auf die Meinung dieser Vertretung legen wir als Fraktion großen Wert und stehen im ständigen Dialog mit dieser.

Gemäß unserer Koalitionsabsprache werden wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt ein Fragebegehren, und zwar von der Abg. Frau Buchheim. Wenn Sie die Frage beantworten möchten, könnten Frau Buchheim ihre Frage jetzt stellen. - Offensichtlich tut er das. Dann haben Sie jetzt das Wort, Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Krull, Sie haben gesagt, Sie können als CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wenn jetzt der Gesetzentwurf die Absenkung des Wahlalters bei den Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre, also nicht auf 14 Jahre, vorsehen würde, würde das dann Ihre Meinung ändern? - Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Womit rechtfertigen Sie, dass Jugendliche mit 16 Jahren bei den Kommunalwahlen wählen dürfen und ihnen bei den Landtagswahlen kein Wahlrecht eingeräumt wird? - Dazu hätte ich gern eine Begründung. Das war mir nämlich noch nicht ausreichend.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Gut. - Sie haben jetzt den Vorschlag unterbreitet, das Wahlalter im Landtagswahlbereich nur auf 16 Jahre abzusenken. Wir würden darüber natürlich in der Fraktion diskutieren, wie wir alles in meiner Fraktion diskutieren, wenn es um solche Entscheidungen geht. Dem will ich nicht vorgreifen. Aber ich habe die Vermutung, dass wir Ihrem Gesetzentwurf auch mit dieser Änderung nicht zustimmen würden. - Dies zu Ihrer ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Wir als Fraktion glauben, dass man mit 16 Jahren, auch aufgrund seiner bisherigen Lebenserfahrung, leichter überblicken kann, was in der Kommune los ist, was im Landkreis ist,

was in der Gemeinde oder in der kreisfreien Stadt unterwegs ist, als dies bei landespolitischen Themen der Fall ist.

Ich sehe verwirrte Gesichter bei den LINKEN.

(Zurufe)

Ja, das nehme ich zur Kenntnis. Aber bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass der Diskussionsprozess bei uns in der Fraktion so gelaufen ist und wir entsprechend damals votiert haben, wobei ich natürlich nur für damals sprechen kann, von dem, was ich von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, weil die entsprechende Änderung vor der Zeit war, seit der ich diesem Hohen Haus angehören darf.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Buchheim, noch eine kurze Nachfrage, ja?

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Noch eine Nachfrage. Die Schulpolitik ist ja stets und ständig Thema bei uns im Hohen Haus. Am stärksten betroffen von den Auswirkungen sind gerade die Schülerinnen und Schüler. Trauen Sie ihnen dort ein Mitspracherecht nicht zu?

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Tobias Krull (CDU):

Sie wissen selbst, wie die Zusammensetzung des Landesschülerrates ist. Wir haben mit der Jungen Union auch dort Vertreter bzw. Mitglieder, die in der Jungen Union aktiv sind. Das heißt, der Kontakt in diese Richtung ist extrem eng. Da gibt es einen Meinungsaustausch. Das automatisiert aber nicht, dass man, nur weil jemand als Schülerinnen und Schüler Kompetenzfälle hat, automatisch das Wahlrecht entsprechend gewährt. Dazu haben wir eine andere Auffassung. Da werden wir vermutlich auch nicht zu einer einhelligen Auffassung mit Ihnen kommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir können nunmehr den letzten Redebeitrag hören. Dieser kommt wieder von Frau Buchheim als Vertreterin der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich muss ehrlich sagen, dass ich von den Ausführungen der Ministerin sehr schockiert war. Ich denke, uns allen ist etwas klar: Wenn wir hier Änderungen vornehmen, dann

bestimmen wir auch, wann diese in Kraft treten können und sollen. Dass das für die Landtagswahl im nächsten Jahr nicht mehr zu schaffen ist, ist uns klar. Aber es ist wichtig, dass wir die Debatte führen und dass wir uns bewegen, damit in diesem Bereich endlich Änderungen erfolgen.

(Beifall)

Ich bin wirklich von der Äußerung schockiert, dass Sie den Jugendlichen die Fähigkeit der Kommunikation mit der Regierung absprechen.

(Zustimmung)

Wenn ich diese Äußerung richtig vernommen habe, dann muss ich ehrlich sagen, dass ich sehr schockiert bin.

Zur Verweigerungshaltung der AfD-Fraktion. Das war mir völlig klar. Von ihr bin ich nichts anderes gewohnt. Dazu kann ich nur noch einmal sagen, dass Sie in Thüringen erfolglos dagegen geklagt haben, und das ist bezeichnend.

Ich denke, die Quellen zu den wissenschaftlichen Analysen können wir Ihnen alle noch nennen. Das wird sicherlich ein Thema im Rahmen einer Anhörung werden. Damit kann man sich noch umfassend auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt ein Fragebegehren von Herrn Kirchner. Möchten Sie diese Frage beantworten?

(Zuruf)

- Nein. Dann hat sich das erledigt.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können zur Abstimmung kommen. Es gibt den Wunsch, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/6532 in den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Soll der Rechtsausschuss federführend sein?

(Zuruf: Ja! - Zuruf: Nein!)

- „Ja oder Nein“ - das ist jetzt eine gute Frage. Welche Ausschüsse stehen zur Debatte?

(Zurufe: Recht und Innen!)

- Rechtsausschuss und Innenausschuss. Jetzt möchte ich gern wissen, welcher Ausschuss die Federführung erhalten soll.

(Zurufe)

Dann lasse ich jetzt erst einmal darüber abstimmen, wer diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen möchte - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

Wer möchte ihn in den Rechtsausschuss überweisen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Somit gibt es für beide Überweisungsvorschläge eine Mehrheit.

Jetzt frage ich nach der Federführung. Ich habe den Vorschlag gehört, dass die Federführung beim Innenausschuss liegen soll. Wer möchte, dass der Innenausschuss federführend ist? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der AfD macht nicht mehr mit.

(Zuruf)

- Ja, ich wollte doch - -

(Zurufe)

- Ja, bei der Federführung, die ich jetzt erfragt habe, hat sich aus der AfD-Fraktion niemand mehr gemeldet. Deshalb habe ich das gesagt.

Lange Rede, kurzer Sinn. Wir haben also den Beschluss gefasst, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird und im Innenausschuss federführend beraten wird. Das ist der Abschluss dieses Tagesordnungspunktes. Das gibt uns die Gelegenheit, in den nächsten Tagesordnungspunkt einzusteigen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5251**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6551**

(Erste Beratung in der 86. Sitzung des Landtages am 21.11.2019)

Bevor ich Herrn Siegmund als Berichterstatter das Wort erteile, möchte ich einen Hinweis geben. In unserer Tagesordnung haben wir vorgesehen, dass auch der nächstfolgende Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause abgehandelt wird. Ich würde jetzt bei unserem alten Verfahren bleiben. Solange das Zelt draußen steht, richten wir uns nach dem geplanten Zeitpunkt der Mittagspause und nicht nach dem tatsächlichen Ablauf der Tagesordnungspunkte. Das bedeutet, nach diesem Tagesordnungspunkt folgt die Mittagspause.

(Zustimmung)

Jetzt haben wir aber die Chance, den Bericht-erstatte Herr Siegmund zu hören. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (Bericht-erstatte):

Danke schön, Herr Präsident. - Der Gesetz-entwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5251 wurde in der 86. Sitzung des Landtages am 21. November 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen sowie für Inneres und Sport beteiligt.

Mit der Neufassung des derzeit noch geltenden Gesetzes soll den rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen, soll die psychiatrische Versorgung der Betroffenen verbessert und sollen ihre Rechte gestärkt werden. Es sollen Rahmenbedingungen für eine umfassende, wohnortnahe und vor allem bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung mit neuen Strukturen geschaffen werden.

Dazu gehören insbesondere der flächendeckende Ausbau der Gemeindepsychiatrie, die Schaffung einer Psychiatrieplanung im Sinne einer psychiatrischen Versorgungsstrategie und die Regelung des Einsatzes von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Verschiedene Regelungen sollen erneuert bzw. überarbeitet werden, zum Beispiel die Berufung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechern oder die Regelung zur Möglichkeit einer Zwangsbehandlung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 46. Sitzung am 15. Januar 2020 darauf verständigt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Zum Kreis der Eingeladenen für die umfangreiche öffentliche Anhörung gehörten unter anderem Vertreter des Landespsychiatrieausschusses, der Medizinischen Fakultät der Universität Magdeburg, der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Krankenkassen, des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Magdeburg sowie der Psychiatrie- und Suchtkoordination des Landkreises Saalekreis.

Die Anhörung fand in der 48. Sitzung am 19. Februar 2020 statt. Die Gäste begrüßten die Novellierung des Gesetzes und äußerten sich sehr ausführlich zum vorliegenden Gesetzentwurf mit entsprechenden Anmerkungen zu einzelnen Passagen, Paragraphen und mit Änderungsempfehlungen.

Im Anschluss an die Anhörung hat sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung insbesondere

über das weitere Verfahren verständigt. Es wurde vereinbart, die Beratung über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 15. April 2020 durchzuführen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde zudem gebeten, seine Änderungsempfehlungen so rechtzeitig vorzulegen, dass diese von den Fraktionen bei der Sitzungsvorbereitung berücksichtigt werden können.

Aufgrund der Coronapandemie fand die 50. Sitzung am 15. April 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz mit einer sehr verkürzten Tagesordnung statt. Die Beratung über den in Rede stehenden Gesetzentwurf wurde deshalb auf die darauffolgende Sitzung verschoben.

In der 51. Sitzung am 3. Juni 2020 führte der federführende Ausschuss eine Beratung mit dem Ziel durch, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dazu lag ihm als Beratungsgrundlage die ihm vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst am 5. Mai 2020 zugesandte Synopse mit Änderungsvorschlägen vor, welche zuvor mit dem Sozialministerium einvernehmlich abgestimmt worden waren.

Des Weiteren lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der sich auf mehrere Paragraphen des Gesetzentwurfes bezog. So beantragte die Fraktion DIE LINKE zum Beispiel, die Einsetzung einer ehrenamtlichen Stelle einer Patientenfürsprecherin oder eines Patientenfürsprechers - § 6 - und die Bildung von gemeindepsychiatrischen Verbänden - § 7 - verbindlicher im Gesetz zu verankern. Auch eine regelmäßige Evaluation des Gesetzes war aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE erforderlich, um seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Schwerpunkt der Beratung in der 51. Sitzung des federführenden Ausschusses waren Nachfragen an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu einigen seiner Änderungsvorschläge.

Der Ausschuss verständigte sich sodann einstimmig auf eine vorläufige Beschlussempfehlung, welche einerseits aus der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und andererseits aus dem noch nicht zur Abstimmung gebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bestand. Die drei mitberatenden Ausschüsse wurden gebeten, beides in ihre Beratungen einzubeziehen und ihre Beschlussempfehlungen zu erarbeiten.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung in der 91. Sitzung am 24. Juni 2020 befasst. Im Ergebnis seiner Beratung empfahl er mit 6 : 0 : 4 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse vorgeschlagenen Fassung. Der Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE fand bei 2 : 8 : 0 Stimmen keine Mehrheit.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich mit dem Gesetzentwurf und der vorläufige Beschlussempfehlung in der 50. Sitzung am 27. August 2020. Er empfahl mit 8 : 0 : 2 Stimmen ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse vorgeschlagenen Fassung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fand bei 2 : 6 : 2 Stimmen auch dort nicht die erforderliche Mehrheit.

Vom mitberatenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung lag dem federführenden Ausschuss keine Beschlussempfehlung vor. Dort wurden der Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung zunächst auf die Tagesordnung der 43. Sitzung am 26. Juni 2020 gesetzt, aber zu Beginn der Sitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Begründet wurde dieses Vorgehen mit weiterhin bestehendem Abstimmungsbedarf. Eine Befassung mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf fand im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung seitdem nicht mehr statt.

Da die laut § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages eingeräumte Frist von vier Kalenderwochen für die Abgabe einer Stellungnahme überschritten worden war, hat sich der federführende Ausschuss ohne Vorliegen einer Stellungnahme des Rechtsausschusses in der 53. Sitzung am 2. September 2020 erneut und abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Das Ziel der Beratung war die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag.

Dazu lag ihm als Beratungsgrundlage ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der sich auf mehrere Paragraphen des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung bezog. Dieser Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen deckte sich teilweise mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 2. Juni 2020 und enthielt weitere Änderungsvorschläge, die auch redaktioneller Art waren.

Der Ausschuss stimmte zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Dieser fand bei 1 : 11 : 0 Stimmen keine Mehrheit. Danach wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 11 : 0 : 1 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin vom federführenden Ausschuss in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen geänderten Fassung sowie mit den in der Abschlussberatung angenommenen Änderungen der Koalitionsfraktionen mit 11 : 0 : 1 Stimmen beschlossen.

Dem Plenum liegt heute in der Drs. 7/6551 die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen an den Berichterstatter. Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne, die jetzt auch schon das Wort hat. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zehn Monate nach der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Landtag kann heute die Neufassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedet werden.

Die Diskussion war von einer hohen Sachlichkeit und dem festen Willen geprägt, die Situation von psychisch kranken Menschen zu verbessern. Ich danke den Landtagsfraktionen, namentlich Herrn Bönisch, Frau Dr. Späthe, Frau Lüddemann und Frau Zoschke. Ich danke Ihnen für die gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf und für die in der Beschlussempfehlung enthaltenen weiteren Verbesserungen, auf die Sie sich mehrheitlich verständigt haben.

Wir können zu Recht behaupten, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben, das in die Jahre gekommene Gesetz auf rechtssichere Füße zu stellen, die Patientenrechte zu stärken und die Kommunen mit neuen Strukturen zu unterstützen. Der Hilfscharakter des Gesetzes hat einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Wir haben ein modernes Gesetz entwickelt, das in den nächsten Jahren deutliche Verbesserungen für psychisch kranke Menschen, ihre Angehörige und auch ihre Kinder nach sich ziehen wird. Das kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn wir alle gemeinsam mit den kommunalen Partnern das Gesetz mit Leben füllen und aktiv an dessen Umsetzung mitarbeiten. Ich verspreche mir davon, dass Stigmatisierungen abgebaut werden und der Bereich Psychiatrie in Sachsen-Anhalt attraktiver wird.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir können besten Gewissens sagen: Es tut sich

etwas in unserem Land. Es spricht sich hoffentlich auch bundesweit unter den Fachkräften herum, dass wir unter anderem für die Leitung der sozialpsychiatrischen Dienste oder auch im ambulanten Bereich, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dringend Hilfe benötigen.

Als Erstes wird die neue Struktur der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher umzusetzen sein. Wir stärken damit die Patientenrechte auf der kommunalen Ebene. Anders als im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen wird die Einrichtung dieser neuen ehrenamtlichen Stellen nun nicht mehr im Ermessen der Landkreise und kreisfreien Städte liegen, sondern verbindlich sein. Wir werden uns mit den kommunalen Verbandsvertreterinnen und -vertretern sowie Praktikerinnen und Praktikern sobald wie möglich zusammensetzen und einen dazu in meinem Haus erarbeiteten Leitfaden diskutieren.

Wir müssen aber auch unsere auf Schätzungen basierenden Berechnungen anpassen, da nun das Konnexitätsprinzip greift. Der Hintergrund für die Implementierung dieses Instruments ist das Ergebnis der vielen durchgeführten Fachgespräche und eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Erarbeitung des neuen PsychKG.

Auch auf den Abschlussbericht der Bestandsanalyse zur psychiatrischen Versorgung sei an dieser Stelle noch einmal verwiesen. Dabei mussten wir feststellen, dass wir in Sachsen-Anhalt keine auf Landesebene organisierte Vertretung der Psychiatrieerfahrenen haben.

Ich hoffe, dass sich psychisch kranke Menschen künftig dazu ermutigt fühlen, sich zusammenzufinden, um ihren Stimmen stärkeres Gehör zu verleihen. Ich hoffe auf die Selbsthilfekontaktstellen und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und auf den Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, dass sie alle mit uns gemeinsam diesen Prozess unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ab dem Jahr 2022 werden weitere zentrale strukturelle Verbesserungen umgesetzt. Von den Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren erwarten wir uns eine deutliche Qualitätsverbesserung in Bezug auf die Präsenz und Wertigkeit der psychiatrischen Versorgung in den kommunalen Entscheidungs- und Handlungsprozessen sowie die Erarbeitung einer kommunalen Psychiatrieberichterstattung.

Zu den Aufgaben und der strukturellen Anbindung der Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren gibt es bereits konkrete Vorstellungen. Ebenso wird daran gearbeitet, für die Psychiatrieberichterstattung einen einheitlichen Rahmen zu entwickeln. Auch zu diesen wichtigen Arbeits-

grundlagen sind im nächsten Jahr Arbeitsgespräche geplant.

Wir wollen den bereits bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes begonnenen partizipativen Weg fortsetzen und auch bei dessen Umsetzung eine größtmögliche Beteiligung realisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte noch einmal meinen Dank darüber zum Ausdruck bringen, mit wie viel Engagement sich zahlreiche Organisationen, Verbände, Institutionen, aber auch Einzelpersonen in den letzten Jahren unterstützend eingebracht haben. Das hat mich und unser Haus sehr beeindruckt.

Im Jahr 2022 sind die Landkreise und kreisfreien Städte außerdem gefordert, gemeindepsychiatrische Verbände zu bilden. War die Entscheidung darüber im Gesetzentwurf der Landesregierung noch ins Ermessen der Kommunen gestellt, ist diese Struktur nun auch verbindlich umzusetzen. Auch damit wird eine qualitative Verbesserung auf der kommunalen Ebene erreicht.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung war beabsichtigt, die Kommunen mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung bei diesem Prozess zu unterstützen. Auch hierzu prüft mein Haus gerade, welche finanziellen Auswirkungen diese nun Konnexität auslösende Aufgabe hat.

Es gibt also viel zu tun, was über diese Legislaturperiode hinaus von einem neu gewählten Landtag zu begleiten sein wird. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich noch einen Ausblick geben. Viele engagierte Menschen haben angeregt, auch die Implementierung von kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten sowie von Krisendiensten in den Abendstunden und an den Wochenenden in das PsychKG aufzunehmen. Fachlich sprechen viele Gründe dafür.

Daher rege ich an, dass wir uns in vier Jahren im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes noch einmal mit diesen Fragen beschäftigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Es gibt keine Nachfragen hierzu. Deswegen können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Herr Bönisch kann sich für die CDU-Fraktion schon langsam auf den Weg nach vorn zum Rednerpult machen. Herr Bönisch, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Bernhard Bönisch (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin hat eigentlich alles gesagt, was inhaltlich in diesem Gesetzentwurf steckt. Wir

haben ein sehr altes Gesetz in Angriff genommen und zu einer positiven Veränderung gebracht. Ich bin froh darüber, dass wir die Zeit, die wir seit der ersten Einbringung hatten, intensiv für sachliche und kollegiale Zusammenarbeit nutzen konnten. Ich denke, das, was uns zum Schluss gelungen ist, ist ganz in Ordnung.

Ich möchte deshalb auf den Inhalt nicht weiter eingehen und nur zwei Aspekte herausgreifen. Wir haben entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf die Einführung der gemeindepsychiatrischen Verbände und auch die Einführung des Patientenfürsprechers zur Pflichtaufgabe für die Kommunen erhoben, wohl wissend, dass damit das Konnexitätsprinzip greift.

Wer daran zweifelt, dass das richtig ist, den möchte ich auf die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf verweisen. Darin war nicht ein einziges Wort in Bezug auf die Sorge um das Wohl der Patienten zu finden, sondern es ging darin ausschließlich um Geld.

Das hat mich letztendlich dazu bewogen, genau für diese Verpflichtung zu stimmen. Es macht mir Sorge, wie die kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle agiert haben, und ich finde es auch ärgerlich. Aber ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen.

Es ist richtig, Frau Ministerin, ein paar Punkte sind strittig geblieben. Deshalb haben wir die Möglichkeit der Evaluation in den Gesetzentwurf geschrieben, sodass sich das Hohe Haus in vier Jahren noch einmal damit befassen muss. Das ist auch vernünftig. Es gab sicherlich Gründe dafür, zum Beispiel in den Gesetzentwurf zu schreiben, dass eine Kriseninterventionsinstitution geschaffen werden sollte, und es gab sicherlich auch Gründe dafür, dass man kinder- und jugendpsychiatrische Dienste in spezieller Weise etablieren sollte. Es gibt aber auch sachliche Gründe, die dagegen sprechen. Wir würden damit nämlich neue bürokratische Strukturen schaffen.

(Zuruf)

Frau Zoschke, es gibt Gründe dafür. Ich habe mich mit vielen Menschen über dieses Thema unterhalten. In Halle funktioniert das, so wie es ist, ganz gut, und zwar ohne dass Zwänge erhoben werden. Wenn man auf Kreisebene zu dem Schluss kommt, dass es richtig ist, einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst einzurichten, dann wird man es dort tun können. Das ist nicht verboten, auch heute nicht.

Die Krisenintervention ist auch ein Thema, das im Rahmen der sozialpsychiatrischen Dienste etabliert und organisiert werden kann, wenn man es vor Ort nur will; ohne dass wir jetzt bürokratische Hürden neu aufgebaut hätten.

Unterm Strich ist das ein gutes Gesetz, das zukunftsweisend ist. In vier Jahren wird es sicherlich eine weitere spannende Diskussion dazu geben. Ich hoffe, dass die Umsetzung auf der kommunalen Ebene jetzt zügig erfolgen kann; denn wir haben dort nicht nur mit finanziellen Problemen, sondern auch mit einem Fachkräftemangel zu tun.

Ich hoffe, dass wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass es gut werden kann. Die Umsetzung liegt nicht mehr bei uns. Ich wünsche allen psychisch Kranken gute Bedingungen für die Behandlung ihrer Krankheit.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. Deswegen werden wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich genau zu diesem Zweck bereits Frau Zoschke auf den Weg gemacht. Deswegen bekommt sie jetzt auch das Wort. Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute ein Gesetz beschließen, auf das die in diesem Bereich arbeitenden Akteure, die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen schon sehr lange warten.

Die Diskussion hat mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Zwangsbehandlung begonnen und hat nun zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf geführt. Ja, wir können diesem Gesetzentwurf durchaus positive Seiten abgewinnen.

Infolge der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, der intensiven Beteiligung des Landespsychiatrieausschusses und einiger Gestaltungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes liegt nunmehr eine durchaus gute Beschlussvorlage vor. Allerdings hat auch der in der letzten Ausschusssitzung gezeigte Diskussionsunwille der regierungstragenden Fraktionen, unter anderem zu einigen unserer Beschlussvorschläge bzw. zu Anfragen zum Inhalt und zur Auslegung des Gesetzestextes, dem Verfahren insgesamt einen gewissen Beigeschmack bereitet, der nicht hätte sein müssen.

(Beifall)

Eine lange im Raum stehende Forderung des Landespsychiatrieausschusses nach der Aufnahme von Besuchen von Altenpflegeheimen in die eigene Arbeitsplanung ist mit diesem Gesetzentwurf erfüllt. Damit ist eine adäquate Beratung

und Begleitung von psychisch erkrankten älteren Menschen in stationären Einrichtungen nun endlich möglich.

Die von uns noch im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes bemängelte Unverbindlichkeit des Gesetzestextes ist zugunsten von mehr Verbindlichkeit beseitigt worden. Dies trifft für die gemeindepsychiatrischen Verbände ebenso zu wie für Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

Dies zusammengenommen wird das Land in die Lage versetzen, konkret und zeitnah eine psychische Versorgungsstrategie auf den Weg zu bringen. Gegenstand müssen hierbei sowohl die stationäre als auch die ambulante Versorgung sein. Das ist wichtig, um lange stationäre Aufenthalte zu verhindern und um ein sicheres ambulantes Netz der Vor- und Nachsorge besonders in den uns allen bekannten sogenannten weißen Flecken zu ermöglichen.

Auch die Tatsache, dass nach vier Jahren Wirkung dieses Gesetzes alle Inhalte auf den Prüfstand gestellt, also evaluiert werden, findet unsere Zustimmung. Das war übrigens einer unserer Anträge.

Selbstverständlich sind wir noch nicht ganz zufrieden. Das haben Sie sicherlich von uns auch nicht erwartet. Ein Kritikpunkt für uns bleibt der Verzicht auf die Einrichtung von kinder- und jugendsozialpsychiatrischen Diensten in der Fläche. Sehr häufig wird gesagt: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Besonders im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von psychisch auffälligen bzw. kranken Kindern und Jugendlichen trifft dies zu.

Werte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wir können Ihrem Argument, der Vorsitzende des Landespsychiatrieausschusses Prof. Flechtner sehe diese Notwendigkeit nicht, nicht folgen. Es mag sein, dass die Bedingungen in der Landeshauptstadt besser sind. Es existieren kurze Wege zu stationären Einrichtungen und es existiert ein ambulantes Netz; nicht so auf dem flachen Land.

In zahlreichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialpsychiatrischen Dienste in unserem Land haben wir laut und deutlich diesen Entlastungswunsch vernommen, gepaart mit der Möglichkeit einer besseren, altersgerechten Versorgung der kleinen und jungen Patientinnen und Patienten, um lange Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und eine schnelle und gute Versorgung im ambulanten Bereich zu sichern. Hier ist eindeutig eine Chance verpasst worden, unter anderem um dem Problem der Systemsprenger vorzubeugen.

Ähnlich verhält es sich mit der Einrichtung von Kriseninterventionsteams vor Ort. Es ist nämlich keine akademische Diskussion, mit wem psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Krisenfall zuerst zusammentreffen. Die Frage ist, ob mit der Ordnungsmacht Polizei oder einem Team, das darauf spezialisiert ist, in dieser Situation mit psychisch Kranken und ihren Angehörigen einfühlsam und dennoch bestimmt umzugehen.

Es sei mir letztlich gestattet, noch ein Problem wenigstens zu benennen. Wir hätten uns durchaus vorstellen können, durch einen offenen Katalog von Interventionsmöglichkeiten im Maßregelvollzug den Beamtinnen und Beamten, den Ärzten und den Pflegekräften nicht nur mehr Verantwortung und Absicherung, sondern auch mehr eigene Möglichkeiten einzuräumen. Sie wollen dies nicht.

Die Fraktion DIE LINKE wird sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten und selbstverständlich in der gewohnten Art und Weise die Umsetzung dieses Gesetzes begleiten.

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Ich habe nur eine Bitte: Ich freue mich über jeden Abgeordneten, der bei der Diskussion anwesend ist. Es wäre auch schön, wenn es nicht nur körperlich wäre. Das bringt man dadurch zum Ausdruck, dass man zugehört und sich nicht permanent mit anderen Abgeordneten in einem gewissen Geräuschpegel unterhält. Das stört manchmal ein wenig.

Jetzt ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei aller Bescheidenheit: Die parlamentarische Beratung hat tatsächlich noch etwas gebracht. Das will ich auch zur Stärkung des Parlamentes noch einmal sagen. Wir haben ein gutes Gesetz noch ein wenig besser gemacht. Ich bin durchaus stolz auf den vorliegenden Gesetzentwurf und danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich daran beteiligt haben, insbesondere natürlich den Koalitionspartnern.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Sicht auf die Psychiatrie und auf das Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten grundlegend geändert. Dem trägt dieser Gesetzentwurf deutlich Rechnung. Wir stärken die Patientenrechte; wir

stärken die kommunale Ebene. Davon verspreche ich mir einen Zugewinn an Prävention, aber auch einen Zugewinn an guter Nachsorge. Wir setzen endlich die gerichtlichen Normierungen - als Stichwort nenne ich: Zwangsbehandlungen - um. Das war überfällig.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Koalition haben wir, wie bereits gesagt, deutliche Verbesserungen vornehmen können. Zentral ist für mich die erstmalige und deutlichere Verbindlichkeit des neuen Psychrietiengesetzes. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben es angesprochen. An vielen Stellen, an denen im Regierungsentwurf noch von „kann“ und „sollte“ die Rede war, sind viele Dinge jetzt obligat, wie zum Beispiel bei den Psychiatriekoordinatoren und den gemeindepsychiatrischen Verbänden, die jetzt für alle Landkreise und kreisfreien Städte verbindlich sind. Das finde ich richtig gut.

Mit dieser Verbindlichkeit machen wir einen gewaltigen Sprung nach vorn, indem wir flächendeckend eine lokale Vernetzung der Akteure schaffen - zusammengehalten vor Ort von den Psychiatriekoordinatoren und unter anderem mit der Aufgabe betraut, die kommunale Planung und Steuerung fachlich zu untersetzen. Diese ist geklammert von einer neuen Landesplanung, die regelhaft fortzuschreiben ist.

Wenn all das umgesetzt und am Laufen ist, haben wir bestmögliche Strukturen geschaffen, um die Versorgung, die Betreuung und die Unterbringung der Betroffenen zu sichern. Wir haben die Rechte der Betroffenen weiter gestärkt, indem wir die freie Arztwahl explizit in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Für die Fälle, in denen der sozialpsychiatrische Dienst erstmalig bei einem Verdachtsfall tätig wird, ist ebenfalls Rechte stärkend die neue Normierung von gelockerten Formen der Unterbringung als Anspruch der Unterbrachten.

Da sicherlich auch dieses Gesetz trotz aller intensiven Arbeit nicht der Weisheit letzter Schluss ist, da ja - auch das wurde bereits erwähnt - an einigen Stellen noch nicht das umgesetzt wurde, was sich vielleicht jeder für sich gewünscht hätte, was in der Gemeinsamkeit jetzt nicht durchsetzbar war, finde ich es richtig und wichtig, dass wir einen festen Zeitpunkt für die Evaluierung vorgesehen haben. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen werden sich in der nächsten Legislaturperiode damit zu beschäftigen haben, was daraus an Handlungsbedarf erwächst.

Für uns GRÜNE geht mit der heutigen zweiten Lesung ein langer Prozess zu Ende; das will ich hier auch einmal sagen. Ich kann mich daran erinnern, dass sich Schwarz-Rot über Jahre in der Diskussion verhakt hatte - damals ging es quasi nur um die Zwangsbehandlung; all die anderen

Dinge sind dann erst hinzugekommen -, weswegen wir fast genau auf den Tag - ich habe es gar nicht mehr gewusst; unser Referent hatte das noch auf dem Schirm - heute vor fünf Jahren aus der Opposition heraus einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, um das PsychKG zu modernisieren.

Es hat jetzt noch einmal die Zeit gebraucht, um jetzt gemeinsam das, was jetzt vorliegt, auf den Weg zu bringen. Ich freue mich sehr, dass wir das im Sinne der Patientinnen und Patienten erreichen konnten, aber eben auch im Sinne derjenigen, die aus der Fachwelt lange auf diese Regelungen gewartet haben. Ich denke, es war der Mühe wert.

(Zustimmung)

Wir haben hier ein gutes Gesetz. Auch wenn es vielleicht nicht die Schlagkraft hat, um auf die Titelseiten der Zeitungen zu kommen, ist es für viele Menschen in diesem Land geeignet - damit will ich mich Herrn Bönisch anschließen -, ein schweres Leben dann doch gesetzlich besser normiert und mit gestärkten Rechten etwas besser zu machen. Das ist auch sehr wichtig für ein Parlament. Und es gehört zu ernsthafter Arbeit dazu, den Bericht hier dann nicht nur durchzurattern, sondern tatsächlich mit der nötigen Ernsthaftigkeit darzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann werden wir, da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Diskussionsbeitrag gibt, in der Debatte fortfahren. Das wird Frau Dr. Späthe tun und sie tut das für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt heute zur Beschlussfassung das Gesetz zur Novellierung über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt vor. Ich bitte Sie bereits jetzt um Zustimmung.

Mit der Novellierung wird ein weiteres Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag abgeschlossen. Dort heißt es nämlich:

„Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen ist anzustreben. Es gilt auch hier der Vorrang der ambulanten vor der stationären Behandlung.“

Wir werden das Gesetz über die Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes bis zur Mitte der Legis-

laturperiode novellieren. Insbesondere sind Regelungen zu Zwangsbehandlungen, der Psychatrieplanung, zum flächendeckenden Ausbau der Gemeindepsychiatrie, zur Stärkung der Rechte von Betroffenen und zum Einsatz von Psychiatriekoordinatoren zu treffen.“

Ich kann Ihnen sagen: All das ist uns gelungen; lediglich das mit der Hälfte der Legislaturperiode hat nicht ganz geklappt.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Erarbeitung des novellierten Gesetzentwurfes und der sich anschließenden Anhörung mit Vereinen und Verbänden sowie der umfassenden Beratung innerhalb der Koalition ging eine 200-seitige Studie eines externen Fachinstitutes voraus, das sehr detailliert die ambulante und die klinische psychiatrische Versorgungssituation im ganzen Land untersucht hat. Der Bericht bietet nach 22 Jahren eine aktuelle Grundlage über den Stand der psychiatrischen Versorgung und zeigte Handlungsfelder auf, unter anderem die bereits erwähnten zu niedrigschwelligem Angebote in den Kommunen und die geringe Koordination und Steuerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Rund ein Drittel aller Sachsen-Anhalterinnen ist früher oder später von einer psychiatrischen Erkrankung oder Störung betroffen.

(Zuruf)

Aber - das wissen wir - die ambulante und stationäre Hilfe ist für die Betroffenen regional sehr unterschiedlich aufgestellt. Genau an diesem Punkt setzt das novellierte Psychiatriegesetz an. Es wird zukünftig in allen Kommunen und kreisfreien Städten verbindliche Psychiatriekoordinatoren und gemeindepsychiatrische Verbände geben. Sie sollen Angebote für Betroffene und ihre Familien besser aufeinander abstimmen, vernetzen, Teilhabe fördern und die Selbsthilfe unterstützen.

Eine weitere Aufgabe wird die Erstellung eines kommunalen Psychiatrieplans sein. Es freut mich besonders, dass es nun gelungen ist, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende psychiatrische Versorgung landesweit zu verbessern, da in meinem Heimatkreis seit vielen Jahren schon ein solcher arbeitet, und ich weiß, wie gewinnbringend diese Struktur ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige aus unserer Sicht wichtige Punkte hervorheben. Das ist erstens die Stärkung der Rechte der Betroffenen; das ist auch schon erwähnt worden. In dem neuen Psychiatriegesetz wird es ehrenamtliche Patientenfürsprecher bei den Landkreisen

und Städten geben. Die Selbstbestimmungsrechte der Patienten bezüglich der Behandlungen werden weiter gestärkt.

Zweitens haben wir die Rechtsgrundlagen weiterentwickelt, die Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, zum Beispiel Umsetzungsvorschriften zum Datenschutz, aber auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Zwangsbehandlungen und Fixierungen.

Drittens - ein Punkt, der mir sehr am Herzen lag -: Die Besuchsrechte des Psychiatrieausschusses sind wieder erweitert worden, sodass jetzt auch in Alten- und Pflegeheimen wieder Besuche möglich sind. Sie sind nicht „endlich“ möglich; sie waren aber schon einmal möglich. Wir als Besuchs-kommissionsmitglieder haben selbst daran teilgenommen. Sie sind erst jetzt ins Gesetz eingefügt worden, weil sie aufgrund dessen, dass das nicht der Fall war, für einige Jahre ausgesetzt waren.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich noch einmal erwähnen, dass das novellierte Psychiatriegesetz - das kann man mit Recht sagen - ein modernes, vor allem an den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Rechte orientiertes Gesetz geworden ist. Auch ich möchte allen sehr herzlich für die konstruktive Diskussion innerhalb der Koalition und im Ausschuss sowie für die Vorarbeiten des Ministeriums danken. - Herzlichen Dank. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch zu diesem Redebeitrag sehe ich keine Fragen. Deswegen kann sich jetzt für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Wald, der den abschließenden Redebeitrag vorbringen wird, bereits auf den Weg machen. Herr Wald, Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Egal ob Depressionen, Burn-out oder narzisstische Persönlichkeitsstörungen - psychische Erkrankungen sind im 21. Jahrhundert zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, ja, zu einer Volkskrankheit geworden. Gut ein Viertel der Deutschen leidet unter einer oder mehreren psychischen Erkrankungen. In Sachsen-Anhalt liegt die Quote sogar bei mehr als einem Drittel.

(Zuruf: Aha!)

Die Anforderungen einer immer schneller werdenden Globalisierung eines Arbeitsmarktes, der immer weniger verortet ist, und eines Wachstums, das keine Grenzen mehr zu kennen scheint, haben Spuren in der Seele der Menschen hinter-

lassen. Ein Grund dafür ist die Auflösung gesellschaftlicher Kernstrukturen, die Bekämpfung der traditionellen Familie, die Zerstreuung der Dorfgemeinschaften, die Zergliederung des gewachsenen Volkes hin zu einer anonymen Verbraucher- und Konsumentenmasse, die man sich möglichst zeit- und ortsflexibel einsetzbar wünscht.

(Zustimmung)

Der renommierte Psychoanalytiker und Psychiater Dr. Hans-Joachim Maaz

(Unruhe)

schreibt dazu in seinem Buch „Das gespaltene Land“: Wir Menschen brauchen soziale Strukturen, in denen wir uns beheimaten können, und zwar umso mehr, je größer die persönliche Selbstentfremdung ist. - Unter genau diesem Gesichtspunkt können wir bisher nur ahnen, welche seelischen Wunden die verfehlte Coronapolitik der Altparteien bei den Menschen in unserem Land hinterlassen wird.

(Zurufe)

Schon jetzt warnen Ärzte und Psychologen allerdings vor den psychischen Folgen, die Isolation, Lockdown und Maskenzwang auf die Bevölkerung haben werden. Die Gesetzesänderung kommt also gerade zur rechten Zeit. Immer mehr Menschen sind darauf angewiesen, dass der Staat Ihnen dort die sichernde Hand reicht, wo Familien und soziales Umfeld eine angemessene Betreuung und Versorgung nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr gewährleisten können.

Die Vorschläge zur Gesetzesänderung, welche die Landesregierung heute zur Debatte gestellt hat, sind nach der Ansicht der AfD-Fraktion ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu einer menschenwürdigen Betreuung der Betroffenen. Insbesondere die Stärkung der Rechte der Patienten ist zu begrüßen; denn beim Eingriff in die Grundrechte ist immer ein hohes Maß an Sensibilität gefragt. Es ist gut, dass in der Neufassung des Gesetzes ein Kompromiss gefunden wurde, der die Würde der Menschen und Patienten wahrt und trotzdem ein vernünftiges Handlungsbesteck für die Betreuer und die verantwortlichen Behörden bereitstellt.

Auch die Einrichtung von Schnittstellen zwischen der Erziehungs- und Jugendhilfe, den Schulen und dem therapeutischen System halten wir für einen Erfolg; denn wenn ein Familienmitglied psychisch erkrankt, trifft das oft nicht nur die Einzelperson, sondern die ganze Familie und besonders deren Kinder.

Wichtig ist unserer Fraktion, dass diese Posten auch in der Debatte über den kommenden Haushaltsplan Berücksichtigung finden; denn wie in

so vielen Punkten hinken ländliche Bereiche den großen urbanen Zonen hinterher. Im Moment weist das Hilfenetz, welches Betroffene in Anspruch nehmen können, regional immer noch Lücken auf, die es zu schließen gilt. Zu wenige niedrigschwellige Angebote und die vergleichsweise geringe regionale Koordination und Steuerung, all das sind Kritikpunkte, die nach wie vor gelten, auch wenn sie im Gesetzentwurf nur teilweise berücksichtigt wurden.

Es ist unser politischer Auftrag, dafür zu sorgen, dass auch psychisch kranke Menschen weiterhin als integraler Teil unserer Gesellschaft wirken können und den Rückhalt erfahren, den sie zu ihrer Gesundheit benötigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Unsere Fraktion wird daher für den vorliegenden Entwurf stimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Ich sehe auch keine unübersichtliche Antragslage, weil wir es hierbei mit einer zweiten Beratung zu tun haben. Ich frage jetzt: Gibt es das Begehren, über Teile dieses Gesetzentwurfs gesondert abzustimmen?

(Zurufe: Nein!)

- Das gibt es nicht. - Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/6551 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Gesetzentwurf beschlossen und angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet und wir können in die Mittagspause eintreten. Wir beginnen wieder um 14:15 Uhr, also in 62 Minuten.

Unterbrechung: 13:13 Uhr.

Wiederbeginn: 14:15 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5612

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6527**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 27.02.2020)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt überwies der Landtag in der 95. Sitzung am 27. Februar 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Der Gesetzentwurf soll den im Jahr 2012 begonnenen Reformprozess im Verfassungsschutz fortführen. Ein Kernpunkt ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sowie die Verbesserung der Transparenz des Verfassungsschutzes durch teilweise öffentlich stattfindende Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Insbesondere die Empfehlung der Abschlussberichte des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2013 in der Drs. 1 BvR 1215/07 sollen umgesetzt werden. Ferner soll das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes an das des Bundes angepasst werden, um im Wesentlichen vergleichbare Standards aufrechtzuerhalten, damit eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsüberprüfungen ermöglicht wird.

Erstmals befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 46. Sitzung am 12. März 2020 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, in seiner Sitzung im Mai 2020 eine Anhörung durchzuführen. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Anhörung im Rahmen der 48. Sitzung am 14. Mai 2020 durchgeführt werden. Neben dem Landesbeauftragten für den Datenschutz stellten ein Professor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sowie ein Vertreter der Stiftung Neue Verantwortung e. V. ihre Expertisen vor.

Die für die 49. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 25. Juni 2020 vorgesehene erneute Beratung zu dem Gesetzentwurf wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da noch keine Synopse des GBD vorlag. Zur nächsten Sitzung, der 50., am 27. August 2020 lagen dem Ausschuss die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als Vorlage 3 vor und wurden auf Anregung der Koalitionsfraktionen im Grundsatz zur Beratungsgrundlage erklärt.

Unter Artikel 1 Nr. 15 Buchstabe a zu § 26 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz beabsichtigten die Koalitionsfraktionen, es bei der erforderlichen Mehrheit für einen Beschluss zur Herstellung der Öffentlichkeit bei der Formulierung aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu belassen und die Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht zu übernehmen. Dies wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen so beschlossen.

Ferner wurde im Vorfeld der Sitzung ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vorlage 4 verteilt. Durch diesen Änderungsantrag soll eine landesgesetzlich notwendige Regelung geschaffen werden, um der Verfassungsschutzbehörde die Möglichkeit einer Kontostammdatenabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern zu eröffnen. Der Änderungsantrag wurde im Verlauf der Beratung auf Anraten des GBD angepasst und in geänderter Fassung mit 8 : 0 : 4 Stimmen angenommen. Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der so geänderte Gesetzentwurf mit 8 : 2 : 2 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 7/6527 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann danke ich Herrn Striegel für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Fortführung des im Jahr 2012 begonnenen Reformprozesses im Verfassungsschutz. Er berücksichtigt nicht nur die Empfehlungen des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses, sondern auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum informationellen Trennungsprinzip zwischen den Nachrichtendiensten und der Polizei. Darüber hinaus werden weitere Rechtsbereiche modifiziert, wie zum Beispiel die Finanzermittlung in § 17a Abs. 2a des Verfassungsschutzgesetzes. Der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt erhält durch die Gesetzesnovelle

weitere Rechtssicherheit und Klarheit in den aktualisierten Regelungsbereichen.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sowie eine Verbesserung der Transparenz des Verfassungsschutzes durch teilweise öffentlich stattfindende Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Zukünftig sollen in zwei Ausschusssitzungen pro Jahr öffentliche Sitzungsteile stattfinden. Die vorgesehene Ermächtigung der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums zum Austausch mit den parlamentarischen Kontrollgremien anderer Parlamente führt zu einer Förderung der länderübergreifenden Abstimmung auf parlamentarischer Ebene.

Die Umbenennung der Kontrollkommission in „Kontrollgremium“ erfolgt in Anlehnung an Bundesrecht und ist rein formeller Natur. Auch der Notwendigkeit der länderübergreifenden Aufgabenwahrnehmung im Verbund der Verfassungsschutzbehörden wird mit der Gesetzgebung weiter Rechnung getragen; denn Extremismus macht nicht an Landesgrenzen halt. Die Speichervorschriften sollen daher an diejenigen des Bundes angenähert werden, um eine weitgehend lückenlose Nutzung der gemeinsamen Datenplattform des Verfassungsschutzverbundes zu ermöglichen, und es sollen Erkenntnisse über Jugendliche nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres dort gespeichert werden können.

Schließlich schafft der Gesetzentwurf transparente und abschließende Regelungen für die verdeckte Informationsbeschaffung. Neu aufgenommen wurde eine abschließende Nennung der nachrichtendienstlichen Mittel und ihre gesetzliche Regelung. Die Regelungen zur Informationsübermittlung von der Verfassungsschutzbehörde an die Polizei und an andere Behörden werden präzisiert. Die Befugnisse zur Erhebung von Informationen entsprechen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren! In Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz des Landes neu geregelt. Die dortigen Regelungen sollen soweit wie möglich den Vorschriften des Bundes angepasst werden. Herr Minister Stahlknecht hat mich gebeten, dem federführenden Ausschuss seinen Dank für die zügige Beratung und die Beschlussempfehlung zu übermitteln.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte in seinem Namen um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für den Redebeitrag der Landesregierung. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Werte Abgeordnete! Frau Ministerin, Ihrem Wunsch kann ich nicht ganz entsprechen. Die AfD stünde dem Gesetzentwurf zwar grundsätzlich positiv gegenüber, beinhaltet er doch aus unserer Sicht recht vernünftige Regelungen für die normalen Bürger, aber ich betone extra: stünde. Denn nach unserer Ansicht geht es bei dem jetzigen Verfassungsschutz nicht um den Schutz der Verfassung, sondern um etwas ganz anderes. Es geht darum, den Verfassungsschutz immer weiter zu einem Herrschaftssicherungsinstrument umzubauen. Er schützt nicht die Verfassung, sondern die momentan Regierenden, und er lässt sich immer weiter gegen die rechte und damit einzige Opposition in Stellung und zur Anwendung bringen.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch hier Abgeordnete - zum Beispiel Herrn Striegel, der gerade geht -, die aus ihrer Sympathie für die Antifa keinen Hehl machen und denen auch der Volkstod der Deutschen am Herzen liegt. Diese Art von Menschen müsste vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Denn, Herr Striegel, Sie verlegen

(Zuruf)

- ja, so ist es - und bekämpfen den im Grundgesetz verankerten Souverän, nämlich das deutsche Volk. Wenn der Verfassungsschutz neutral wäre und zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingesetzt werden würde, dann fände er auch die Unterstützung der AfD-Fraktion.

Gefährlich wird es aber, wenn er in die falschen Hände gerät, wenn zum Beispiel unbequeme Präsidenten des Verfassungsschutzes wie Herr Hans-Georg Maaßen aus ideologischen Gründen ab- und Erfüllungsgehilfen wie Herr Haldenwang eingesetzt werden, der Herr, der sich sofort bereit erklärte, die Zahl seiner Agenten, die sich im großen vaterländischen Kampf gegen Rechts befinden, um 50 % aufzustocken, und die AfD zu einem Prüffall erklärte. Aber - Gott sei Dank - hat ihn das Verwaltungsgericht Köln zurückgepfiffen. Genau an dieser Stelle wird im Prinzip sichtbar, dass es denen, die den VS in der Hand haben, eben nicht um den Schutz des Grundgesetzes geht.

Nimmt man noch hinzu, dass Vorkommnisse wie der Sturm auf den Reichstag - in Klammern: bei dem ein paar Leute wahrscheinlich nur ein Selfie auf der Treppe machen wollten -

(Zurufe)

von Politik und Medien zum Beinahe-Staatsstreik, Herr Striegel, erklärt werden, dann wird wirklich sichtbar, in welcher Clownswelt wir eigentlich leben.

(Lachen)

- Da brauchen Sie nicht zu lachen. - Vor allen Dingen, wenn man gleichzeitig sieht, dass aus den Aktionen der wahren Feinde unserer gesellschaftlichen Ordnung und unserer Gesetze, wie beispielsweise dem linken Chaotenpack, das erst am letzten Wochenende wieder durch Leipzig zog und dort gewalttätig und hassend auf die Polizei einwirkte, eine gesellschaftliche Debatte über Wohnraumangel konstruiert wird. Dazu hat man dann wirklich keine Fragen mehr.

(Beifall)

Gerade in Sachsen-Anhalt können wir in den letzten Jahren deutlich sehen, wie sich die CDU inhaltlich immer mehr ihren linken Ökofreunden annähert.

In Anbetracht solcher Entwicklungen kann man eigentlich nicht mehr davon ausgehen, dass der Verfassungsschutz, egal ob in Bund oder Land, noch neutral seinen Dienst verrichtet. Je größer die Wahlerfolge der AfD in Deutschland werden, umso straffer werden Herr Haldenwang und seine Kollegen wohl die Zügel anziehen. So viel ist sicher.

(Unruhe)

Das wird auch an ganz formalen Dingen sichtbar. Wie kann es denn sein, dass es zum Beispiel unterschiedliche Zählweisen in Bezug auf Rechts- und Linksextremismus gibt? - Bei der statistischen Erfassung des Linksextremismus fehlt die Kategorie „weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Linksextremismus“ gänzlich. Das haben wir schon mehrmals im Ausschuss und bei der E09 angemerkt und nachgefragt. Diese Kategorie wird bei den Rechtsextremen - das ganz nebenbei - als das größte Gefahrenpotenzial erfasst. Auf meine Frage, warum es diese subkulturell geprägten linken Strukturen nicht gibt, antwortet der MI-Vertreter: weil der Begriff nicht ausgeworfen ist. - Aha, kann ich da nur sagen. Klar, deshalb also.

(Heiterkeit)

Ebenso die zweifelhafte Bewertung dessen, was überhaupt als PMK - links - und PMK - rechts - zu bewerten ist. Ich nenne nur ein Stichwort: Hakenkreuz am AfD-Büro ist gleich PMK - rechts. Das

ist doch völlig absurd. Oder der Fakt, dass es sich automatisch um rechte Täter handelt, wenn explizit kein linker Täter nachgewiesen werden kann oder festgestellt oder ermittelt wurde.

Das, meine Damen und Herren, sind zumindest für uns deutliche Zeichen dafür, dass bewusst mit ungleichem Maß gemessen wird, um die falschen Schlüsse daraus ziehen zu können und diese der Öffentlichkeit zu vermitteln, um die - ich sage es einmal so - verhasste rechte Opposition diskreditieren und bekämpfen zu können.

Zu dem Gesetzentwurf kann ich nur sagen: Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Verfassungsschutz nicht aus dem MI herausgelöst wird und eine wirklich neutrale Behörde wie der Landesrechnungshof ist, werden wir solchen Gesetzentwürfen unsere Zustimmung grundsätzlich verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Höse für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Herr Höse, wenn Sie ein bisschen langsamer und stattdessen weniger reden würden, hätte ich jetzt auf irgendetwas irgendwie eingehen können. Ich konnte Ihrem Vortrag schon sprachlich überhaupt nicht folgen. Das muss ich ehrlich sagen. Ich würde mich gern damit auseinandersetzen, aber ich habe akustisch nur Bruchstücke davon wahrnehmen können. Deshalb will ich das großzügig überspringen.

(Zurufe)

Aber auf einen Punkt will ich Sie hinweisen: Wie eine Straftat, die politisch motiviert ist, statistisch eingeordnet wird, entscheidet zumindest in Sachsen-Anhalt die Polizei und nicht der Verfassungsschutz.

(Zustimmung)

Ich weiß überhaupt nicht, wie das in Ihr Redemanuskript gerutscht ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei Schwerpunkte. Um das kurz zu rekapitulieren: Da ist zum einen der Katalog der nachrichtendienstlichen Mittel; das ist eine Empfehlung aus dem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir das schon viel früher umgesetzt hätten; denn bekannterweise

sind die Empfehlungen einige Jahre alt. Aber es ist schon sehr wichtig, dass wir nun endlich für verdeckte Mitarbeiter oder für Vertrauenspersonen klare gesetzliche Regelungen haben. Wir haben nun Regelungen wie die meisten anderen Bundesländer und wie sie für das BfV vor nunmehr einem halben Jahrzehnt geschaffen wurden.

Zweiter großer Komplex ist die parlamentarische Kontrolle. Ich gehöre zu den wenigen Angehörigen dieses Hauses, die diese Kontrolle von beiden Seiten kennen, nämlich erstens als Kontrollierter und zweitens als Kontrolleur. Da will ich zunächst sagen, dass die Kontrolle in den vergangenen Jahren deutlich besser und intensiver geworden ist. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass wir in diesem Land über einen Abteilungsleiter Verfassungsschutz verfügen, der mit äußerster Transparenz gegenüber dem Kontrollgremium arbeitet.

(Zustimmung)

Das kann man sicherlich - und das tun wir - nach nunmehr neunjähriger Amtszeit - so lange ist er schon in unseren Diensten - hier mal ausdrücklich feststellen; denn ich fühle mich von der Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung der Kontrolle unterstützt.

Wir wollen nach außen gehen. Ich bin noch etwas skeptisch, wenn es um eine Einschätzung geht, wie groß das Interesse an einer dann öffentlichen PKGr-Sitzung sein wird.

(Zurufe)

Man kann das beobachten. Es wird vermutlich zu einer gewissen Enttäuschung kommen, weil die Öffentlichkeit natürlich auch bedingt, dass bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit nicht erörtert werden können. Ich glaube, die Erwartungen sind dort etwas zu hoch gesteckt.

Schließlich und endlich ist es, glaube ich, spätestens nach NSU eine selbstverständliche Tatsache, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit sich nicht nur die Kontrollierten über die Landesgrenze hinweg frei austauschen können, sondern dass sich auch die Kontrolleure endlich frei austauschen können.

(Zustimmung)

Das, glaube ich, ist den meisten Angehörigen der diversen Aufsichtsgremien in den Bundesländern schon lange ein Dorn im Auge. Wir schaffen es jetzt ab und können auf die Weise unsere Arbeit als parlamentarisches Kontrollgremium deutlich verbessern. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Farle, dann haben Sie jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Erben, gehe ich recht in der Annahme - das ist jetzt eine Frage von mir; ich kann ja auch mal eine stellen -, dass es jetzt äußerste Priorität hat, dass man V-Leute gezielt bei den GRÜNEN und bei den LINKEN einschleust, um ein Tatsachenbild darüber zu bekommen, wie in diesen Kreisen unsere Verfassung zunehmend bedroht wird durch Forderungen wie die, dass schon Kinder das Wahlalter bekommen

(Zurufe)

oder, wie wir heute bei anderen Dingen vernommen haben, dass ständig irgendwelche Hetzposts durchgeführt werden und dass in Leipzig sogar Autos abgefackelt werden? - Das ist übrigens etwas, das neulich linksextremistische Kräfte auch wieder in Magdeburg durchgeführt haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um also die Frage insgesamt zusammenzufassen: Die wahren Verfassungsfeinde sitzen ja bei den LINKEN und bei den GRÜNEN. Meine Frage ist: Geben Sie mir darin recht, dass man diese V-Leute wirklich dort einsetzen sollte? - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, Sie sind Jurist. Insofern sind Sie ja des Lesens von Gesetzen befähigt. Ich empfehle Ihnen, das bisher geltende Verfassungsschutzrecht und das neue zu lesen. Dann werden Sie sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, wie Sie Ihre Frage zu beantworten hätten. Die Antwort lautet nämlich, dass für die von Ihnen geforderten Maßnahmen gesetzliche Grundlagen nicht vorliegen würden.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht dann die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! An den grundsätzlich kritischen Positionen meiner Fraktion zur Institution des Verfassungsschutzes und auch zum vorliegenden Gesetzentwurf hat sich auch nach der Anhörung im Ausschuss für Inneres und des Sport nichts geändert. Wir lehnen deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf auch in der zweiten Lesung ab.

Meine Damen und Herren! Natürlich geht es auch uns darum, die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Demokratie in unserem Land vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen wirksam zu schützen und zu verteidigen. Doch den Beweis, dass dies insbesondere mithilfe der Beobachtung und Analyse verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch die Verfassungsschutzbehörden auch tatsächlich gelingt, sind diese Behörden auf der Bundes- und auch auf der Landesebene bereits mehrfach schuldig geblieben.

(Zustimmung)

Rechtsterroristische Taten - ich erinnere hier mit aller Deutlichkeit an die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Hoyerswerda, München, Walter Lübcke, Halle und Hanau - sind geschehen, obwohl es den Verfassungsschutz gibt. Auch zusätzliche Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten der Verfassungsschutzbehörden hätten diese Taten und Vorkommnisse meines Erachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit leider nicht verhindert.

Wir brauchen andere politische präventive Ansätze, um unsere Verfassung und unsere Demokratie wirksam zu schützen. Die Aufarbeitung der Mordserie des NSU hat das Versagen der Geheimdienste und auch der V-Leute offengelegt und für alle sichtbar gemacht.

Und um auf ein bundesweites Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit zurückzugreifen, möchte ich an die Ereignisse bei der Demonstration in Berlin am vorvergangenen Wochenende am Berliner Reichstagsgebäude erinnern. Dort fanden Demonstrationen und Proteste gegen Corona-Maßnahmen statt, die von Rechtsextremen, Reichsbürgern und Antisemiten unterwandert, getragen und teilweise organisiert worden sind.

(Zuruf: Von Ihnen auch!)

Noch zwei Tagen vor dieser Demonstration

(Zurufe)

äußerte sich das Bundesamt für Verfassungsschutz dahin gehend,

(Zurufe)

dass es keinerlei Hinweise geben würde, dass Rechtsextreme versuchen könnten, diese Demonstration zu vereinnahmen. Rechtsextreme würden nach Einschätzung der Behörde bislang nicht die Demonstration gegen die Coronapolitik dominieren. Das war die Aussage des Bundesinnenministeriums. Ich denke, die traurigen Bilder sind Ihnen allen noch in Erinnerung.

(Zurufe)

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung sind sehr wohl Kritik und Zweifel am Agieren des Verfassungsschutzes angebracht.

Wir verschließen natürlich auch nicht die Augen davor, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und auch in der heutigen Welt eine sofortige Abschaffung des Verfassungsschutzes in Gänze nicht entsprechen. Auch wir wollen, dass politisch motivierte Straftaten effizient aufgeklärt werden.

Die Verbesserung der Kontrolle des Verfassungsschutzes auf dem Weg zur schrittweisen - ja, ich sage es ganz deutlich - Entmachtung und letztendlich Abschaffung der Geheimdienste steht unseres Erachtens dazu nicht im Widerspruch. Deswegen sehen wir die jetzt geschaffene Möglichkeit für öffentliche Beratungsteile der Sitzungen des nunmehr PKGr - Parlamentarisches Kontrollgremium - genannten Gremiums sowie die Regelung der künftigen Teilnahme von Referentinnen und Referenten der Fraktionen an den Sitzungen als positiven Aspekt an.

Nach meinen Ausführungen hinsichtlich der grundsätzlichen Kritik an der Institution des Verfassungsschutzes, die, denke ich, hier auch niemanden überrascht, möchte ich aufgrund der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit insbesondere auf einen Regelungsinhalt des Gesetzes hinweisen, welchen wir nach wie vor für äußerst kritikwürdig erachten und deswegen auch ausdrücklich ablehnen.

Die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf sieht nach wie vor vor, dass Erkenntnisse über 14- bis 16-Jährige nicht nur gespeichert, sondern auch im Verfassungsschutzverbund weitergegeben werden können. Erleichtert werden sollen die elektronische verbundweite Speicherung der Daten von Minderjährigen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren sowie der Austausch zwischen den Verfassungsbehörden.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die vorvergangene Wahlperiode, in der wir hier schon einmal eine Debatte über dieses Thema hatten. Damals mussten wir im Rechtsausschuss feststellen, dass die Verfassungsschutzbehörde rechtswidrig Daten von 14- bis 16-Jährigen nicht nur erhoben, sondern auch gespeichert hat. Es gab einen öffentlichen Schrei, übrigens aus allen

demokratischen Fraktionen. Und es gab damals einen Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission - das war auch ein Novum in dieser Art und Weise -, der besagte, dass dieses rechtswidrige Agieren auch in Zukunft ausdrücklich nicht gewünscht sei.

Es war ein Bericht, der im Übrigen von allen damals in der PKK vertretenen Fraktionen unterstützt worden ist. Ich hielt und halte das nach wie vor für eine kluge Empfehlung. Deswegen bleibe ich dabei: Diese Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Wir lehnen sie ab.

(Zustimmung)

Um es noch einmal ganz plastisch zu machen: Wir nehmen hier erhebliche Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen vor. Es sind Jugendliche und für Jugendliche ist das Jugendamt zuständig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, es gibt eine Frage von Herrn Striegel. Stehen Sie dafür zur Verfügung? - Herr Striegel, dann haben Sie jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin von Angern, ich habe eine Frage, wohl wissend, dass wir uns einig darin sind, dass es einer stärkeren Prävention bedarf, um tatsächlich gegen Bestrebungen vorgehen zu können, die Demokratie und Freiheit bedrohen. Mich interessiert, wie Ihre Fraktion beim Thema Terrorismusbekämpfung eine langfristige Perspektive für den Verfassungsschutz oder eine andere Institution sieht? Halten Sie grundsätzlich - -

(Zurufe)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich höre Ihnen zu.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das ist in Ordnung.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das reicht ja auch.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das gilt nicht für alle hier im Raum. - Halten Sie einen kleinen Rest an nachrichtendienstlicher Behörde, die auch geheimdienstlich tätig wird, im Rechtsstaat für grundsätzlich notwendig und ge-

boten? Oder sagen Sie, eine geheimdienstliche, eine nachrichtendienstliche Tätigkeit kann und darf es an dieser Stelle überhaupt nicht geben?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, Sie haben jetzt das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Striegel, die Antwort kann ich Ihnen tatsächlich nicht vollumfänglich geben. Ich kann Ihnen sagen, langfristig ist es das Ziel von uns, Geheimdienste nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in Deutschland überflüssig zu machen.

(Zurufe)

Der Weg dorthin, der zu beschreiten ist, ist im Übrigen auch ein erster Schritt durch mehr parlamentarische Kontrolle, wie das jetzt vollzogen wird.

Unsere Grundkritik ist die, dass wir sagen, etwas, was in dieser Art und Weise agiert, kann durch demokratische Parlamente nicht kontrolliert werden. Das ist unser Problem. Jetzt müssen wir diesen Weg gehen. Ich kann Ihnen sagen, es wird von meiner Partei dazu auch noch keine abschließend befriedigende Antwort geben. Ich kann sie Ihnen momentan auch nicht geben. Ich kann Ihnen nur sagen: An diesem Ziel halten wir fest, und wir müssen an der Umsetzung arbeiten. Deswegen fordere ich jetzt auch nicht die sofortige Abschaffung. Das wäre unseriös und unredlich. Aber an dem Ziel halten wir fest. Und wir arbeiten daran, dass wir genau diese Alternative auch langfristig haben werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, wenn Sie eine Nachfrage haben, dann erteile ich Ihnen noch einmal das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Also das verstehe ich erst einmal. Ich habe an der Stelle aber noch eine Nachfrage, weil ich dann Ihre Anträge in den Haushaltsberatungen nicht verstehe. Da machen Sie ja tatsächlich immer den Cut auf Null. Das ist de facto die komplette Abschaffung. Insofern würde mich interessieren, wie die Positionen, die Sie jetzt gegeben haben und die ich sehr gut nachvollziehen kann, zu Ihrem Antragsverhalten im Plenum in den letzten Jahren passen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Es ist auch die klare Position, bei unserer Haltung zu bleiben. Also dieses Ziel geben wir nach wie vor nicht auf. Sie wissen aber auch, dass es beispielsweise in Thüringen an einer Koalition nicht

gescheitert ist und dass es dort sehr wohl Kompromisse und auch Veränderungen beim Verfassungsschutz gegeben hat.

Das wären auch unsere nächsten Schritte, die wir angehen würden, wenn wir diese Möglichkeit hätten. Aber in der Position, in der wir jetzt sind, werden wir dabei bleiben. Gehen Sie davon aus, dass ich dann auch in der nächsten Beratung, sofern es dazu kommt, den Haushalt der Abteilung 4 ablehnen werde.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau von Angern, Herr Siegmund hat sich noch für eine Intervention gemeldet. - Sie haben nun die Möglichkeit zu einer Intervention.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist gut. Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau von Angern, Sie haben soeben den Bezug zwischen dieser Coronademonstration in Berlin und diesen vermeintlichen Aktivitäten vor dem Reichstag hergestellt und indirekt die Schuld den Demonstranten gegeben, die an der großen Demonstration teilgenommen haben.

Deshalb konstatiere ich, dass anscheinend auch Mitglieder Ihrer Partei DIE LINKE und vor allem auch der GRÜNEN sowie Abgeordnete an dem vermeintlichen Reichstagssturm schuld sind;

(Zustimmung)

denn auf der Coronademonstration stand Herr Stefan Gelbhaar neben mir. Er ist Bundestagsabgeordneter der GRÜNEN. Demzufolge hatte er anscheinend die gleiche Verantwortung wie andere Hunderttausende Menschen, die Sie jetzt in einen Topf werfen. Das möchte ich einmal konstatieren.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Antwort können Sie jetzt allerdings nicht erwarten. Frau von Angern hat ja deutlich gemacht, sie antwortet nicht darauf. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Freiheit braucht Sicherheit. Und für die Sicherheit im Land ist es unabdingbar, diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen, wirksam zu bekämpfen. Meine Fraktion vertritt immer die Auffassung, dass unsere streitbare Demokratie den besonderen Schutz unserer Verfassung erfordert.

In diesem Sinne kann ich die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes als eine gelungene und

ausgewogene Regelungskonzeption bezeichnen, durch die einerseits der Reformprozess des Verfassungsschutzes fortgeführt wird und auf der anderen Seite die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und das strikte Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz umgesetzt sowie die parlamentarische Kontrolle gestärkt werden.

Leider ist es uns bei der Gesetzesberatung aufgrund der Haltung unseres Koalitionspartners nicht gelungen, die Quellen-TKÜ gesetzlich zu ermöglichen. Ich habe es bereits in der Landtagsdebatte über die Aufdeckung eines illegalen Prepper-Netzwerks, unter anderem auch in Sachsen-Anhalt, deutlich gesagt.

Während einige den Sicherheitsbehörden in diesem Land vorwerfen, dass sie keine Erkenntnisse zu diesen Vorgängen haben oder dass es sogar keine Bereitschaft dafür gebe, verfassungsfeindliche Strukturen offenzulegen und umfassend aufzuarbeiten, stelle ich für meine Fraktion ganz nüchtern fest: Es ist schlichtweg verlogen, vom Verfassungsschutz Aufklärung einzufordern, ohne ihn mit den für die Aufklärung notwendigen Befugnissen auszustatten.

Da die Zahl der Verfassungsfeinde in Deutschland nicht abnimmt und man mit der Zeit gehen, muss auch der Verfassungsschutz alle technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Extremismus ausschöpfen dürfen. Insbesondere die sogenannte Quellen-TKÜ ist ein technisches Mittel, um konspirativ genutzte Kommunikationswege und Verbindungen zu identifizieren. Denn im Unterschied zu Telefonaten und SMS, die einfach so mitgehört und gelesen werden können, nutzen die Dienste standardgemäß eine Verschlüsselung und unterliegen derzeit nicht dem Zugriff der Sicherheitsbehörden.

Leider waren nicht alle in der Koalition dazu bereit, über ihren Schatten zu springen und die bis dato anonymen Kommunikationswege dieser Strukturen für unsere Sicherheitsbehörden aus dem Verborgenen zu holen. Vor allem im Kampf gegen den Rechtsextremismus fehlt uns dieses Aufklärungsmittel. Das ist aus der Sicht meiner Fraktion bedauerlich, führt aber nicht dazu, dass wir unsere Position zu diesem Thema aufgeben werden.

Deshalb bitte ich abschließend um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Für die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel noch einmal das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann man Herrn Siegmund insofern weiterhelfen, als Herr Gelbhaar als Berliner Bundestagsabgeordneter bei den besagten Demos als parlamentarischer Beobachter unterwegs war. Ich sage es einmal so: Irgendjemand muss ja auch nach den Rechten sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung des Verfassungsschutzgesetzes kommt ein intensiver Verhandlungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss. Das vorliegende Ergebnis ist ein guter Kompromiss. Dass im Bereich des Verfassungsschutzes die Vorstellung innerhalb der Koalitionsfraktionen teilweise weit auseinandergingen, ist nun wirklich kein Geheimnis. Herr Schulenburg hat noch einmal deutlich gemacht, wo die Unterschiede liegen.

Diese Vorstellungen sind aber allesamt aufgegangen in einem modernen und tragfähigen Verfassungsschutzgesetz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stand dabei immer im Vordergrund, den Inlandsgeheimdienst weitestgehend zu modernisieren und die Balance zwischen qualitativer Verbesserung bei der Arbeit, dem Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und besserer parlamentarischer Kontrolle zu wahren. Online-durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung sind deshalb mit uns nicht zu machen. In beiden Fällen sind die Eingriffe in die Privat- und Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürger nach unserem Verständnis zu gravierend.

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt leistet wertvolle Arbeit. Auch zur Frage, wie offen er diese Arbeit kontrollieren lässt, ist heute schon vorgetragen worden. Ich will mich dem Kollegen Erben ausdrücklich mit dem Dank an Herrn H. für diese doch sehr proaktive Information anschließen.

Aber die Erfahrungen der Vergangenheit geben eben auch Anlass zu gesunder Skepsis. Dies betrifft insbesondere das Eindringen in die höchstpersönliche Sphäre von Bürgerinnen und Bürgern. Das Wesen des Kompromisses bringt es mit sich, dass auch wir uns nicht mit all unseren Vorstellungen durchsetzen konnten. Dies betrifft konkret die Frage nach einer Whistleblower-Regelung. Ich finde es nach wie vor bedauerlich, dass in dieser Frage in Sachsen-Anhalt nicht möglich war, was auf Bundesebene realisiert werden konnte; denn es ist meine feste Überzeugung, dass ein effektives Vorgehen gegen Missstände in den eigenen Reihen im Endeffekt zum Vorteil des Verfassungsschutzes ist.

Nichtsdestotrotz machen wir heute einen großen Schritt in die richtige Richtung. In Zukunft werden mehr Transparenz und demokratische und parlamentarische Kontrolle herrschen. Der Verfassungsschutz wird zukünftig mehr als früher über seine Tätigkeiten berichten, und die Sitzungen des PKGr werden zum Teil öffentlich stattfinden. Dies kann ein Beitrag zum Wiedergewinn verloren gegangenen Vertrauens leisten.

Ganz besonders wichtig ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle durch die nun geschaffene Möglichkeit des Austausches mit Mitgliedern anderer Kontrollkommissionen; denn die stärkere Vernetzung der Verfassungsschutzbehörden muss denklogisch mit einer ebenso gestärkten parlamentarischen Kontrolle einhergehen. Es kann nicht sein, dass der Verfassungsschutz im Verbund agiert und sich Kontrolleure nur mit sich selbst unterhalten können.

Ebenso wichtig ist, dass wir nun klare Regeln für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel haben. Hierbei denke ich vor allem an den Einsatz von V-Personen. Wir wissen alle, welche verheerenden Effekte der Einsatz solcher V-Personen in der Vergangenheit gezeigt hat. Erinnert sei an Thüringen, an die Dichte an V-Personen im Bereich des Thüringer Heimatschutzes und später im NSU. Dieses Treiben ist so nicht mehr möglich, da nun inzwischen klar geregelt ist, wer für diese Tätigkeit nicht infrage kommt. Damit setzen wir auch eine wichtige Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages um.

Meine Damen und Herren! Ich stehe zu dem heute zu beschließenden Kompromiss. Trotzdem will ich sagen, meine Vorstellungen gehen deutlich über ihn hinaus. Mein Ziel ist und war die Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer Behörde, die geheimdienstliche Mittel anwendet, und zusätzlich einer davon unabhängigen weiteren Behörde zur Analyse und Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, die Wissenschaft zur Grundlage ihres Handelns hat. Ich glaube, wir müssen diejenigen, die die Demokratie bedrohen, tatsächlich intensiver in den Blick nehmen, das aber auch und vor allem durch wissenschaftliche Expertise und durch Zurverfügungstellen von Informationen für die Öffentlichkeit.

Mir scheint es notwendig, die überkommenen Strukturen wirklich zu reformieren. Daran werden wir weiter arbeiten. Das Gesetz, das wir heute miteinander verabschieden, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wenn kein Mitglied des Landtags eine getrennte Abstimmung verlangt, schlage ich vor, über das Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/6527 abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schlage ich vor, jetzt über das Gesetz in der vorliegenden Fassung abzustimmen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

(Zuruf)

- Ich bin der Auffassung, dass das Gesetz dennoch beschlossen wurde und der Tagesordnungspunkt 11 somit erledigt ist.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 33

Erste Beratung

Überprüfung der Eignung des Geländes um die Deponie DK II Roitzsch für den geplanten Deponieaus- und -neubau

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6544**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6567**

Einbringer ist der Abg. Herr Olenicak. Herr Olenicak, Sie haben jetzt das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die Deponie DK II Roitzsch hat in dieser Legislaturperiode fast eine ebensolche Geschichte wie die Obertagedeponie in Brüchau, auch als „Silbersee“ bekannt. Auch hier liegt es an der Gefahr, die von der Deponie - so ist es im Gutachten von Herrn Dr. L. nachlesbar - ausgeht, wobei diese Gefahren, wie wir anhand von Brüchau gelernt haben, einer unterschiedlichen Einschätzung unterliegen. Im MULE gibt es dazu die Top 100 der gefährlichsten Altlasten, in der die Ewigkeitsaufgabe der Grundwasserreinigung und -reinhaltung im Landkreis Bitterfeld offenbar unter den Top 10 rangiert.

Die tatsächlich relevante Gefahr des labilen Deponieuntergrundes der DK II Roitzsch, dem ehemaligen Kippengelände des Braunkohletagebaus, führt aber nicht ausschließlich zur erneuten Thematisierung im Wirtschaftsausschuss, sondern sie ist leider politisches Kalkül.

Die CDU-Fraktion hat innerhalb der Regierungskoalition geschickt die unglückliche Zuordnung

der Abfall- und Deponiewirtschaft in die Zuständigkeit des SPD-Wirtschaftsministeriums ausgenutzt, um als lachender Dritter und Strippenzieher im Hintergrund zuzuschauen, wie die GRÜNEN, die über den Altlastenfonds für die Finanzierung der Beräumung der Altlasten zuständig sind, nun lernen mussten, dass sie ihre alte Forderung, das Abfall- und Müllressort in das MULE zu holen, lieber nicht umsetzen. Denn wer als Verantwortlicher Vorhaben nicht finanzieren kann, der muss die daraus resultierenden Einschränkungen in der Umweltpolitik dem Wähler letztendlich auch so verkaufen und lässt dabei dann auch Federn.

Prinzipiell wäre dieser Zusammenhang eigentlich auch nicht schlimm, wenn es nicht den Störenfried AfD gäbe, der diese Themen unverdrossen wieder - wie jetzt auch die DK II in Roitzsch - auf die Tagesordnung setzt, wobei auch das den CDU-Herren gar nicht so unangenehm ist; denn man kann sich in Ruhe anschauen, wie die Koalitionspartner agieren, lehnt aufgrund eines Parteiführungsbeschlusses den AfD-Antrag grundsätzlich ab und bringt das Thema dann als Selbstbefassungsantrag in den Ausschuss, um sich nun als großer Kümmerer der Volksprobleme darzustellen. - Mich wundert, dass Sie so ruhig sind.

Liebe CDU, ich will auch noch Ihre zweite Methode vorstellen: den Alternativantrag. Darin sind Sie der ungeschlagene Landesmeister, wie man auf Ihrer Internetpräsenz der vermeintlich guten Taten nachlesen kann. Auch diese Methode will ich noch kurz erklären: den gestellten Antrag nehmen, ihn vereinfachen und verwässern, dann vom Thema ablenken, die Zielgruppe loben, sich in der Sache nicht festlegen und die Entscheidung verschieben.

(Zurufe)

Ich hatte mir eigentlich einen Hinweis aufgeschrieben für den Fall, dass Sie sich aufregen; aber das tun Sie leider nicht.

(Heiterkeit - Zurufe)

- Es ist jetzt irgendwie nicht so richtig glaubwürdig, wenn das auf Zuruf passiert. Aber ich nehme es mal so hin.

Also: Regen Sie sich nicht auf!

(Heiterkeit - Beifall - Zuruf: Haben wir doch gar nicht!)

- Na, so ein bisschen. - Es ist immer unangenehm, wenn derartige Dinge ans Tageslicht kommen, die noch dazu dokumentieren, dass eigene Ideen und Vorschläge rar sind.

(Zurufe)

- Ja, ich muss Sie ja irgendwie ein bisschen für den Redebeitrag begeistern. Es ist manchmal

nicht so einfach, die Aufmerksamkeit zu erlangen. Mit Fakten ist das immer schwer möglich.

(Zurufe)

- Herr Scheurell, bei jedem hätte ich darüber nachgedacht; aber wenn Sie das sagen, ist das in Ordnung.

Jetzt zur Deponie DK II, da Sie auch hier dieses Spiel abziehen. Wir hatten bereits im Jahr 2017 in unserem Antrag zu den Vorgängen um den illegalen Staubschutzwall der Firma Papenburg auf das Gutachten von Herrn Dr. L. verwiesen, auch auf den nicht tragfähigen Untergrund, ebenso auf die Gefährdungsanalyse des Gutachters, die er, darauf aufbauend, deutlich und begründet dargestellt hatte. Das wurde von Ihnen damals als nicht dem Stand der Technik entsprechend weggewischt. Jetzt, 2020, passt Ihnen das Gutachten in die Strategie für den anstehenden Wahlkampf, und es wird als Begründung für Ihre Selbstbefassung im letzten Wirtschaftsausschuss herangezogen, nur dass Sie dann im Ausschuss vorrangig über die technische Barriere diskutieren, die für die Deponiegründung entsprechend der Deponieverordnung errichtet werden muss.

Ein kleiner Tipp: Besuchen Sie das Landesverwaltungsamt und schauen Sie sich die Prüfunterlagen an, die zu jedem Deponieausbauabschnitt angefertigt werden. Da können Sie viel dazulernen. Planen Sie dafür Zeit ein, da diese Aktenordner zwei Kisten füllen.

Aus diesem Grund haben wir heute noch einmal den entscheidenden Aspekt beantragt: die Erstellung eines unabhängigen und neutralen Gutachtens über die geologische Eignung des Tagebaukippengebietes für Deponien. Denn es sind weitere Deponien in Roitzsch geplant, und das erhöht aufgrund der Senkungsfläche der enormen Deponieinnenräume natürlich die Gefahr, dass es im labilen Kippenuntergrund der Deponien zu Senkungen und Rutschungen kommen kann.

Zwar gibt es bereits wissenschaftliche Untersuchungen, die Braunkohletagebauabraumhalden in der Zusammensetzung wie in Roitzsch für Deponien als nicht geeignet erachten. Mit einem aktuellen Gutachten wird die Faktenlage nach Stand des Wissens und der Technik bewertet. Es kann dann abschließend über die Zukunft der Deponielandschaft Roitzsch entschieden werden.

Stimmen Sie dieser Lösung daher zu! Der Schutz der Menschen und der Umwelt muss vor den wirtschaftlichen Interessen stehen und Leitfaden unseres Handelns sein. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Olenicak für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Die Deponie Roitzsch war in der letzten Zeit bereits mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Vorgängen und Auskunftersuchen. Diese wurden auch vollumfänglich beantwortet. Dies ist und war mir sehr wichtig; denn ich bin überzeugt, dass Transparenz der beste Weg zur Lösung und auch zur Versachlichung von Konfliktsituationen ist.

Aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Bei der Deponie DK II Roitzsch handelt es sich um ein technisches Bauwerk, das nach dem in der Deponieverordnung fixierten aktuellen Stand der Technik geplant, gebaut und betrieben wird.

Diese rechtlich vorgeschriebenen Sicherungssysteme und sonstigen Vorkehrungen sind ja gerade darauf ausgerichtet, die jeweils zugelassenen Schadstofffrachten sicher und dauerhaft zu lagern. Ob die Deponie diesen Ansprüchen genügt, wurde in den hierfür gesetzlich vorgesehenen Verfahren mit den erforderlichen Verfahrensbeteiligungen geprüft und bestätigt.

Auch in der gesetzlich vorgeschriebenen turnusmäßigen Überprüfung der Genehmigungsentscheidungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Nichteignung des Standortes in Umsetzung der Anforderungen der Deponieverordnung schließen lassen.

Die geplanten Deponien DK 0 und DK I Roitzsch befinden sich am Anfang eines Planfeststellungsverfahrens. Erst wenn die vollständigen Antragsunterlagen vorgelegt worden sind, erfolgen die nächsten Verfahrensschritte.

Und es beginnt auch hier unter Beteiligung der erforderlichen Fachbehörden die Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei werden natürlich vorhandene, für den Standort und das Vorhaben relevante Vorbelastungen berücksichtigt. Dieser Prüfung bzw. diesem Verfahren kann nicht vorgegriffen werden.

Mit Blick auf den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich darauf hinweisen, dass die Deponieverordnung den Ersatz der geologischen Barriere durch eine technisch hergestellte Barriere ausdrücklich erlaubt.

(Zuruf)

Die Genehmigungsbehörde kann bei ihrer Entscheidung nur die geltende Rechtslage zugrunde legen.

(Zuruf: Das ist aber eine Ausnahmegenehmigung!)

Insoweit könnte man, wenn man es sehr auf die Goldwaage legt, den Beschlussvorschlag unter Punkt 6 auch als Aufforderung verstehen, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Die Gerichte würden diesen Bescheid auch aufheben.

Der im Beschlussvorschlag unter Punkt 5 enthaltene Auftrag hat keine Aussicht auf Erfolg, da die gewünschte Änderung der Deponieverordnung rechtswidrig ist wegen eines Verstoßes gegen das EU-Recht. Denn der Ursprung oder der Auslöser der Regelungen in der Deponieverordnung, die den Ersatz der geologischen Barriere durch eine technisch hergestellte Barriere erlauben, war eine EU-Richtlinie.

Dies wurde bereits in einer Reihe von parlamentarischen Vorgängen erläutert. Insofern kann ich weder den Antrag der Fraktion der AfD noch den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE befürworten.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Roi. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Frau Dalbert, wenn man Ihren Ausführungen zuhört, dann habe ich wirklich das Gefühl, dass Sie überhaupt nicht erfasst haben, was das eigentliche Problem der Bürger und der Bürgerinitiative ist. Es geht nicht darum, dass im Verfahren Fehler gemacht werden und dass jetzt zwei neue Deponien beantragt werden. Dass es dort wieder ein Verfahren gibt, das wissen wir alle.

Das Problem ist nur, dass niemand - das wollen aus meiner Sicht vielleicht auch Sie und das will der Antrag - einmal die Fläche, auf der alle drei Hochmülldeponien am Ende stehen, nämlich die ehemalige Abraumkrippe, die Herr Olenicak benannt hat, in ihrer Gesamtheit überprüft hat.

Wenn Sie sich die einzelnen Verfahren anschauen, dann wird deutlich, dass die DK II an anderer Stelle genehmigt wird als die DK I und die DK 0. Das ist genau das Problem. Niemand innerhalb der Verfahren muss sich aber aufgrund der geltenden Rechtslage mit dem gesamten Untergrund befassen. Genau das ist der Kritikpunkt.

Herr Dr. L. hat in seinem Gutachten die Probleme aufgezeigt. Wir verlangen einfach von Ihnen als grüne Umweltministerin, dass dieser Untergrund einmal ganzheitlich daraufhin untersucht wird, ob das überhaupt so geht. Das ist das eigentliche Problem. Haben Sie das erfasst? - Das ist meine Frage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich will Ihre letzte Frage gar nicht beantworten, sondern die beiden Fragen, die Sie zuvor gestellt haben. Zum einen haben wir schon in der Beratung des Wirtschaftsausschusses ausgeführt, dass das Gutachten von Dr. L. mit falschen Parametern arbeitet.

Das Landesverwaltungsamt hat ausgeführt, dass es zwei unabhängige Gutachten gibt. Es gibt das Ursprungsgutachten der Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und es gab noch eine unabhängige Überprüfung dieses Gutachtens durch die Umweltmanagement Prof. Dr.-Ing. Salomo und Partner GmbH. Insofern gibt es zwei voneinander unabhängige Gutachten. - So viel zum Gutachten von Dr. L., über das wir ausführlich im Wirtschaftsausschuss debattiert haben.

Zum anderen - ich habe versucht, in meinem Beitrag darauf einzugehen - muss bei der Deponiegenehmigung auch alles betrachtet werden, was die Standsicherheit dieser Deponie beeinträchtigen könnte. Genau das wird in einem Planfeststellungsverfahren gemacht, sollte es zu einem Planfeststellungsverfahren kommen. Bisher ist es überhaupt nicht so weit, weil die Unterlagen noch immer nicht vollständig vorliegen, sodass noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Roi hat noch eine kurze Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gesagt, die Unterlagen seien noch nicht vollständig. Wenn die Unterlagen vollständig sind und die Firma die beiden Deponien zusätzlich beantragt, dann stellt sich immer wieder die Frage auch für die Bürger, wer eigentlich die Daten in der Antragstellung zum Beispiel hinsichtlich der Höhen, wenn es um den Abstand zum Grundwasser geht, überprüft? Werden diese Daten noch einmal überprüft oder werden

einfach die von der Firma eingereichten Höhen übernommen?

Der Hintergrund der Frage ist, es wird von einigen Bürgern der Vorwurf erhoben, dass die Höhen vorher schon künstlich angehoben werden, damit sich sozusagen der Abstand zum Grundwasser schon erhöht. Dann kommen natürlich verfälschte Daten heraus. Würden Sie sich als Ministerin dafür einsetzen, dass man diese Problematik einmal genauer untersucht und das bei künftigen Antragstellungen einmal kritisch hinterfragt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Auch über die Frage, wie der Abstand zum Grundwasser ist, haben wir ausführlich im Wirtschaftsausschuss beraten. Ich will diese Beratung hier nicht wiederholen. Und ich möchte Sie darauf hinweisen,

(Zuruf)

- Sie können ins Protokoll schauen; ich habe in meinem Redebeitrag zur Einhaltung des Abstandes zum Grundwasserspiegel ausgeführt -, dass ich natürlich nicht in ein laufendes Planfeststellungsverfahren eingreifen werde, weil das dazu führen würde, dass dieses Planfeststellungsverfahren beklagt werden kann. Damit würde ich mich unkorrekt verhalten.

Planfeststellungsverfahren laufen unabhängig, aber es ist eine Beteiligung vorgesehen. Insofern können auch Sie sich daran beteiligen, wenn Sie dem an irgendeiner Stelle misstrauen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar vom Abg. Herrn Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal ausgeführt, dass das Gutachten von Herrn L. von falschen Parametern ausgehen würde und dass das vom Landesverwaltungsamt überprüft worden ist. In der Ausschussberatung haben wir gehört, dass das ein weiteres Ingenieurbüro gemacht hat, das Büro von Herrn S.

Trifft es zu, dass Herr S. an den ursprünglichen Verfahren durch die Firma Papenburg mitbeteiligt gewesen ist, als es um die Genehmigung der Deponie ging?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe genau zu dem Punkt noch einmal mit dem Landesverwaltungsamt Kontakt aufgenommen, weil diese Darstellung in der Beratung im Wirtschaftsausschuss nicht sehr transparent war. Die Auskunft, die ich erhalten habe, war die, die ich soeben vorgetragen habe.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

War Herr S. an - -

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das wissen Sie nicht?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Alles klar. Na, dann wollen wir darüber noch einmal reden.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich verlasse mich auf die Aussage, dass das zwei unabhängige Büros sind. Wenn man es im Internet recherchiert, dann sieht man, dass das zwei unabhängige Büros sind. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Zustimmung)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abg. Herr Zimmer das Wort. Herr Zimmer, bitte.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es juckt mich jetzt so ein bisschen in den Fingern, nach der Einbringungsrede das eine oder andere zu sagen bzw. auf das eine oder andere zu reagieren. Aber ich tue das

ganz bewusst nicht, weil es mir und meiner Fraktion um den Sachverhalt, um die berechtigten Sorgen und Einwände der Bürger und um das, was sie gesagt haben, geht. Es geht um Fakten und am Ende um Argumente.

Um es vorwegzunehmen, meine Damen und Herren: Wir brauchen natürlich auch in Zukunft dezentrale Deponien. Aber wir müssen uns genau ansehen, was wer wie betreibt. Wir alle hier, die gesamte Politik muss dafür sorgen, dass unsere Bürger transparent informiert werden und dass die Verantwortlichen selbstverständlich nach geltender Rechtslage, aber eben auch im gedeihlichen Sinne der Gesellschaft handeln.

Im Falle der Deponie Roitzsch ist ein breites Bürgerbündnis aktiv, weil es eben aus der Sicht der Menschen vor Ort zahlreiche offene Fragen gibt, die bis heute nicht schlüssig beantwortet sind. Das sollte uns, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, durchaus aufhorchen lassen. Denn die Region lebt seit vielen Jahrzehnten mit Industrieabfällen.

Dass sich Kommunen und Bürger nun gemeinsam gegen die Ausweitung der Deponiekapazitäten stellen, hat viele Gründe. Einige davon haben wir in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses - das ist bereits angeklungen - auf Antrag meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, diskutiert.

Im Kern geht es um die Erweiterung der bestehenden Deponie der Papenburg AG. Die Bürgerinitiative fordert einen Stopp der weiteren Einlagerung in die bisherige DK II sowie einen Stopp des Erweiterungs- und Erschließungsverfahrens für die weiteren Deponien DK 0 und DK I in unmittelbarer Nachbarschaft, aus denen sich sozusagen ein Deponienpark ergeben würde.

Die Argumente sind schwerwiegend; denn das Gutachten von Herrn L. weist nach - daran halte auch ich mich ein Stück weit; es gilt, in den entsprechenden Ausschusssitzungen zu beurteilen, wie die Gutachten zueinander stehen -, dass bei einer weiteren Auflastung der Deponie der Untergrund deutlich absacken könnte. Dies hätte erhebliche Konsequenzen für den Grundwasserkörper, aber auch für die Dichtheit der geplanten Vorhaben.

Ich sehe das als örtlicher Abgeordneter natürlich kritisch. Wir haben mit großem finanziellen Engagement aus der einstmals geschundenen Region Bitterfeld - ja man möchte fast sagen - eine Wohlfühloase geschaffen. Bei allen Altlasten, die uns in der Region noch viele Jahrzehnte beschäftigen werden, haben wir beispielsweise mit der Goitzsche und anderem kleine Paradiese geschaffen.

Meine Damen und Herren! Die Deponie berührt das sensible Grundwassermanagement im Groß-

raum Bitterfeld. Die Folgen möglicher Mängel im Untergrund des Deponiekörpers sind somit von weitreichender Auswirkung in Richtung der Ortschaftslagen Roitzsch, in Richtung Goitzsche, in Richtung Chemiepark und weiterer Orte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, kommen Sie bitte zum Schluss. Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Wegen dieser verschiedenen Unklarheiten fordert die BI zu Recht ein neues Gutachten, das die Untersuchungssituation nochmals in den Fokus der Genehmigung zieht. Ein Gutachten der LMBV von Anfang der 90er-Jahre schließt die Genehmigung dieser Fläche als Deponiestandort aus. Kartierung des LAGB aus der Zeit der Jahrtausendwende besagen, dass diese ehemaligen Bergbauflächen untauglich sind.

Alles das führt uns dazu, dass diese Aspekte noch einmal zeitnah erörtert und einer genauen unabhängigen zeitnahen Betrachtung unterliegen müssen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Diesen Forderungen schließen wir uns an und bitten um Überweisung in den Umweltausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Zimmer, Sie haben die Situation jetzt wortreich beschrieben. Die kennen wir ja. Das Problem ist, wir haben jetzt wieder einen Vorschlag formuliert, was zu machen ist, und am Ende ihrer Rede sagen Sie, wir brauchen ein unabhängiges Gutachten. Genau das haben wir beantragt.

Okay, wir können das jetzt wieder in einen Ausschuss überweisen. Aber ich sage Ihnen gleich, dem stimmen wir nicht zu; denn wir diskutieren seit 2017 über das Gutachten von Dr. L. Meine Frage ist: Was wollen wir, außer darüber zu reden, wie die Situation ist, konkret unternehmen?

Sie haben gesagt, wir brauchen ein unabhängiges Gutachten. Dann müssen Sie das aber auch einmal beantragen. Wir beantragen das heute hier. Stimmen Sie dem zu, dann bekommen wir das auch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Zimmer, Sie haben jetzt das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Kollege, erstens haben Sie kein Gutachten beantragt, sondern Sie beantragen Anweisungen an verschiedene Behörden.

Zweitens haben Sie bereits von der Ministerin den Hinweis auf laufende Verfahren gehört. Bei allem, was wir tun, wollen wir rechtssicher handeln und rechtssicher bleiben. Deswegen bitte ich Sie: Folgen Sie unserem Antrag auf Überweisung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Zimmer für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren kämpfen die Menschen in Roitzsch und in Sandersdorf-Brehna gegen die Errichtung der Deponie der Klasse II im ehemaligen Tagebau Freiheit. Es bleibt strittig, ob sich die Deponie tiefer senken wird, als ursprünglich angenommen, und ob insbesondere das System der Zwangswasserhaltung bei Ausfall dazu führen kann, dass das Grundwasser kontaminiert wird.

Ursprünglich wurde der Tagebau bei Untersuchungen als ungeeignet für die Deponieerrichtung eingestuft. Erst die Änderung der Deponieverordnung hat dazu geführt, dass auch sogenannte künstliche Barrieren errichtet werden können. Das ist der erste Punkt, den wir kritisieren; denn künstliche Barrieren haben aus unserer Sicht eben keine Ewigkeitsgarantie. Daher möchten wir diesen Passus auf der Bundesebene in der Deponieverordnung ändern. Zukünftig sollen in Sachsen-Anhalt Deponien nur noch dort errichtet werden, wo eine natürliche geologische Barriere den Untergrund schützt, was in Roitzsch weitere Deponien verhindern würde.

Jetzt sagt die Ministerin, das geht alles nicht. Das eine geht nicht wegen des EU-Rechts, das andere geht auch nicht. Müllimporte stoppen, geht nicht. Es geht eigentlich gar nichts und wir können nur so weitermachen wie bisher.

(Zustimmung)

Ich finde, das ist absolut unbefriedigend für ein grünes Umweltministerium. Das geht so nicht.

(Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo!)

- Ich nehme den Applaus von dort.

(Heiterkeit)

Dann haben wir im letzten Ausschuss gehört, dass das Gutachten von Herrn Dr. L. zur Senkung mit dem Ursprungsgutachten gegengeprüft wurde. Was uns allerdings trotz Nachfrage nicht gesagt wurde, ist, dass der Gutachter am ursprünglichen Antrag der Deponieerrichtung beteiligt zu sein scheint und dass es sich lediglich um eine Stellungnahme handelt, nicht um ein erneutes Gutachten. Daher brauchen wir eine neue, unabhängige Begutachtung. Zudem muss regelmäßig überprüft werden, ob die künstliche Barriere tatsächlich eine Ewigkeitsgarantie hat; wir bezweifeln das.

Nun sollen noch zwei weitere Deponien am Standort errichtet werden, und die Menschen sind zu Recht verärgert, dass vor ihren Häusern Müllberge die Landschaft verschandeln.

Zudem muss geprüft werden, ob die Errichtung weiterer Deponien das geologische Gefüge nicht in Gänze dahin gehend zerstört, dass das Grundwasser kontaminiert wird. Daher wäre es richtig, das Genehmigungsverfahren im Landesverwaltungsamt laufen zu lassen. - Frau Ministerin, Sie versprechen das jetzt seit knapp zwei Jahren, aber nichts ist an der Stelle bisher passiert.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Der Unmut der Menschen vor Ort wächst beständig. Es werden Gutachten ignoriert und das Interesse der Menschen an einer lebenswerten Umwelt mit Füßen getreten, damit ein Konzern seine Vorhaben umsetzen kann.

Im Ausschuss wurde noch einmal deutlich gemacht, dass ein runder Tisch von den Menschen vor Ort erwünscht ist, den wir mit unserem Antrag auch einfordern. Die Menschen haben es satt, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.

(Zustimmung)

Darum braucht es den Dialog vor Ort, und zwar auf Augenhöhe. Der Müllimport darf nicht weiter ein Geschäftsmodell für Sachsen-Anhalt sein.

(Beifall)

Frau Dalbert, handeln Sie!

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, einen Moment bitte. Es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erstes von Herrn Dr. Tillschneider und dann von Herrn Harms.

(Zuruf)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Na, dann schauen wir einmal.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Lange, das Buhlen um Beifall korrumpiert das politische Denken. Noch viel mehr aber wird es korrumpiert durch die Angst vor dem Beifall von der falschen Seite.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, möchten Sie darauf antworten? - Ansonsten erteile ich Herrn Harms das Wort.

(Zuruf)

Herr Harms, dann haben Sie jetzt das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Kollege Lange, wir kennen uns jetzt schon ein paar Jahre. Deshalb möchte ich Sie einmal fragen: Wie viele Stunden haben wir denn inzwischen gemeinsam damit verbringen dürfen, uns Gutachten zu ehemaligen Tagebauen, zu Bergbauangelegenheiten erklären zu lassen und zu all diesen Dingen wie Setzungserscheinungen, insbesondere seitdem wir das Thema wissenschaftlich gemeinsam mit den Hochschulen im Wirtschaftsausschuss betrachten? - Ich frage das deshalb, weil wir gemeinsam erlebt haben, dass der Staatssekretär aus dem entsprechenden Ministerium uns erklärt hat, wir hätten keine Ahnung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, jetzt haben Sie das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, ich erkenne zumindest an, dass eine Behördensicht eine andere ist als die des Abgeordneten vor Ort und vielleicht auch die wissenschaftliche. Im Idealfall geht das zusammen. Ich kann Ihnen zumindest nicht sagen, wie viele Stunden wir das gemacht haben; es war in meinen Augen viel zu lange. Denn wenn wir hier eine ordentliche Politik gegen Müllimporte fahren würden, dann brauchten wir das zum Beispiel gar nicht in dem Maße. Wenn hier ordentlich gehandelt werden würde, dann hätten die Menschen vor Ort auch gar nicht das Problem. Allerdings müssen wir uns damit beschäftigen und das haben wir sehr intensiv gemacht. Wir müssen immer wieder erkennen, dass unsere Auffassung und die Wahr-

nehmung der Menschen vor Ort etwas völlig anderes sind als das, was Behörden genehmigen oder unternehmen.

Wir haben allerdings ein Problem. Die Behörden handeln nach den Gesetzen, die wir machen bzw. die der Bund macht. Es ist genau das Problem, dass weder hier im Land unter CDU-Führung noch im Bund unter CDU-Führung - dort schon gar nicht - an der Stelle überhaupt zu erkennen ist, dass man die Gesetze anfassen möchte. Das ist das, was uns eigentlich an der Stelle die Füße weghaut. Wenn es um das Behördenhandeln geht, gehen wir davon aus, dass sie es rechtmäßig machen. Aber die Gesetze dafür schaffen wir.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Herr Harms hat eine Nachfrage. - Herr Harms, Sie haben jetzt das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Heute Morgen hat die Morgenandacht stattgefunden und Glauben heißt bekanntlich nicht wissen. Wir haben in diesem Land erklärt, wir wollen viele schwierige Fragen wissenschaftlich betrachten, und Sie als Biologe haben gewiss andere Methoden als Wissenschaftler aus dem Bereich der Mathematik, der Geologie und des Bauwesens.

In den vielen, vielen Stunden ist es uns jedoch nicht verborgen geblieben, wie stark sich die Aussagen von Gutachtern bezüglich der Setzungs- bewegungen unterscheiden, insbesondere wenn große Lasten, die aufgehäuft werden, dabei eine Rolle spielen, was bei den unterirdischen Wasserbewegungen der Fall ist. Somit gibt es dort eine große Toleranzbreite zwischen den Erwartungen und den Jahrzehnte später festgestellten Ergebnissen.

Ich frage mich des Öfteren, ob den Behörden, die überwiegend juristischen und Verwaltungssachverständigen zur Anwendung der Gesetze haben, diese Breite der Wissenschaft tatsächlich schon bis ins Gehirn gesprungen ist, wenn sie uns erklären, wir hätten einfach keine Ahnung - wie der Staatssekretär.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Sie haben noch einmal das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich würde mir natürlich auch wünschen, dass das anders läuft. Ich bleibe aber dabei, dass wir uns damit aus ganz unterschiedlichen Herangehensweisen beschäftigen. - Geologie war übrigens

mein Nebenfach; das ist ein tolles Fach, macht viel Spaß. Ich weiß zumindest, was ein Geschiebemergel ist, so weit geht es noch. - Aber wie dem auch sei, wir müssen unseren Teil dazu beitragen, dass sich die Gesetzmäßigkeiten, die zu der Errichtung führen, ändern.

Sie haben es selbst angesprochen, auch die Frage der künstlichen Barriere steht in der Deponieverordnung als Ausnahme. Das ist nicht der Regelfall und auch nicht gezwungenermaßen zu genehmigen. Es steht dort als Ausnahme. Das heißt, darüber, wie so etwas auszulegen ist, muss man sich auch noch einmal verständigen.

Außerdem muss man sagen: Es gibt Gutachten, die zeigen, dass hier unter Umständen eine Gefahr droht. Ich finde vorsichtiges Behördenhandeln bedeutet, dass ich das besonders ernst nehme und es mir nicht noch einmal wegbegutachten lasse. Schon gar nicht, wenn derjenige, der dazu herangezogen wird, eventuell sogar an dem Verfahren vorher beteiligt war. Das geht so nicht. Das ist etwas, was wir uns tatsächlich noch einmal intensiv angucken müssen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lange für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht jetzt die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, befasst sich der Landtag schon längere Zeit mit der Problematik der Hochmülldeponie Roitzsch. Im Jahr 2016 wandte sich die Bürgerinitiative an den Petitionsausschuss und beschwerte sich über den Planfeststellungsbeschluss zur Genehmigung für die DK-II-Deponie durch das Landesverwaltungsamt auf einer Bergbaukippe des Tagebaus Roitzsch.

Im Kern des Streits - das haben wir heute in der Debatte wieder gehört - geht es um sich widersprechende Gutachten. Ich bin mir noch nicht sicher, ob uns ein neues Gutachten Gewissheit bringt, wenn es nicht für die eine oder andere Seite spricht. Auf der einen Seite gibt es das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens, welches das Gebiet für nutzbar hält, und auf der anderen Seite steht das Gutachten, welches die Bürgerinitiative in Auftrag gegeben hat, welches das Gebiet für ungeeignet hält. So wird in diesem Gutachten befürchtet, dass es zu Setzungen kommt, die Basisabdichtung der Deponie deformiert wird und somit eine Kontamination des Grundwassers eintritt.

Im Petitionsausschuss zu diesem Verfahren kam es dann zu einer Bewertung des Gutachtens der Bürgerinitiative. Im Ergebnis wurden die Setzungsberechnungen als fehlerhaft bezeichnet. Ohne dass in Kommunikation mit der Bürgerinitiative ausreichend dargelegt worden ist, woran es gescheitert ist, ist diese Petition so beschieden worden. Genau das ist der Grund, warum es weiterhin zu Streitigkeiten kommt, wenn die Kommunikation an der Stelle nicht funktioniert.

In Kenntnis dieses Konfliktes haben wir als SPD-Fraktion in den Beratungen über den Haushaltsplan 2020/2021, also schon vor einem Dreivierteljahr, gefordert, dass, durch das MULE geführt, vor Ort eine Mediation und eine Kommunikation mit den Bürgern stattfinden. Dafür ist Geld in den Haushaltsplan des MULE eingestellt worden.

Ich weiß nicht, was bisher veranlasst wurde oder was geschehen ist. Deshalb bitte ich darum, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, um genau dieses zu prüfen.

Erstens müssen wir uns mit der Thematik im Ausschuss weiter befassen, die beiden Gutachten noch einmal genau betrachten und eine seriöse Entscheidung treffen, ob ein weiteres Gutachten eine Lösung bringt.

Zweitens müssen wir erfahren, welche Initiativen es seitens des MULE bisher gab, um mit Unterstützung eines Mediators alle Beteiligten an einen Tisch - Sie haben es als runden Tisch bezeichnet - zu bringen. Die Voraussetzungen dafür waren gegeben, sogar Haushaltsmittel standen zur Verfügung, sodass ein Externer, nicht vom Haus geführt, eine Lösung hätte herbeiführen können.

Deshalb nochmals die Bitte um Überweisung in den Umweltausschuss zur weiteren Beratung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, ich sehe gerade, Herr Olenicak hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Olenicak, dann haben Sie jetzt das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Frau Schindler, wir könnten natürlich noch weitere Gutachten beantragen und würden wahrscheinlich zu vielen unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Aber was mich und die Bürger vor Ort bewegt, ist: Wir müssen bei dieser Begutachtung doch das Worst-Case-Szenario betrachten. Das Schlimmste, das wir annehmen können, sollte doch der Maßstab für die Bewertung sein. Ich glaube, dann würden wir auch einen Konsens in

der Betrachtung finden. Sind Sie dazu mit mir einer Meinung?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Ich sehe einerseits natürlich auch das Problem, wie es Herr Lange schon dargestellt hat, dass Behörden nach Recht und Gesetz, nach den ihnen vorliegenden Vorgaben einen Vorgang prüfen und auch entsprechend bewerten. Bezüglich der Berücksichtigung des Worst-Case-Szenarios sind die gesetzlichen Vorgaben eben beschränkt.

Ich glaube, viele, die vor Ort tätig sind, haben erfahren: Wenn man mit den Leuten richtig spricht und vieles von der einen oder der anderen Seite in der Abwägung auch erst einmal deutlich macht und darstellt, warum man so oder so entschieden hat, dann kommt man erst einmal zu einer gemeinsamen Basis. Das war unser erstes Anliegen. Wenn sich dann im Ergebnis weitere Notwendigkeiten zeigen, noch einmal Untersuchungen vorzunehmen, sind wir auch bereit, solche Wege zu gehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Herr Harms hat sich zu Wort gemeint. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Schindler, Sie sprechen von mangelnder Kommunikation und haben doch eben meine Frage an den Kollegen Lange gehört. In dieser Legislaturperiode und in der vorherigen Legislaturperiode haben sich die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sehr intensiv mit Setzungserscheinungen in ehemaligen Tagebauen und mit den unterirdischen Wasserverhältnissen auseinandergesetzt, und zwar tagelang, in mehreren Sitzungen.

Möchten Sie auf diese Kompetenz verzichten, indem Sie nur den Umweltausschuss ins Gespräch bringen? Oder können Sie sich auch eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss vorstellen, damit die Kommunikation verbessert wird?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Ich glaube, jedem Mitglied des Landtagtages steht es frei, an den Sitzungen aller Ausschüsse teilzunehmen. Somit besteht auch die Möglichkeit, dass jedem Mitglied die Informationen zugänglich sind.

Da es sich bei der Problematik Roitzsch um ein Umweltthema handelt - hierbei geht es letztlich um die Gefährdung des Grundwassers, und es ist keine Deponie im Sinne einer Bergbaufolge, sondern eine Deponie der Abfallentsorgung -, haben wir entschieden, dass dies im Umweltausschuss beraten werden muss. Dort haben wir nämlich bisher viel zu wenig über dieses Thema gesprochen.

(Zuruf)

- Ich sagte, jedes Mitglied ist frei, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Herr Harms hat noch eine Nachfrage.

Uwe Harms (CDU):

Da Sie die mangelnde Kommunikation so schön erklärt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fragen des Abg. Harms in den Ausschüssen oder im Landtag durch Mitglieder der Landesregierung mehrmals nicht in der Weise beantwortet wurden, wie es unsere Landesverfassung vorschreibt.

Wenn Sie den Abg. Harms auf diese Weise auf die Gnadenbank im Umweltausschuss verweisen, dann hat er natürlich andere Möglichkeiten, an der Kommunikation teilzunehmen. Deshalb meine Bitte: Die Leistung, die Einarbeitung der Kollegen bei diesem Thema - - Die Abfälle werden ja nicht wirklich entsorgt, wie Sie sagten, sondern sie werden in einen ehemaligen Tagebau eingelagert. Genau mit dieser Problematik haben wir uns in diesem Haus beschäftigt im Rahmen der Arbeitsteilung. Diese Kommunikation scheinen Sie aber gar nicht wertzuschätzen und zu mögen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, Sie können noch einmal antworten.

Silke Schindler (SPD):

Ich habe bereits geantwortet.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag.

(Zurufe - Beifall - Unruhe)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

(Zurufe - Heiterkeit - Unruhe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Alle einmal wieder ruhig sein.

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

- Ja, mal ganz ruhig. Jetzt bin ich dran.

(Zurufe: Oh!)

Darf ich jetzt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben das Wort, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir haben es mehrfach gehört: Die Deponie der DK II war bereits mehrfach Beratungsgegenstand im Hohen Haus. Viele von uns waren mehrmals vor Ort, haben gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Ort und mit den Behörden über die Sachverhalte diskutiert. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dort eine große Bürgerversammlung abgehalten und haben mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen.

Das Thema ist also nicht neu. Meines Erachtens gibt es auch gar keine neuen Erkenntnisse. Ich frage mich, weshalb diese Anträge hier plötzlich auftauchen. Ich weiß gar nicht, was im Wirtschaftsausschuss passiert ist. Irgendwie unterstellen Sie unseren Behörden immer - das ist nichts Neues bei der AfD -, dass sie nicht richtig arbeiten,

(Zurufe)

dass pauschal gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren nicht funktionieren. Von Ihnen ist das bekannt. Mich wundert es ein bisschen, dass DIE LINKE jetzt auf diesen Zug aufspringt und fast wortgleich in dasselbe Horn bläst. Das verwundert mich schon.

(Zurufe)

Es scheint irgendwie schon Wahlkampf zu sein. Die Wahl ist zwar noch ein bisschen hin, aber die Themen kochen jetzt wieder hoch und kommen nach oben. Aber gut. Ich glaube, wir müssen die Kirche im Dorf lassen und hier nicht ständig das Gleiche behandeln, bei dem wir sichtlich nicht vorwärtskommen, bei dem wir uns streiten. Ich finde es viel wichtiger, dass wir uns mit den Dingen beschäftigen, die wir eigentlich klären können, dass wir mit den Beteiligten vor Ort im Gespräch die Konflikte lösen, sie nicht dauernd neu anfachen und nicht immer falsche Hoffnungen wecken.

Denn für Roitzsch, aber genauso auch für jeden weiteren Ort im Lande, in dem Deponien beantragt wurden, gilt - das möchte ich festhalten -

dass seit der Veröffentlichung des neuen Abfallwirtschaftsplanes keine einzige Deponie bis jetzt genehmigt wurde. Den Landkreisen ist dieses Instrument in die Hand gegeben worden. Ich hoffe sehr, dass sie im Genehmigungsverfahren endlich Gebrauch davon machen.

Viel wichtiger ist es doch eigentlich, dort zu handeln, wo es uns tatsächlich möglich ist. Daher haben wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits Vorschläge gemacht. Wir wollen den Einsatz von Recyclingmaterialien im Vergabeverfahren stärker fördern, Müllimporte nur noch mit Ablagegenehmigungen durchführen lassen und dies im Abfallgesetz des Landes festschreiben. Das ist nämlich eine Möglichkeit, wie wir in Zukunft Deponien reduzieren oder verhindern können.

Seit März warten wir hierzu auf die Positionierung der CDU. Kollege Zimmer versucht jetzt, sich hier als Deponiegegner und BI-Verbündeter zu inszenieren. Andererseits veröffentlicht die CDU-Fraktion in jedem Jahr eine Pressemitteilung, in der sie vor einem dramatischen Versorgungsgengpass warnt

(Beifall)

und letztendlich nichts fordert, als neue Deponien im Land zu eröffnen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Aber am 30. September 2020 führen der Umwelt- und der Wirtschaftsausschuss ein gemeinsames Fachgespräch zu dem Thema durch. Dann wird sich die CDU entscheiden müssen, was sie will. Ich bin gespannt auf unsere Diskussion in der Arbeitsgruppe der Koalition und auf die Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, es gibt zwei Wortmeldungen. Stehen Sie zur Verfügung? - Gut. Herr Roi, dann haben Sie jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Danke. - Herr Aldag, es ist schön, dass Sie auf die CDU eingegangen sind und dass Sie auf die Diskussionen gespannt sind. Ich bin nämlich mindestens genauso gespannt, wie Ihre Koalitionspartner dann reagieren werden.

Ich will auf den Kern des Antrages abstellen. Sie sagen, wir reden immer über das Gleiche. Herr Zimmer hat gerade gesagt, wir beantragen kein neues Gutachten. Aber Punkt 2 des Antrages besagt, wir wollen eine neutrale ganzheitliche Bewertung des Untergrunds der gesamten Region, dort, wo die drei Deponien dann gebaut werden sollen.

Es geht doch - Herr Kollege Lange hat das vorhin auch angesprochen - um eine neutrale Bewertung. Finden Sie es okay - ich sage es mal so salopp -, dass die Papenburg-Leute, die beim Planfeststellungsverfahren mitgewirkt haben, das L.-Gutachten widerlegen und dass sich Frau Dalbert dann hier vor zehn Minuten hingestellt und gesagt hat: Ich verlasse mich darauf, dass das ein neutrales Gutachten ist?

Ich frage Sie als GRÜNEN: Finden Sie es okay, dass diejenigen, die das für Papenburg vorbereitet haben, jetzt das Gutachten der BI widerlegen und dass dieses dann von der Ministerin der GRÜNEN als neutral bezeichnet wird? Ist das wirklich Ihre Position? Finden Sie das in Ordnung? Oder können Sie nicht doch unserem Ansinnen etwas abgewinnen und sagen, wir sollten uns vielleicht alle im Landtag darum kümmern, dass das wirklich neutral bewertet wird? - Das ist meine ernst gemeinte Frage an Sie.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich kann es einerseits erst einmal verstehen, dass Sie mich das fragen. Ich kann Ihnen darauf aber keine Antwort geben. Ich persönlich habe aus dem Wirtschaftsausschuss sonst keine Informationen darüber, wer diese Gutachten gemacht hat und wer darin verwickelt war. Deswegen kann ich Ihnen darauf auch keine Antwort geben. Das ist so.

(Zuruf)

- Ich weiß es nicht. Das höre jetzt von Herrn Lange und ich höre es von Ihnen, aber ich habe es selber nicht gehört. Daher kann ich dazu nichts sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine kurze Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Dann war das ja nicht umsonst.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich weiß wirklich nicht, wie ich das beantworten kann.

Daniel Roi (AfD):

Dann stelle ich fest, dass das, was wir hier heute machen, doch nicht umsonst war. Jeder kann etwas dazulernen. Sie haben gefragt, welche neuen Erkenntnisse es gibt. Das würde ich Sie

einmal fragen wollen. Denn Sie haben in diesem Jahr in Brehna eine Veranstaltung durchgeführt, an der die Ministerin teilgenommen hat. Können Sie sich noch an die Frage des Bürgermeisters der Stadt Sandersdorf-Brehna, Andy Grabner von der CDU, erinnern? - Diese stand dann auch in der „MZ“. Er hat Sie gefragt: Was haben Sie als GRÜNE in der jetzigen Legislaturperiode denn umgesetzt? Welches Gesetz, welche Initiative haben Sie denn eingebracht, um diese Entwicklung, die Sie gerade selber beschrieben haben, zu beenden? Gibt es dazu jetzt etwas?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich habe gerade in meiner Rede beschrieben, worüber wir seit März in der Koalition beraten, nämlich den Einsatz von Recyclingmaterial in Vergabeverfahren stärker zu fordern und eben auch bei den Müllimporten die Ablagerungsgenehmigungen zu fordern. Das ist das, was wir als GRÜNE in der Koalition einbringen. Ich habe auch gesagt, seit März sind wir dazu in Verhandlungen mit der CDU. Dabei gibt es gerade kein Vorankommen. Wir haben am 30. September eine gemeinsame Sitzung, in der wir auch das bereden werden. Dann schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Aber Sie müssen auch verstehen: Wir sind in einer Koalition; das ist nun einmal so. Wenn wir allein vorangehen könnten, würden wir das wahrscheinlich schon längst tun.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms, treten Sie zugunsten von Herrn Zimmer zurück? - Ja, gut. Herr Zimmer, dann haben Sie jetzt das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle lediglich feststellen, dass der Gutachter Herr S. bereits für das erste Gutachten zugearbeitet hat, er also in dem folgenden Gutachten niemals unabhängig hat entscheiden können. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Aldag, wenn Sie möchten - -

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das ist eine Feststellung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann ist das in Ordnung. Dann danke ich für den Redebeitrag. - Jetzt hat der Vertreter der AfD, Herr Roi, noch einmal das Wort.

(Zurufe)

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Hochmülldeponienlandschaft in Roitzsch zeigt wieder eines: viel Blabla, wenig Konkretes.

(Zustimmung)

- Herr Schumann gibt mir sogar recht. So habe ich das jetzt einmal gedeutet. - Wie gesagt, gehandelt wird wieder nicht. Die Frage, die ich Herrn Aldag eben gestellt habe, die auch Herr Grabner gestellt hat, ist entscheidend: Was haben Sie denn in dieser Legislaturperiode konkret erreicht? Die Antwort war - da haben Sie in Brehna nämlich Ihren Kopf gesenkt -: nichts.

Frau Schindler, das beantwortet dann auch Ihre Frage. Es ist eben nichts passiert von dieser Ministerin in der Frage Roitzsch. Nach wie vor ist es eben so - Herr Zimmer, Sie haben gerade gesagt, wir wollen kein neues Gutachten - nein -: Wir wollen eine neue ganzheitliche Betrachtung der gesamten Abraumkippe.

(Zuruf)

- Ach, ihr wollt das auch? Dann stimmt doch einfach unserem Antrag zu. Wozu wollen wir denn im Ausschuss noch jahrelang diskutieren? - Das machen wir doch schon seit 2017. Dann bringt doch einen eigenen Antrag ein. Wir stimmen dem sogar zu. Aber wir müssen doch irgendwann einmal vorankommen.

Wir haben die andere Frage der Beteiligung der Kommunen beim Planfeststellungsverfahren - das schlummert im Ausschuss. Wir haben die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Abfallwirtschaftspläne - das schlummert im Ausschuss; dazu kommt nichts von der Ministerin. Sie gibt uns zwar darin recht, dass wir das einmal rechtsverbindlich klären müssen, aber es passiert nichts. Denn darin steht, wir brauchen keine Deponiekapazitäten. Ihre Fraktion, Herr Zimmer, ist die Fraktion, die in den Pressemitteilungen - das hat Herrn Aldag gerade gesagt - immer sagt, wir dürfen die Bauwirtschaft nicht in Gefahr bringen, wir brauchen neue Deponien.

Dann schauen wir uns einmal an - das hat Herr Zimmer vorhin gesagt -, woher der Müll kommt, der in Roitzsch deponiert wird. Informieren Sie sich einmal vor Ort. 35 km entfernt, in Leipzig, befindet sich ein Verladebahnhof. Dorthin fahren die meisten Lkw und holen den Müll ab. Und woher kommt er? - Aus der gesamten BRD und aus der EU wird der Müll herangefallen und uns vor die Tür gekippt. Das ist die Wahrheit.

Ihre Politik unterstützt das. Mit der Politik, die Sie hier mit einer grünen Umweltministerin betreiben, sorgen Sie dafür, dass Sachsen-Anhalt zur Müll-

kippe von ganz Europa wird. Das ist das, was die Bürger zu Recht kritisieren.

(Beifall)

Im Übrigen haben wir die Zahlen dazu in unseren Anfragen geliefert. Auch DIE LINKE hat dazu eine Anfrage gestellt; und in der Antwort stand, wie viele Zehntausende Tonnen Asbest aus Italien dort verklappt wurden. - Ja, Sie lachen. Aber es passiert nichts.

Und jetzt vor der Wahl - das hat Herr Olenicak schon gesagt - spielen Sie sich als Kümmerer auf. Die Frage ist: Wo waren Sie denn, als bei der geplanten Deponie der DK 0 die illegalen Aufschüttungen stattfanden? Wo waren Sie denn da? Wo waren Sie denn im Kreistag, als die AfD-Fraktion diese Missstände abschalten wollte? - Da haben Sie sich nicht gemeldet und haben auch nicht dafür gestimmt. Wo bleibt die Kritik an Ihrem Parteifreund Uwe Schulze, dem Landrat, der das Ordnungswidrigkeitengeld in Höhe von 50 000 € nicht eingefordert hat? - Da hat er sich mit der Ausrede von Papenburg abspesen lassen: Wir konnten das nicht in der Zeit zurückbauen, weil es so viel geregnet hat. Also ist das alles okay.

Wissen Sie, was die Botschaft an die Bürger ist? - Der große Konzern Papenburg kann machen, was er will. Aber wenn ich als Bürger etwas falsch mache, dann werde ich zur Kasse gebeten. Das ist die Botschaft, die Sie an die Bürger aussenden.

(Beifall)

Genau das bringt die Leute auf die Palme. Das muss man einmal deutlich sagen. - Jetzt ist die Redezeit fast vorbei.

Ich will nur sagen, wenn Sie so weitermachen, dann müssen Sie sich auch den Vorwurf vieler Bürger gefallen lassen - Herr Borgwardt hat das einmal zum Thema Jüdenberg ganz emotional aufgenommen -, die sagen: Wer eine solche Politik betreibt wie Sie, der macht sich zum Erfüllungsgehilfen und zum Lobbyisten der Müllmafia. - Genau dieser Vorwurf von vielen Bürgern steht im Raum. Den können Sie nicht ausräumen, indem Sie hier immer nur Ausschussüberweisung beantragen. Wir müssen endlich Entscheidungen herbeiführen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, die Redezeit ist vorbei.

Daniel Roi (AfD):

In diesem Sinne: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, es gibt noch eine Nachfrage oder eine Intervention. Eigentlich ist es eine Intervention; denn Herr Daldrup steht schon am Mikrophon.

Daniel Roi (AfD):

Bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Herr Kollege, zunächst: Es geht um einen Abfallstoff, der auch ein Wirtschaftsgut ist. Insofern haben wir dazu eine andere Auffassung.

Aber eines ist auch klar: Wenn Sie jetzt sagen, wir werden zur Mülldeponie Deutschlands, dann will ich darauf hinweisen, dass Sie die Auskofferung in Brüchau in der Form gefordert haben, und für diese Stoffe in Brüchau gibt es in Sachsen-Anhalt keine Deponie. Das heißt, das muss außer Landes. Wenn wir so anfangen und sagen, wir nehmen nichts herein, und andere sagen, auch sie nehmen nichts hinein, dann kriegen wir das nicht heraus. Und was machen wir dann? - Das ist schöner Populismus, den Sie hier betreiben, ja, super Populismus.

(Beifall)

So kann man die Leute natürlich auch verunsichern, indem man ihnen erzählt, im Himmel ist Jahrmart, wenn man ihnen sagt: Wir sorgen dafür, dass hier nichts passiert, hier ist alles schön. Aber wenn wir selbst ein Problem haben, dann greifen wir auf die anderen zurück. Das funktioniert so nicht. Gott sei Dank funktioniert das so nicht. Ich hoffe, dass Sie da zur Einsicht kommen und ein bisschen mehr Realitätssinn an den Tag legen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Sie können jetzt noch einmal antworten.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Was das Thema Brüchau angeht, gebe ich Ihnen vollständig recht. Das ist eine Altlast; die muss man ganz anders betrachten als die Bauwirtschaft.

(Zurufe)

Die Frage ist doch: Was ist in Farsleben an der A 2? In welches Bundesland führt denn die A 2? Woher werden wir denn am Ende den Müll kriegen, der auf die neu zu beantragende

Deponie in Farsleben kommen soll? Denken Sie, der kommt aus Sachsen-Anhalt? - Fragen Sie doch die Lkw-Fahrer, die nach Roitzsch kommen. Sie können sie fragen, wohin sie fahren. Sie holen den Müll weder aus Brüchau noch aus Anhalt-Bitterfeld, wie uns Herr H. in der „MZ“ glauben machen will. Er sagt nämlich, es würde zu teuer für die einheimische Bauwirtschaft, wenn das zu weit weggefahren werden müsste.

Das Problem ist: Die Kapazitäten, die dort geschaffen wurden, wird die Anhalt-Bitterfelder Bauwirtschaft und selbst die im Bereich bis nach Halle in 100 Jahren nicht brauchen. Fahren Sie einmal hin und gucken Sie sich den Berg an.

Die Antworten auf Anfragen, die wir gestellt haben, lasse ich Ihnen in den Briefkasten stecken, wenn Sie das wollen. Dann können Sie sich anschauen, woher der Müll kommt. Das ist importierter Müll und das ist ein Problem.

Sie können mir doch nicht sagen, dass man in anderen Bundesländern keine Möglichkeit hat, Abfälle der Bauwirtschaft zu entsorgen.

(Zuruf)

All das und sogar Asbest aus Italien müssen wir doch nicht nach Sachsen-Anhalt holen. Das ist doch ein großer Unterschied zu dem, was Brüchau angeht.

(Zustimmung)

Da müssen wir einfach einmal ehrlich diskutieren.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Roi für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Herr Zimmer hat den Vorschlag unterbreitet, den Antrag und den Alternativantrag in den Umweltausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung in diesen Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Ich gehe aufgrund des Stimmenverhältnisses davon aus, dass die Anträge in diesen Ausschuss überwiesen worden ist. Somit ist der Tagesordnungspunkt 33 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34

Erste Beratung

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen sichern und

erhalten - Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen wohnortnah sicherstellen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6546**

Einbringer ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Wir haben vor zwei Wochen das Krankenhaus Havelberg verloren. Das Land Sachsen-Anhalt war nicht in der Lage, an seinem eigenen Krankenhausplan festzuhalten. Der SPD-Landrat und das SPD-geführte Sozialministerium haben versagt. Sie waren über Monate und Jahre hinweg nicht in der Lage, eine tragfähige Lösung für die Versorgung in der gesamten Region zu schaffen. Die benötigten finanziellen Mittel wurden an anderer Stelle verschwendet. Die Patienten, die Mitarbeiter, die Menschen wurden und werden bis heute im Stich gelassen.

Am 31. August 2020 - nicht einmal zwei Wochen ist es her - wurde die Klinik geschlossen. Am 7. September 2020, eine Woche, nachdem seit Langem wieder ein Krankenhaus in Sachsen-Anhalt geschlossen hatte, titelte die SPD in einer Pressemitteilung groß - ich zitiere -:

„Schwerpunkt muss auf der Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum liegen.“

Weiter heißt es darin:

„Wir müssen alles daran setzen, Strukturen und Qualität der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum zu sichern. Wir brauchen die Umsetzung des Krankenhausplans und eine Absicherung im Haushalt.“

Ich frage mich ganz ehrlich: Ist das Ihr Ernst, liebe SPD? - Ihr Haus und Ihr Landrat waren es, die eine Woche zuvor ein Krankenhaus haben sterben lassen, die es gegen die Wand haben fahren lassen, und eine Woche später stellen Sie sich hin und sagen: Wir müssen die Strukturen im ländlichen Raum sichern. Ganz ehrlich, lächerlicher geht es nicht.

(Zustimmung)

Und auch gemeiner geht es nicht, den Betroffenen und den Patienten gegenüber. Das ist wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Zuruf)

- Genau, besser kann man das Volk nicht im Stich lassen.

Der nächste Skandal steht bereits vor der Tür. Darum geht es in dem heutigen Antrag. Genau

diesen wollen wir verhindern, bevor es wieder einmal zu spät ist. Das wollten wir übrigens auch in Bezug auf Havelberg. Da haben wir nämlich schon im Jahr 2019 gehandelt. Sie haben uns da natürlich hängen lassen. Was daraus geworden ist, sehen wir in der jetzigen Situation.

(Unruhe)

Wir möchten die Kinderklinik in Gardelegen retten. Die Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum steht nämlich vor dem Aus, und das obwohl sie eigentlich gut ausgestattet ist. Mehr als 6 Millionen € wurden in die Klinik investiert, um sie zu einem modernen Mutter-Kind-Zentrum auszubauen. Die Behandlungsstruktur dort ist gesund. Im Jahr 2015 hat die Kinderklinik in Haldensleben geschlossen. Auch das wieder Raubbau. Aber dadurch haben sich die Behandlungszahlen in Gardelegen halbwegs stabilisiert: Mit mehr als 800 Behandlungsfällen im Jahr gibt es eine gesunde Auslastung der 24 Betten in Gardelegen.

(Zuruf)

Noch einmal zur gestrigen Debatte. Natürlich muss die Finanzierung überdacht werden. Die aktuelle Initiative einzelner Länder wie des Landes Mecklenburg-Vorpommern - das haben wir gestern besprochen - ist der richtige Weg. Ohne eine auskömmliche Finanzierung geht es nicht. Aber das ist nicht die gesamte Lösung. Denn was bringt uns die schönste Klinik, wenn wir niemanden haben, der darin arbeiten möchte?

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an den Sicherstellungsauftrag und an das notwendige Personal erinnern. Wir brauchen langfristig endlich mehr Nachwuchs im Fachärzte- und im Hausärztereich, beispielsweise durch mehr Studienplätze. Das haben wir schon mehrfach eingebracht. Darüber hinaus müssen wir die Studenten nach ihrem Abschluss bei uns im Land halten.

Wir brauchen aber auch kurzfristige Lösungen. Insoweit möchte ich an das Programm anknüpfen, das wir im Antrag formuliert haben, beispielsweise zur Akquise von ärztlichem Personal aus überversorgten Regionen. Auch solche gibt es in Deutschland.

Aber zu Gardelegen: Die Klinik steht konkret vor dem Aus - daher müssen wir jetzt handeln -, und das obwohl diese Klinik wichtiger denn je für die Familien in der Region ist. Sie ist wichtig, was die Attraktivität im ländlichen Raum angeht. Ich weiß, die meisten von Ihnen kommen aus dem ländlichen Raum; deswegen trifft es Sie alle. Für die Attraktivität im ländlichen Raum ist es wichtig, dass es eine vernünftige Versorgungsstruktur gibt. Wer soll sich denn dort niederlassen, wenn er keine entsprechende Versorgungsstruktur vorfindet?

Wie sieht es aus, wenn diese Kinderstation tatsächlich schließen sollte? - Dann müssten die Eltern mit ihren kranken Kindern 35 km nach Stendal, 43 km nach Salzwedel oder mehr als 50 km nach Wolfsburg fahren. Bei Kindern gibt es 50 % mehr Notfälle als bei Erwachsenen; das wissen wir auch. Sie müssen schnell versorgt werden, und zwar auch in der Nacht. Es ist für alle Patienten, vor allem die mit Kindern, unzumutbar, so weite Wege in Kauf nehmen zu müssen.

Warten Sie einmal die Situation in Havelberg ab. Ich glaube, Sie, Herr Gallert, können das bestätigen. Die Menschen dort wissen gar nicht, wie sie das in den nächsten Jahren machen sollen. 40 km und mehr sind es jetzt bis zur nächsten adäquaten Klinik. Ich finde, das ist eine Situation, die unserer Gesellschaft gegenüber einfach unwürdig ist.

Die Landesregierung muss ein klares Bekenntnis zum Erhalt aller Einrichtungen und Stationen abgeben, vor allem natürlich für Gardelegen. Das ist Kern unseres Antrages. Liebe Landesregierung, Sie sind auch noch Träger dieser Einrichtung. Die landeseigene Gesellschaft Salus hat die Aufgabe, die Klinik zu erhalten. Das haben Sie selbst beschlossen. Sie hat auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein vernünftiger Facharzt gefunden wird.

Was brauchen und was fordern wir konkret? - Wir brauchen endlich einen Beschluss, dass kein Krankenhaus in Sachsen-Anhalt schließen darf. Havelberg ist übrigens wieder zu eröffnen. Wir fordern von der Landesregierung endlich eine Abkehr von der Gutachteritis. Auch das ist, denke ich, ein wichtiger Punkt; denn das entzweit auch Ihre Koalition. Das hemmt Sie dabei, endlich zu handeln. Sie wissen selbst, dass Ihrem Ministerium alle notwendigen Informationen vorliegen. Wer jetzt noch weitere Gutachten fordert, der hat keine Ahnung, worum es hierbei eigentlich geht und wie wichtig das Thema ist, und der spielt auf Zeit.

Wir fordern, dass die Landesregierung endlich die entsprechenden Maßnahmen trifft, um die Personalsituation in den Kliniken langfristig abzusichern. Genügend Beispiele dafür haben wir gebracht. Das gilt vor allem für Gardelegen. Allein die Erhöhung der Zahl der Studienplätze wäre endlich ein notwendiger Schritt, der wichtiger ist denn je.

Das alles sind und waren Punkte, die wir unverzüglich umsetzen müssen. Wir sind es den Eltern und den Familien in der gesamten Region schuldig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Herr Gallert hat sich - höchstwahrscheinlich für eine Intervention - zu Wort gemeldet. Sie haben dann die Möglichkeit zu reagieren. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Siegmund, ich bin immer wieder verwundert über die Dreistigkeit, mit der Sie über Havelberg reden. Ich sage Ihnen: In Havelberg glaubt Ihnen keiner mehr. Sie haben hier mehrere Reden über Rekommunalisierung gehalten, darüber, dass das Krankenhaus zurückgenommen werden muss, was Voraussetzung dafür ist, dass es nicht geschlossen wird. Im Kreistag erzählen Sie noch zehn Minuten vor der Abstimmung, dass der Kreis es jetzt übernehmen muss, damit es gerettet wird. Dann kommt die Abstimmung - und die AfD enthält sich der Stimme! Wenn Sie mit Ihrer Fraktion, Herr Siegmund, zugestimmt hätten, würde in Havelberg heute noch ein Krankenhaus existieren. Sie sind persönlich für die Situation mitverantwortlich, die Sie hier beklagen! Aus der Perspektive der Havelberger ist es unerträglich, sich das anhören zu müssen!

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist ja okay. Man kann das mit Emotionen so sehen, wenn man es denn möchte.

(Zurufe)

Die Wahrheit ist aber eine andere und das gehört dazu. Die Wahrheit ist nämlich, dass die Hauptverantwortung - das habe ich auch heute wieder der „Volksstimme“ gesagt; das wissen Sie auch, Herr Gallert - nicht beim Landkreis Stendal liegt. Der Landkreis Stendal - -

(Zuruf: Hat einen Sicherstellungsauftrag! - Weitere Zurufe - Unruhe - Matthias Büttner, AfD: Lasst ihn doch mal ausreden! Menschenkinder! Was sind denn das für Sitten hier? - Heiterkeit - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das brüllen die Richtigen da drüben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, Herr Büttner!

Ulrich Siegmund (AfD):

Der Landkreis Stendal, Herr Gallert - das wissen Sie ganz genau - ist aktuell weder fachlich noch

finanziell in irgendeiner Art und Weise in der Lage, das Krankenhaus zu übernehmen. Das wissen Sie auch.

(Zuruf)

Das liegt nicht am Landkreis Stendal, sondern das liegt an der SPD und das liegt am SPD-Ministerium

(Zuruf: Das liegt an Herrn Siegmund!)

und an niemand anderem. Das wissen alle in diesem Raum. Das wissen auch Sie, Herr Gallert.

(Zuruf: Lügner!)

- Lügner?

(Zuruf: Natürlich!)

Ich würde gern noch fortführen, wenn Sie zuhören. - Die SPD hat die Krankenhausinvestitionen von 180 Millionen € auf 38 Millionen € abgeschmolzen.

(Zuruf: Oh!)

Herr Dr. Grube, das wissen Sie auch.

(Zuruf: Das wollen Sie wieder nicht hören, was?)

Die SPD und ihr Ministerium haben diese Situation zu verantworten.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Weitere Zurufe)

Wenn das Land die Kreise im Stich lässt, dann ist der Grund hier zu suchen. In diesem Haus ist nach dem Grund zu suchen. Was Havelberg angeht, so ist das keine Lüge, Herr Gallert, sondern das sind einfach nur unterschiedliche Standpunkte. Aber ich bin ganz klar der Überzeugung, dass unser Standpunkt der richtige ist.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sie hätten das doch mit beeinflussen können! Reden Sie doch nicht so einen Quark hier!)

- Wie soll ich das in der Opposition denn beeinflussen?

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle!

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD - Unruhe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist Landessache, Frau Dr. Pähle. Es ist Landessache, das Geld für die Kreise bereitzustellen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist falsch! Das ist es nicht! - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Pähle!

Ulrich Siegmund (AfD):

Natürlich ist das Landessache.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist es nicht! - Unruhe)

- Es ist Landessache.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, ich bitte Sie zu warten, bis hier Ruhe eingekehrt ist.

(Unruhe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Es ist Landessache, die Kreise auszufinanzieren.

(Zuruf)

- Sie wissen ganz genau, dass die Krankenhäuser die Kohle ganz woanders hernehmen mussten, weil Sie ihnen in den letzten zehn Jahren die Investitionsmittel versagt haben. Genau das ist das Thema.

(Beifall - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich denke, meine Ausführungen waren kürzer als eine Minute. - Natürlich, ich gebe gern zu, dass vielleicht meine Emotionen ein bisschen übergekocht sind. Aber das hat einfach mit der Sache zu tun. In Havelberg gab es keinen Investitionsstau.

(Zuruf)

Das Krankenhaus in Havelberg ist hervorragend ausgerüstet. Da gab es überhaupt keine Investitionsprobleme. Das Problem in Havelberg ist, dass die laufenden Kosten wegen dieses kranken DRG-Systems nicht durch die Einnahmen gedeckt sind. Es gab die Möglichkeit, Havelberg zu übernehmen, nämlich durch den Landkreis und mit dem Betreiber Salus, wenn eine Voraussetzung erfüllt gewesen wäre - dann hätten alle mitgemacht -, nämlich wenn der CDU-Finanzminister bzw. seine Vertreter in der Salus gGmbH

gesagt hätten, wir dürfen Defizite übernehmen. Es war der CDU-Finanzminister, der gesagt hat, es dürfen keine Defizite übernommen werden.

(Zurufe - Unruhe)

Und das hat zu der falschen Position geführt, dass der Landkreis seine gesetzliche Aufgabe nicht wahrnimmt. Der hat den Sicherstellungsauftrag, der muss es übernehmen, whatever it takes übrigens. Dabei ist es völlig egal, welche Defizite dadurch auftreten.

(Chris Schulenburg, CDU: Sie waren bei der Sitzung gar nicht dabei! - Zustimmung - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

- Herr Schulenburg, es war eine öffentliche Sitzung. Ich habe hinten gesessen. Sie hatten keine Brille auf und haben mich nicht erkannt; alles klar.

(Zuruf von Chris Schulenburg, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schulenburg!

(Lachen - Unruhe)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Diese Situation haben wir zu verzeichnen. Das Land bezahlt es nicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert - -

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Der Landkreis weigert sich, zu übernehmen - mit Ihrer Stimme. Das ist die Situation, um die es geht.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, kommen Sie zum Schluss. - Herr Siegmund, ich bitte Sie, nur auf die Intervention von Herrn Gallert zu reagieren und nicht auf andere Gespräche einzugehen. Danke. - Sie haben das Wort.

(Zustimmung)

Ulrich Siegmund (AfD):

In dem Fall muss ich Herrn Schulenburg recht geben.

Aber ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Herr Gallert, wir haben die Situation - das wissen Sie auch -, dass der Landkreis Sten-

dal nicht in der Lage wäre, den Betrieb dieses Krankenhaus nach der Rekommunalisierung in der angemessenen Qualität fortzuführen. Das ist Fakt. Demzufolge haben wir bereits im Jahr 2019 einen Antrag in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht, wonach das Land Sachsen-Anhalt den Landkreis Stendal dabei unterstützen soll, die Mittel zu beschaffen, damit er das Krankenhaus rekommunalisieren kann. Und wer hat das abgelehnt? - DIE LINKE.

(Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe)

Da hätten wir die Lösung gehabt. Genauso einfach wäre es gewesen. Ich wiederhole es: Das Problem liegt, wie immer, bei der SPD. Dort müssen wir auch die Lösung finden. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Siegmund für die Einbringung des Antrages. - Wir haben eine Dreiminutendebatte beschlossen. Für Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne.

(Zuruf)

Lassen Sie sich nicht auch noch provozieren, Frau Ministerin. Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein, sehr geehrter Herr Vizepräsident, ich werde mich nicht provozieren lassen. Denn das haben die Menschen in den Regionen, um die es hier jetzt geht, nicht verdient.

(Zustimmung)

Ich glaube schon, dass die Menschen, die uns jetzt zuhören oder zuschauen, sehr wohl begreifen, ob es um sie geht, ob es um Populismus geht, ob der Wahlkampf schon begonnen hat

(Zuruf)

oder ob es tatsächlich darum geht, vernünftige Versorgungspolitik im ländlichen Raum zu machen.

Ich will es unterbrechen. Ich habe mich jetzt ausschließlich auf Gardelegen vorbereitet, weil es in Ihrem Antrag darum geht.

Nach unserem Krankenhausplan ist im Altmarkkreis Salzwedel ein Krankenhaus mit zwei Standorten vorgesehen. Damit ist auch die Kinder- und Jugendmedizin an zwei Standorten vorgesehen. Es obliegt - wie auch in diesem Fall - jedem Träger, festzulegen, welche Leistungen wie und an welchem Standort erbracht werden.

Insbesondere in der Kinder- und Jugendmedizin werden in letzter Zeit viele Leistungen ambulant

durchgeführt, die früher im Krankenhaus erbracht werden mussten. In dem vorliegenden Fall ist es nicht nur möglich, sondern geradezu sinnvoll, Leistungen vor allem im Sinne der Qualität zu konzentrieren.

Das bedeutet keinesfalls, dass in Gardelegen keine Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin mehr angeboten werden soll, ganz im Gegenteil. Auch wir engagieren uns dafür, dass es für die Notfallversorgung kurze Wege gibt. Auch wir wollen verhindern, dass Eltern entweder nach Magdeburg oder nach Wolfsburg fahren müssen. Vielmehr wollen wir in Gardelegen eine Kinder- und Jugendmedizin etablieren, die sehr qualitativ und hochwertig ist, sodass sie von den Eltern auch angenommen wird.

Sie alle haben in der letzten Zeit sicherlich die Medien verfolgt. Nach dem ersten Shitstorm scheint man sich jetzt doch wieder langsam einer Sachpolitik zuzuwenden. Ein aus meiner Sicht sinnvoller Weg wurde beschrieben, den meiner Kenntnis nach auch der Hauptausschuss dem Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel vorgeschlagen hat.

Es geht nun darum, ein besseres ambulantes Angebot mit einer bedarfsgerechten Bettenversorgung zu koppeln. Notwendige Voraussetzung ist, dass Fachärzte gewonnen werden können. Es freut mich zu hören - ich habe es auch gelesen -, dass es mittlerweile einen Schulterschluss zwischen dem Förderverein, der Bürgermeisterin von Gardelegen und der Klinikgeschäftsführung in Gardelegen gibt.

(Zustimmung)

Kernbestrebung - darüber freue ich mich auch - ist die Geschlossenheit. Denn man kann Fachkräfte nur begeistern, in eine Region im ländlichen Raum zu kommen, wenn man signalisiert, dass man sich sehr einig darüber ist, was in der Region passieren soll. Streit oder Diskussionen über Klinikschließungen und darüber, dass ein Standort vakant ist, führt nicht dazu, dass sich ein junger Kinder- und Jugendmediziner möglicherweise von der Uni-Medizin abwendet und sagt, ich tue meinen Dienst im ländlichen Raum.

Übrigens sollten alle, die hier lautstark debattieren, immer bedenken: Ärzte in dieses Land zu bekommen versucht man auf einer ruhigen, unauffälligen Ebene. Das tut man nicht mit großem Klamauk. Denn das wollen Fachkräfte überhaupt nicht. Sie gehen dahin, wo ein besonderer Ruf ist, dahin, wo besonders gute Kapazitäten erreicht werden, dahin, wo Qualität vorherrscht. Natürlich ist es wichtig - dafür wird Gardelegen sorgen -, dass es eine Umgebung mit Bildungs- und anderen Angeboten gibt, die es auch jungen Akademikern ermöglichen, in den ländlichen

Raum zu gehen. Das wollen wir weiterhin unterstützen.

Das ist übrigens nicht unmittelbar unsere Aufgabe. Wir sind nur für die Investitionen zuständig. Deswegen finde ich es gerade an der Stelle so hanebüchen, damit zu tönen, wir seien unseren Investitionsverpflichtungen nicht nachgekommen. Wir haben in Gardelegen mit einem Neubau begonnen und konzipieren dort gerade ein Mutter-Kind-Zentrum. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir wollen dort qualitativ hochwertige Einzelzimmer schaffen - wir wollen keine Duschen auf dem Gang mehr etc. -, damit dort neben einer tollen ärztlichen Qualität ein modernes Ambiente vorherrscht, in dem Eltern gern entbinden und ihre Kinder gut aufgehoben wissen.

Ich bin gern bereit, weiterhin im Sozialausschuss zu berichten. Wir wollen, dass es in Gardelegen funktioniert. Aber ich bitte Sie alle noch einmal herzlich: Stören Sie nicht immer mit Überschriften in der „Volksstimme“ wie „Ein Standort stirbt“, „Ein Klinikstandort geht kaputt“. Sie können mir gern eines auswischen. Aber die Gardelegener haben es nicht verdient, dass so über ihre Region geredet wird.

Wir sind jetzt auf einem sehr, sehr guten Weg. Es ist, glaube ich, alles sehr einstimmig verlaufen. Wir haben auch noch mehrmals mit dem Förderverein gesprochen. Wie gesagt, ich bitte Sie herzlich: Stören Sie jetzt nicht die Akquise. Wir brauchen dort ärztliche Fachkräfte, ob es nun ein chefarztlicher Leiter etc. ist, wir brauchen auf jeden Fall Fachkräfte, die bereit sind, in den ländlichen Raum zu gehen. Sonst sind alle Dinge, in die wir Millionenaufwand investiert haben, vergeblich. Dann haben wir etwas investiert, aber es läuft ins Leere. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Harms. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, ich bitte darum, mir zwei Fragen zu gestatten. Die erste Frage: Halten Sie an unserem gemeinsamen Ziel fest, die qualitative Versorgung der Kinder- und Jugendmedizin am Standort Gardelegen weiterzuentwickeln und zu stärken?

Die zweite Frage: Beinhaltet die Antwort auf diese Frage auch ein Bekenntnis zu dem Ziel, in Gardelegen 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche eine kind- und familiengerechte Lösung vorzuhalten, die auch ein stationäres Angebot beinhaltet, sodass die Investitionen dort, die zu

einem großen Teil schon erfolgt sind, gerechtfertigt sind? - Im Moment gibt es wohl einen Baustopp, weil noch Details geklärt werden müssen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Harms, ich habe doch sehr deutlich vorgebracht, dass ich mich vor dieses Vorhaben stelle, obwohl es nicht meine originäre Aufgabe ist. Ich möchte, dass dort eine Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin angeboten wird, die dem besten medizinischen Fortschritten entspricht, die wir ermöglichen können. Dafür brauchen wir Fachkräfte.

Nach meinem Kenntnisstand - jedenfalls nach den letzten Gesprächen, die ich geführt habe und nach dem, was ich in der regionalen Presse lesen konnte - waren mittlerweile alle so weit, mit der Region - deswegen habe ich den Kreisausschuss genannt - an dem gleichen Ziel zu arbeiten.

Jetzt noch einige Worte zu dem Baustopp. Ich will Ihnen noch einmal deutlich machen, warum ich meine, dass man gegenüber der Öffentlichkeit signalisieren muss - Sie genauso wie ich -, dass wir nach wie vor das gleiche Ziel verfolgen. Wenn der Baustopp in dem kleinen Gardelegen zugleich wieder zu diesen ganz komischen Nachfragen bei der Presse führt, ob wir den Baustopp wegen Fördermittelverschwendung oder wegen Betrug oder sonstiger Dinge veranlasst haben und mich die Pressesprecherin von Salus wieder anruft und nicht verstehen kann, warum das wieder in dieser Form in die Öffentlichkeit gezerrt wird - -

Wenn man tatsächlich die Variante 5 zu dem Vorschlag der Salus Holding verfolgen will, dann braucht man auch für die Innennutzung eine andere Konzeption. Denn das wird auch gleich überprüft. Wir können Überwachungsbetten oder Betten vorhalten, wenn wir eine Konzeption haben. Sonst bleibt es bei einem ambulanten Zentrum, und das war nicht die Vereinbarung.

Ich kann Ihnen aber nicht das, was Sie wollen - quasi den jetzigen Stand -, gewährleisten; denn dafür brauche ich im Grunde genommen Ärzte. Damit drehen wir uns immer wieder im Kreis. Aber Sie können mir doch Folgendes zugestehen: Es gibt dort keinen Baustopp, sondern man schaut, ob man die Nutzung jetzt noch einmal anpassen muss. Dann wird in dem Sinne zu Ende gebaut.

(Zuruf)

Diese Angst davor, dass das Land, obwohl es sehr viel investiert hat, um gerade den Standort Gardelegen zu erhalten - - Ich meine, wenn man

vor einigen Jahren über Gardelegen gesprochen hat und dazu einmal googelt - - Ich möchte gar nicht wiederholen, was man über den Standort gefunden hat. Sie wissen das doch selbst.

(Zuruf)

- Na ja, ich finde, diesen Operationskandal muss man ja nicht unbedingt noch einmal darstellen.

(Zustimmung)

Darüber sind wir alle hinweggegangen und versuchen, diesen Standort zu profilieren. Ist ja gut, dass Ihnen das schon nicht mehr einfällt. Dann ist wenigstens das bereits gelungen.

(Heiterkeit)

Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, warum es so ein Misstrauen gibt, dass wir hier etwas machen, viel Geld und Schweiß investieren und viel öffentlichen Ärger hervorrufen - - Ich hätte mir den Schuh gar nicht anziehen brauchen. Ich hätte sagen können: Wir haben dort investiert, ihr habt das zu regeln, das muss vor Ort geregelt werden; wir haben unsere Investitionen getätigt. Das habe ich nicht getan. Vielmehr kämpfen wir gemeinsam dafür, dass wir dort im ländlichen Raum eine Kinder- und Jugendmedizin erhalten.

(Zustimmung)

Insofern verstehe ich nicht, warum mir das immer so angelastet wird, als ob ich hier lügen würde.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Harms hat noch eine Nachfrage.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass Sie sich in den vergangenen Landtagssitzungen und auch in dieser Landtagssitzung über meine aufmunternden

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja.

Uwe Harms (CDU):

und stärkenden Worte auch ein Stück weit gefreut haben. So waren sie gemeint. Die Schwere der Aufgaben, die wir gemeinsam zu erledigen haben, ist allen Beteiligten bewusst. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel, das uns eint, auch gemeinsam erreichen werden.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja.

Uwe Harms (CDU):

Damit uns das gelingen kann, wäre es natürlich nett, wenn Sie dem Abg. Harms in irgendeiner geeigneten Weise darüber informieren, was Variante 5 ist. Das kann ich ansonsten nicht einordnen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ach so, ja.

Uwe Harms (CDU):

Das muss nicht jetzt in öffentlicher Sitzung passieren.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Vielleicht kann Ihnen das Frau H. - Sie steht oben auf der Tribüne - vom Förderverein sagen; sie kennt alle Varianten.

(Zuruf)

Uwe Harms (CDU):

Nein. Wenn Mitglieder des Landtages Fragen an Mitglieder dieser Landesregierung richten - das steht in der Verfassung -, dann erwarten sie Antworten. Deshalb soll nicht Frau H. antworten. Wenn Sie mich darüber informieren können, was sich hinter Variante 5 verbirgt, dann ist mir in der Sache geholfen. Denn ich möchte Sie in Ihrer Arbeit gern unterstützen. Dafür wäre ich sehr dankbar. Das muss aber nicht jetzt an dieser Stelle geschehen, sondern in irgendeiner geeigneten Weise.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Okay. Ich habe gedacht, Sie wären über den Kreistag involviert gewesen. Es tut mir leid, wenn das nicht stimmt. Es gibt eine Stellungnahme, eine Konzeption der Salus GmbH zu dem Standort. Darin sind insgesamt fünf Varianten genannt worden. Die fünfte Variante war diejenige, mit der man der Region am meisten entgegengekommen ist, auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Angebotes einer stationären Versorgung. Diese Variante wird jetzt verfolgt und ist durch den Kreisausschuss meines Wissens auch bestätigt worden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Siegmund hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, eigentlich ist es nicht meine Aufgabe als Oppositionsmitglied, aber ich sage es trotzdem: Ich möchte Ihnen einfach einmal dafür danken, dass Sie die Debatte so sachlich, ruhig und mit der nötigen Gelassenheit angehen und nicht immer gleich so ausflippen, wie viele Ihrer Kollegen. Das finde ich sehr gut.

Ich möchte auch zur Kenntnis geben, dass mir bewusst ist, dass Sie persönlich nicht die großen Fehler in unserer Krankenhauslandschaft zu verantworten haben, sondern diese auch ein Erbe des Systems Bullerjahn sind, das wir bis heute vor uns herschieben. Das wissen wir auch alle. Das möchte ich einfach einmal darstellen. Ich danke Ihnen, dass Sie so lösungsorientiert in diese Debatte einsteigen.

Zwei Sachen möchte ich gleich anfügen. - Herr Präsident, Frau Ministerin hat gerade das Angebot unterbreitet, das Problem im Ausschuss zu thematisieren. Deswegen möchte ich schon jetzt eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss beantragen.

Aber ich möchte Sie auch noch etwas fragen. - Sie haben eben selbst die Facharztstruktur in ihrer Gänze infrage gestellt und haben die Schwierigkeiten dargelegt. Wäre es denn nicht gerade jetzt endlich an der Zeit, über eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze nachzudenken? - Ich weiß, das kostet Geld, aber es ist doch im Prinzip der einzige Weg, um langfristig aus der Situation herauszukommen. Oder nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ja, wir werden jetzt eine Debatte führen. Ich habe schon gehört, dass wir die Landarztquote und die Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst erweitern sollen. Wir brauchen weitere Fachärzte; denn im Land sind zum Beispiel nicht genügend Zahnmediziner vertreten.

Es ist im Grunde genommen ein riesengroßes Fachkräfteproblem, das wir generell haben. Ich finde, da muss es eine Debatte geben, die man auch mit dem Wissenschaftsminister, mit denjenigen Kollegen führen, ob man die Medizinstudentenzahl noch einmal erhöht.

Das Problem ist aber: Wir geben sehr viele - -

(Zuruf)

Ja, natürlich gibt es einen Antrag. Aber es gibt auch eine Evaluierung, nach der die Medizin-

studenten, die wir hier ausbilden, dann wieder zurückkehren in ihre Bundesländer und wir möglicherweise nichts von dem Erfolg haben, den wir uns hierbei versprechen. Deswegen muss es noch andere Haltekriterien geben, als nur die Zahl der Studienplätze zu erhöhen.

(Zuruf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Aber ich wollte noch einmal einen Punkt sagen, weil sie immer wieder auf die Politik von Jens Bullerjahn zurückkommen. Für unser Land mag das sein, aber bundesweit haben alle Bundesländer das Problem, in Krankenhäuser nicht in der Form investiert zu haben, wie es eigentlich geboten ist. Und der Investitionsstau besteht bundesweit. Da führen wir nicht nur hier allein in Sachsen-Anhalt diese Debatte, sondern die führen wir gerade bundesweit. Deswegen ist diese Diskussion gestern über die Krankenhausfinanzierung, Investitionen daran zu knüpfen, eine bundesweite. Darüber müssen wir dann auch Änderungen herbeiführen.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt dennoch keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Erneut ist die Situation der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung in Gardelegen das Thema einer Landtagsdebatte. In den vergangenen Wochen wurde der Sachverhalt sehr umfanglich und mit unterschiedlichen Sichtweisen, auch in den Medien, dargestellt.

Inhalte, die heute in diesem Antrag behandelt werden, wurden vom Grundsatz auch schon gestern bei einem anderen Tagesordnungspunkt beredet. Die betreffenden Rednerinnen und Redner sind bereits darauf eingegangen.

Die Probleme, die wir in Gardelegen haben, sind exemplarisch für die Herausforderungen der Angebote der Pädiatrie gerade im ländlichen Raum. Und Sachsen-Anhalt ist nun einmal überwiegend

ländlicher Raum. Da ging es nicht nur um die Fragen der Finanzierung, sondern auch um die Gewinnung von ärztlichem und nichtärztlichem medizinischen Fachpersonal.

Für junge Familien oder Paare, die sich mit einem Kinderwunsch tragen, ist bei der Wahl eines Wohnsitzes selbstverständlich auch die Frage der medizinischen Versorgung des Nachwuchses von Bedeutung. Und das ist nicht unwesentlich. Das heißt, wenn wir den ländlichen Raum attraktiv halten wollen, auch im Sinne der gleichwertigen Lebensverhältnisse, brauchen wir dort entsprechende Versorgungsstrukturen.

Für uns sind für die Versorgung mit medizinischen Leistungen insbesondere drei Kriterien entscheidend. Erstens bedarfsgerecht, zweitens Qualität, drittens Erreichbarkeit.

Die Krankenhäuser in unserem Land stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Als Fraktion sehen wir den Bedarf neben der bisherigen Planung in einem Zukunftsplan, wie Krankenhäuser zukünftig arbeiten sollen. Die Kernpunkte habe ich gerade genannt.

Aber jetzt zur Situation in Gardelegen: Wir sehen vor Ort erhebliches Engagement, getragen von der Kommune selbst als auch von dem Förderverein Kindertraum der Kinderklinik und wir danken ihnen hierfür ausdrücklich.

Ziel ist der Erhalt einer stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Klinik, auch weil es darum geht, Nottfälle zu jeder Zeit aufnehmen zu können. Wir erwarten im Fall Gardelegen, dass der begonnene Dialog zwischen allen Beteiligten intensiv fortgeführt wird. Aus meiner externen Sicht besteht inhaltliche Einigkeit darüber, dass wir in Gardelegen weiter eine stationäre und ambulante kinder- und jugendmedizinische Betreuung brauchen.

Der Sozialausschuss der Hansestadt Gardelegen hat in der vergangenen Woche dieses Thema aufgegriffen und der zuständige Träger des Altmark-Klinikums Gardelegen hat erklärt, auch stationäre, bedarfsgerechte Versorgung anzubieten, und das in einem erfreulichen Zusammenhang.

Die Entscheidungen im Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel und im Aufsichtsrat der Salus Altmark Holding stehen noch aus. Ich appelliere an Sie, die bestehenden Chancen zu nutzen und die Versorgung zu sichern.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration haben wir uns vereinbart, in der November-Sitzung ein ganzes Bündel von Anträgen zum Themenkomplex Krankenhaus zu behandeln. Auch müssen die Entscheidungen zur Kinderklinik Gardelegen in den zuständigen Gremien abgewartet werden.

Der nunmehr vorliegende Antrag ist aus der Sicht der Koalition daher heute hier nicht isoliert abzustimmen, sondern er muss in diesem Kontext behandelt werden. Ich bitte daher um die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Herr Gallert hat sich zu einer Intervention gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es ist in gewisser Weise eine Frage: Herr Krull, mir geht es jetzt um die Position der CDU zu Gardelegen als einem Spezialfall des grundsätzlichen Problems.

Jetzt haben wir eine ganze Menge darüber gehört, welche Gründe unter anderem die Salus gGmbH angeführt hat, in Gardelegen den Bereich Kinderheilkunde schließen zu wollen, mit der Debatte Salzwedel, das könnte man fusionieren und in Gardelegen macht man ein ambulantes Angebot.

Ich habe die CDU vor Ort immer so verstanden, dass sie das absolut für inakzeptabel hält. Und jetzt lese ich einmal vor, was in der „Volksstimme“ über ein Gespräch von Herrn Borgwardt und Herrn Heuer über diese Krankenhausproblematik zu lesen steht.

Da heißt es am 5. August in der „Volksstimme“: Die Fraktion will, dass das von ihr geforderte unabhängige Gutachten als Entscheidungsgrundlage über die Klinikstruktur noch vor der Landtagswahl 2021 vorliegt. Wir brauchen es schleunigst, sagt CDU-Financier Guido Heuer. Als hochverschuldetes Land müsse sich Sachsen-Anhalt zukunftsfähig aufstellen. Zur Wahrheit gehört dabei auch, dass es politisch bittere Einschnitte geben wird. - Vorher begründet, weil man die Strukturen passfähiger, leistungsfähiger, konzentrierter machen müsste.

Jetzt frage ich einmal: Die Anforderung, man kann es nicht alles so belassen, wie es ist, sondern wir müssen die Strukturen eindampfen, damit sie billiger werden, gilt das jetzt aus der Perspektive der CDU auch für diesen Bereich Gardelegen oder gilt das nur für andere Strukturen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Vielen Dank. - Also, wie das manchmal so ist, Sie werden das von Pressekonferenzen vielleicht

auch kennen: Manchmal hat man den Eindruck, dass man bei einer anderen Veranstaltung war, als der Bericht es dann wiedergibt. Aber sicherlich hat das der Kollege Heuer so in seinen Worten gewählt, die nicht dem entsprechen, was Sie da eben aus dem Zeitungsartikel zitiert haben.

(Zuruf)

Danach geht es darum, die Angebote aufeinander abzustimmen. Und wenn Sie in einer Klinik ein Angebot wegnehmen, müssen Sie dies in einer zweiten Klinik konzentrieren, weil dort die Qualität gewährleistet werden kann. Dann ist das natürlich auch für die Klinik, die dieses Angebot an der Stelle verliert, ein schmerzhafter Einschnitt. Und so war das sicherlich vom Kollegen Heuer gemeint.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, bitte nur ganz kurz.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Darf ich nur noch einen Satz sagen, der zur Seriosität dazugehört? - Ich bin ganz bestimmt kein Verteidiger der „Volksstimme“. Was ich vorgelesen habe, waren wortwörtliche Zitate des Herrn Heuer in diesem Kontext. Deswegen glaube ich schon, dass das keine Interpretation war, sondern auch genauso gesagt wurde.

Tobias Krull (CDU):

Ich habe ihn so verstanden, dass es ihm darum geht, die Kliniklandschaft über den Zukunftsplan, den wir fordern, zu qualifizieren, Angebote aufeinander abzustimmen und dann gegebenenfalls ein Angebot an einem anderen Standort zu konzentrieren, aber auch das nur in einer entsprechenden Entfernung, mit einem entsprechenden Abstand, sodass dieses Angebot für alle erreichbar ist.

Wenn wir zum Beispiel in Halle oder in Magdeburg mehrere Kliniken haben, die alle die gleichen Schwerpunkte anbieten, ist dies nicht immer sinnvoll, sondern da muss man auch einmal schauen: Wer konzentriert sich, wer macht was? - Und das führt dann gegebenenfalls zu den entsprechenden Schritten. Doppelinvestitionen nutzen an der Stelle niemanden etwas.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen, Herr Krull. Dann danke ich Ihnen für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion hat zu dem Thema Kinder- und Jugendmedizin, also auch Gardelegen betreffend, am gestrigen Tag einen Antrag von meiner Kollegin Frau Zoschke eingebracht, die jetzt eigentlich hier stehen sollte, in dem wir gefordert haben, dass die klinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt krisenfest vorbereitet und gestaltet werden soll. Das ist unser ganzheitliches Angebot zu dieser Thematik. Daran halten wir auch nach wie vor fest.

Die Debatte gestern zu unserem Antrag hat ja auch deutlich gemacht, dass dies hier eine Mehrheit der Fraktionen so sieht. Ich hoffe, dass wir da auch mit einem Konsens aus dem Ausschuss kommen, wenn die Beschlussempfehlung für dieses Hohe Haus vorliegt.

Das Entscheidende - und das muss man ganz klar sagen - ist, dass natürlich auch das Problem in Gardelegen neben dem Investitionsbedarf das Personal ist. Das ist hier auch noch einmal gesagt worden. Und dann reden wir natürlich auch über Finanzen. Wenn wir es dann ernst meinen, müssen wir natürlich, so wie wir es gestern zum wiederholten Male angesprochen haben, auch über die DRGs reden.

Die grundsätzliche Frage lautet: Was wollen wir in unseren Krankenhäusern finanzieren? Wie wollen wir es finanzieren? Halten wir nach wie vor an den DRGs - -

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Aber Herr Borgwardt, natürlich können wir nicht alles in Sachsen-Anhalt allein entscheiden. Aber wer regiert doch gleich im Bund? - Es ist die Union, es ist die SPD. Daher sehe ich jetzt nicht so viel intensives Begehren, in dieser Richtung tätig zu werden. Nicht Sie haben es hier im Land auszubaden, sondern die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum vor Ort. Und das ist das Entscheidende.

(Beifall)

Also noch einmal ganz klar: Wer ernsthaft daran interessiert ist, eine solche Situation wie in Gardelegen zu vermeiden, muss zum einen natürlich Fachkräfte gewinnen und muss zum anderen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Da heißt es ganz klar für die Kliniken: weg vom DRG-System und mehr Freiheiten ermöglichen.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab, weil wir auch keinen Grund für eine Überweisung sehen. Wir haben unseren Antrag jetzt in den Ausschuss überwiesen. Das ist, denke ich, das qualifizierte Vorgehen, worüber wir zu debattieren haben. Das

kann eine Grundlage sein für einen Beschluss durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Ich gehe davon aus, wenn Sie eine Beschlussempfehlung realisieren können, in der die Abschaffung der DRGs gefordert wird, werden Sie unsere Stimmen diesbezüglich auch sicher haben. - Vielen Dank.

(Beifalle)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß gar nicht, ob ich noch einmal den Versuch unternehmen soll. Aber, Herr Siegmund, Sie haben es entweder immer noch nicht verstanden oder Sie versuchen, uns zu provozieren.

(Zustimmung)

Das, was Sie gesagt haben, ist nicht möglich. Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt, die Landesregierung solle beschließen, dass kein Krankenhaus geschlossen wird. Das ist nicht möglich. Dieser Krankenhausplan sichert den Marktzugang, mehr nicht. Und wenn der Krankenhausträger sagt, ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr, habe keine Lust oder was auch immer

(Zuruf)

- egal wo, egal welcher, egal aus welchen Gründen -, dann kann die Landesregierung nichts machen. Das sieht unser System so nicht vor. Das kann man kritisieren. Aber man darf nicht den Bürgern versprechen, es könnte einfach hier mit einem Federstrich anders sein. Das ist falsch.

(Beifall)

Und was auch falsch ist - das muss man der Wahrheit Genüge tuend auch sagen -: Die Belegung in der Kinderklinik war nicht wirklich wirtschaftlich - wirtschaftlich schon gar -, aber sie war nicht darstellbar. Mit 20 % bis 30 % hat man ein Problem. Wenn man keine Arztstelle hat, wenn man die Arztstelle nicht besetzt bekommt, oder wenn man niemanden hat, der die Arztstelle ausfüllt - dafür gibt es viele Gründe, zu denen Sie mit der immer wieder negativen Darstellung unseres Landes beitragen -, dann kann man keine Klinik betreiben.

(Beifall)

Ich kann immer wieder nur sagen: Wir haben aktuell 47 Krankenhausstandorte. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass sich diese Krankenhausstandorte werden verändern müssen.

Wir werden da unterschiedliche Ausprägungen in den nächsten Jahren haben. Da werden sich 24-Stunden-Praxen - so sind jedenfalls meine Hoffnungen und mein Wille - herausbilden. Da werden sich Belegbetten, an Praxen angegliedert, herausbilden. Da werden sich Portalkliniken herausbilden, da werden wir Vollversorger mit mehreren Standorten haben. All diesen Denkraum und dann diesen Ermöglichungsraum brauchen wir, um tatsächlich auch in der Fläche weiterhin dauerhaft und stabil gesundheitliche Versorgung zu sichern.

Aktuell habe ich große Hoffnung, dass wir hier mit der Bundesratsinitiative, über die wir gestern gesprochen haben, ein Stück weiterkommen mit den Initiativen vor Ort, bis hin zum Förderverein. Ich bin auch mit allen verabredet, um Anfang Oktober zu besprechen, wie wir da vielleicht auch als Land noch mehr unterstützen können.

Aber ich glaube, wir sind dabei auf einem guten Weg. Wir werden ihn aber nur beschreiten können, wenn wir alle ehrlich miteinander sind und wenn wir an die Sache etwas positiver herangehen, um wirklich für die Menschen im Land etwas zu sichern, statt alles nur schlechtzureden, wie Sie das tun.

(Beifall)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag erreichen uns einige Forderungen der AfD, unter anderem die Forderung, die Landesregierung möge insbesondere die Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen und alle für eine bedarfsgerechte Versorgung relevanten Stationen erhalten.

Fakt ist, dass es in der Kinderklinik eine Station mit 24 Betten und mit einer im Durchschnitt 30-prozentigen Auslastung gibt. Fakt ist auch, dass es dort nicht an Stationen - die hat die Kinderklinik gar nicht - und nicht an materiellen Voraussetzungen fehlt. Es fehlt Leitungspersonal. Das kann die Landesregierung nun einmal auch nicht herbeizaubern.

Ich versuche, das System noch einmal zu erklären und ich versuche es in einfacher Sprache. Die Gesundheitswirtschaft ist ein Markt. Das finde ich zwar nicht gut, muss es aber akzeptieren. Die Gesundheitswirtschaft ist ein äußerst lukrativer, weil profitabler Markt. Das gefällt mir noch

weniger. Auf diesem Markt tummeln sich vielfältige Akteure, zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Privatunternehmer und Großkonzerne. Den Sicherstellungsauftrag für die stationäre Krankenversorgung hat der Bundesgesetzgeber den Landkreisen und Kreistagen übertragen. Die Investitionsmittel für die stationäre Krankenversorgung wiederum haben, ebenfalls nach dem Willen des Bundesgesetzgebers, die Länder bereitzustellen.

Es stellen sich die Fragen, wie viele, wofür und wohin diese Investitionsmittel fließen. Dafür braucht man einen Plan, den Krankenhausplan. Den wiederum beschließt formal das Kabinett. Vorher erarbeiten ihn aber gemeinsam die Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, die Ärztekammer und die kommunalen Spitzenverbände.

Kurz gesagt: Die Gesundheitsversorgung ist ein weites Feld mit hochkomplexen Finanzierungsstrukturen, Interessenskonflikten und Marktmechanismen. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft, wie auch in diesem Landtag, kann nicht jeder in jedem Gebiet zu Hause sein. Gesundheitspolitiker und Sozialpolitiker sollten es aber schon sein.

(Zustimmung)

Ich wünsche mir, Finanzpolitiker würden sich zunehmend zumindest darum bemühen. Deshalb lade ich Sie herzlich zu der Sitzung des Sozialausschusses im November ein, in der es vorrangig um die Probleme im Gesundheitsbereich gehen soll. In diesen Ausschuss sollten wir auch diesen Antrag überweisen.

Für Gardelegen wäre es allerdings hilfreich, wenn die Akteure vor Ort - das wurde schon gesagt - gemeinsam für ihren Standort werben und nicht immer neue Unsicherheiten schüren würden. Für politische Profilierungsversuche ist dieses Feld nicht geeignet. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abg. Herr Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Mir ist die Struktur durchaus bekannt, Frau Dr. Späthe. Wir möchten mit unserem Antrag aber eines erreichen, und zwar dass wir als Land Sachsen-Anhalt den Menschen endlich einmal erzählen, was geht und was nicht geht.

Dass die SPD gern erzählt, was nicht geht, kennen wir von Herrn Dr. Schmidt. Sie waren bei Ihrer Bürgerveranstaltung und haben den Leuten erzählt, was alles nicht geht. Das möchten die Menschen aber nicht von uns hören.

Die aktuelle Situation verantworten Sie als Landesregierung, da Sie nun einmal die Kommunen nicht ausreichend finanzieren.

(Zuruf)

Das dürfte doch kein Geheimnis sein.

(Unruhe)

Wenn die Kommunen ihren Pflichtaufgaben - dazu gehört auch die gesundheitliche Versorgung - nicht nachkommen, dann müssen wir uns als Land überlegen, was wir dagegen tun können. Das hat nichts mit dieser Struktur zu tun. Das möchte ich hier noch einmal unterstreichen.

Es ist in Ordnung, dass wir darüber debattieren. Ich möchte aber, dass Sie bitte davon Abstand nehmen, das immer ins Lächerliche zu ziehen, so als ob wir das nicht verstehen würden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich?)

- Nein, Sie alle. - Ich verstehe diese Struktur, aber ich möchte aus einem anderen Blickwinkel darauf schauen, einen anderen Lösungsansatz dafür finden.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich finde, es ist legitim, dass man als Opposition einen neuen Blickwinkel für Probleme findet. Um nichts anderes geht es. Ich finde es toll, wenn wir

sachlich darüber sprechen könnten. Ich glaube, das würde uns gut zu Gesicht stehen. Deswegen bedanke ich mich dafür, dass Sie den Antrag in den Ausschuss überweisen wollen.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Wunsch wahrnehmen, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6546 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der letzte Tagesordnungspunkt einer dreitägigen Sitzungsperiode beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 52. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 53. Sitzungsperiode für den 15. und 16. Oktober 2020 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16:36 Uhr.

